

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen

51. Sitzung
22. Januar 2020

Beginn: 09.11 Uhr
Schluss: 15.37 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhalts- und Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2347	<u>0244</u> StadtWohn(f) Haupt Recht*
Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung	

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich möchte Ihnen folgenden Hinweis geben: Die Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses liegt vor. Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung empfiehlt mehrheitlich – mit den Stimmen der Koalition und gegen die Stimmen der Opposition –, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2347 anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Dieser wurde Ihnen gestern per Mail übersandt. Sie finden den Änderungsantrag auch auf den Tischen.

Die Begründung der Vorlage – zur Beschlussfassung – ist bereits in der 49. Sitzung des Ausschusses am 11. Dezember 2019 erfolgt. Eine erste Auswertung des vorliegenden Wortprotokolls erfolgte in der 50. Sitzung am 15. Januar 2020. Möchte der Senat dazu noch Stellung nehmen? – Bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn): Wir befinden uns in einem intensiven Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf, den der Senat vorgelegt hat. Der Senat hat diesen Gesetzentwurf Ende November beschlossen. Die Anhörung dazu fand am 11. Dezember 2019 hier im Stadtentwicklungsausschuss statt. Ich erinnere mich an neun sehr intensive Stunden, in denen verschiedene Hinweise gegeben wurden. Wenn ich jetzt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen richtig überblicke, dann hat dieser Änderungsantrag an der Substanz dieses Gesetzes nichts geändert. Es bleibt dabei, dass das Gesetz aus drei wesentlichen Elementen besteht, um die Mieten zu begrenzen. Erstens: der Mietenstopp mit Stichtag 18. Juni mit der Möglichkeit, ab 2022 inflationsbedingte Erhöhungen bis maximal 1,3 Prozent jährlich zu machen. Bestätigt ist die Mietentabelle, also die Wiedervermietung entweder zur Vormiete oder, falls diese höher war, zu den Höchstwerten aus der Mietentabelle mit entsprechenden Zuschlägen. Das dritte Element des Mietendeckels ist auch bestätigt, nämlich die Möglichkeit überhöhte Mieten abzusenken, nämlich dann, wenn die Ist-Miete die Mietobergrenzen um 120 Prozent oder mehr übersteigt.

Der Änderungsantrag der Koalition folgt im Wesentlichen Hinweisen aus der Anhörung, dass nämlich bei der Formulierung der öffentlich-rechtliche Charakter des Gesetzes gesteckt werden soll, dass man insbesondere klargestellt haben will, dass im Zuge von durchgeföhrten Modernisierungen die Mieterhöhungen maximal 1 Euro betragen dürfen und dass auch mehrfache Modernisierungen diesen Wert nicht übersteigen können.

Nach meiner Einschätzung haben wir im Ergebnis mit den Überarbeitungsvorschlägen, die aus dem Parlament kommen, ein klares und auch rechtlich sicheres Gesetz. Es war vorher nicht rechtsunsicher, aber es ist durch Umformulierungen jetzt noch klarer und deutlicher, dass es sich um ein öffentlich-rechtliches Gesetzesvorhaben handelt. In diesem Sinne sehe ich der folgenden Beratung mit Interesse entgegen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann erteile ich jetzt den Koalitionsfraktionen für die Einbringung des Änderungsantrags das Wort. – Frau Spranger, Sie haben das Wort. – Bitte!

Iris Spranger (SPD): Herzlichen Dank! – Ich möchte mich den Worten der Senatorin und dem, was sie inhaltlich gesagt hat, gerne anschließen. Es ist natürlich so – das haben wir schon in der letzten Ausschusssitzung gesagt –, dass wir den juristischen Feinschliff der Begrifflichkeiten etc. noch einmal machen mussten. Wir haben uns alles noch einmal genauestens rechtlich angeschaut. Unsere Juristen haben sich noch einmal gemeinsam mit uns Stadtentwicklern angeguckt, welche Feinjustierung vorgenommen werden muss. Für dieses Gesetz gibt es keine Blaupause. Das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt. Wir betreten mit der Regelungsart, die wir jetzt mit dem öffentlichen Preisrecht auf Landesebene machen, rechtliches Neuland. Wir sind der Meinung, dass wir mehrere Formulierungen des Senatsentwurfs sinnvoll angepasst haben. Das finden Sie in diesem Änderungsantrag.

Auch die Frage der Zuständigkeiten wird in dem vorliegenden Änderungsantrag präziser adressiert. Das war uns sehr wichtig, denn wir müssen es für die Mieterinnen und Mieter leichter handhabbar machen.

Durch die Situation des angespannten Mietenmarktes in Berlin waren wir gezwungen, jetzt einen Stopp zu setzen. Das haben wir seit mehreren Monaten sehr präsent im Plenum und auch hier im Ausschuss gesagt. Wenn sich die CDU/CSU auf Bundesebene gegenüber dem,

was wir eigentlich schon unter Rot-Schwarz an entsprechenden Bundesratsinitiativen vorgelegt haben, anders verhalten hätte, dann wären wir unter Umständen in Berlin und in anderen Großstädten, die im Übrigen auch auf das Gesetz warten, nicht in die Situation gekommen, in der ein solcher Mietenstopp notwendig ist.

Es ist klar, dass wir wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht landen. Deshalb haben wir uns sehr klar noch einmal die einzelnen Paragrafen und Artikel angeschaut. Wenn Sie in die Vorlage hineinschauen, sehen Sie auf Seite 5, dass wir das Verbotsgebot befristet angelegt haben. Es gibt ja immer wieder die Vermutung, dass das eine Endlosschleife wird. Das geht nicht; das muss auf fünf Jahre befristet sein.

Für die Zeit nach dem Auslaufen wird ein Wohnungs- und Mietenkataster eingerichtet, unter anderem um künftig eine ortsübliche Vergleichsmiete darstellen zu können. Darauf haben die Anzuhörenden deutlich hingewiesen. Dieser Punkt war uns sehr wichtig. Deshalb haben wir schon in den aktuellen Haushaltsberatungen das Kataster angesprochen. Wir haben jeweils 100 000 Euro eingestellt, um damit zu beginnen. Wir wissen, dass das keine leichte, keine schnelle Sache ist, aber wir brauchen Übergangsregelungen für die Zeit danach.

Wir haben jetzt ein Verbotsgebot. Das haben wir gegenüber dem ursprünglichen Entwurf noch einmal verändert, weil wir uns gesagt haben: Es ist sehr wichtig, dass Mieterinnen und Mieter nicht vor dem Verwaltungsgericht landen. Dass ein Mieter klagt, wenn er eine überhöhte Miete hat, ist auch heute schon der Fall. Das Problem ist nur: Wenn ich vor ein Verwaltungsgericht gehe, habe ich ein höheres Kostenrisiko, als wenn ich vor ein Amtsgericht gehe. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen die Auskunftspflicht des Bezirksamtes. Dann kann der Mieter vors Amtsgericht gehen. Vor dem Amtsgericht wird es dann so sein, dass er den tatsächlichen Streitwert angibt. Wenn es eben 385 Euro Miete sind, dann ist das der Streitwert. Vor dem Verwaltungsgericht hat man eine Grundlage von 5 000 Euro Streitwert. Das heißt also, wir minimieren für die Mieterinnen und Mieter das Kostenrisiko – um das noch einmal ganz deutlich zu sagen. Man muss heute schon vors Gericht gehen, aber wir wollten nicht, dass beispielsweise die Deutsche Wohnen sämtliche Mieter in solche Verwaltungsgerichtsverfahren verwickelt, wo die Mieterinnen und Mieter dann einen Streitwert von mindestens 5 000 Euro haben. Wir wollten sehr klar sagen, dass wir dieses Risiko für die Mieterinnen und Mieter absolut minimieren und den tatsächlichen Streitwert vor dem Amtsgericht haben wollen. Dieser Punkt ist mir sehr wichtig.

Wir haben auch weitere einzelne Dinge, die uns die Anzuhörenden benannt haben, aufgegriffen, beispielsweise die Problematik der Kernsanierung. – Wir haben den Neubau ja ausgenommen. – Das finden Sie in § 1 Nr. 3. Da heißt es dann, dass für Unbewohnbarkeitsbescheinigungen das Bezirksamt zuständig ist. Das heißt also, auch Kernsanierung ist künftig ausgenommen.

Wir haben eine klare Stichtagsformulierung vorgelegt, denn uns war es wichtig, dass wir die Preisobergrenzen bzw. den Stopp klar formulieren. Wir hatten viele Gespräche mit sogenannten Kleinvermieter, redlichen Vermietern, von denen uns mitgeteilt wurde, dass sie teilweise über viele Jahre keine Mieterhöhungen vorgenommen haben. Wir haben in Berlin teilweise noch Mietverträge, in denen beispielsweise 3,89 oder 4,02 Euro stehen. Solche Mietverträge gibt es in Berlin. Für diese Vermieterinnen und Vermieter wollen wir – deswegen haben wir

den § 3 Abs. 3 hinein genommen –, dass sie bei Wiedervermietung um 1 Euro bzw. auf 5,02 Euro hochgehen können.

Wir haben auch die Merkmale noch einmal verändert. Wir haben statt drei jetzt zwei Merkmale. Zum Inflationsausgleich hat die Senatorin schon etwas gesagt.

Wir gehen davon aus, dass das Land Berlin selbstverständlich die Kompetenz hat, dass das ein Landesgesetz wird. Deshalb haben wir im Gesetz aus dem Senat noch diverse juristische Sprachregelungen angepasst, zu denen uns die Anzuhörenden veranlasst haben. Außerdem haben wir die Tabelle noch einmal angepasst und dort nach zwei Jahren eine Evaluierung vorgesehen, was zu Erhöhungsmöglichkeiten führen kann. – Damit will ich diese erste Runde erst einmal schließen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt Frau Schmidberger das Wort für eine weitere Begründung. – Bitte!

Katrin Schmidberger (GRÜNE): Vielen Dank! – Erst einmal möchte ich grundsätzlich betonen, dass es ein wirklich langer Diskussionsprozess war und wir uns viel Mühe und Arbeit gemacht haben, um ordentlich und sauber abzuwägen, was der beste Weg für die Berlinerinnen und Berliner sein kann. Das haben wir als Koalition auch nur geschafft, weil wir viel unterstützende Beratung auch von externen Juristinnen und Juristen, die ehrenamtlich viele Stunden in das Gesetz gesteckt haben, bekommen haben. Sie haben in mühsamer Kleinarbeit alles gegeben, um die beste Variante für dieses Gesetz zu schaffen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich bedanken. Ich denke, das, was wir heute vorlegen, ist eine gute Grundlage.

Die Anhörung hat uns insgesamt gezeigt – das würde gerade von Prof. Calbet Elias dargestellt –, dass eine Regulierung des Mietenmarktes in der jetzigen Situation absolut erforderlich ist. Wir wollen eben nicht, dass Berlin den Weg von London oder Paris geht und wir immer mehr segregierte Quartiere haben und die Leute keine Wahl mehr haben, in welchem Teil der Stadt sie leben möchten. Ich finde, diese Wahl sollte man haben.

Wir wollen, dass das Wohnen wieder ein Grundrecht wird und das Gemeinwohl gestärkt wird. Das geht unserer Meinung nach nur, wenn der Preisanstieg am Markt gestoppt wird, wenn wir die überhöhten Mieten korrigieren und den Wohnungsmarkt Stück für Stück, Instrument für Instrument neu ausrichten – hin zu einem Wiener Wohnungsmarkt.

Uns ist total klar, dass wir damit einen neuen Weg beschreiten. Wir haben von Anfang an gesagt – und das gehört zu verantwortungsvoller Regierungspolitik –, dass wir nicht garantieren können, dass der Mietendeckel klappt. Wir können den Berlinerinnen und Berlinern aber garantieren, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen abgewogen haben, welches Modell am rechtssichersten, sozialste und fairen ist, und zwar sowohl für die Mieterinnen und Mieter als auch für die Vermieterinnen und Vermieter. Ich möchte aber dennoch an der Stelle noch einmal betonen, dass wir sehr bedauern, dass es in so einem Gesetz öffentlich-rechtlicher Natur keine Einzelfallgerechtigkeit geben kann. Ich möchte einfach noch einmal um Verständnis bitten, dass das leider nicht möglich ist und der Gesetzgeber da seine Grenzen hat.

Ich komme ganz kurz noch einmal zu dem Änderungsantrag im Einzelnen: Wichtig ist mir, noch einmal zu betonen – Frau Spranger hat das schon ausgeführt –, dass wir aus dem Gesetzentwurf ein Verbotsgebot nach § 134 BGB gemacht haben. Manche Formulierungen haben sich ein bisschen verändert. Zum Beispiel heißt es jetzt in dem Gesetz, dass eine Miete verboten ist, die die zulässige Miete nach den entsprechenden Paragrafen überschreitet. Die Anhörung hat uns gezeigt, dass das wichtig ist.

Bezüglich der Frage, ob es mietrechtsgestaltende Verwaltungsakte braucht, sprich, ob es den Verwaltungsweg bei allen Punkten braucht oder nicht, haben wir uns lange den Kopf zerbrochen und die Vor- und Nachteile abgewogen. Das Problem ist, dass wir das Zivilrecht nicht aushebeln können. Das BGB gilt weiter fort. Das bedeutet, es wird Eigentümer geben, die die Mieterinnen und Mieter über den zivilrechtlichen Weg verklagen, wenn es darum geht, eine Mieterhöhung durchzusetzen. Diesen Weg können wir nicht abstellen. Ich finde es aber trotzdem wichtig, dass wir gerade für die Bezirke immer noch die Möglichkeit der Verwaltungsakte haben. Ich glaube, auf einige Eigentümerinnen und Eigentümer hat das eine wichtige abschreckende Wirkung und gibt auch den Bezirken die Möglichkeit, die Berlinerinnen und Berliner zu unterstützen. – Es ist übrigens nicht so, dass das finanzielle Risiko bei Verwaltungsakten von den Mieterinnen und Mietern getragen wird – ganz im Gegenteil. Gerade deshalb halte ich das für eine wichtige Unterstützung, um öffentliches Recht durchzusetzen. Aus diesem Grund haben wir uns auf diesen Kompromiss eingelassen. Die Bezirke haben, wie gesagt, die Möglichkeit, die Mieterinnen und Mieter gerichtlich zu unterstützen.

Wir haben die Auskunftsansprüche der Mieterinnen und Mieter verbessert und gegenüber den Ämtern gestärkt.

Wir werden auch die Mieterberatung noch einmal ausbauen. Das ist mir besonders wichtig, damit die Umsetzung gut funktioniert. Denn wie wir alle wissen, wirkt das beste Gesetz nicht, wenn die Umsetzung nicht klappt. Wir werden natürlich auch mit den Bezirken in enger Kooperation schauen, wie wir dort möglichst schnell gutes Personal bekommen.

Ich komme noch mal zu ein, zwei Punkten. Ich versuche, mich nicht zu wiederholen, möchte dennoch noch einmal kurz zum Thema Modernisierung hinzufügen, dass auch da die Arbeit noch längst nicht getan ist. Uns als Koalition ist durchaus klar, dass wir jetzt ein gutes Förderprogramm entwickeln müssen, damit wir die Sanierungsquote in Berlin noch erhöhen können. Uns war es besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass eine faire, sozialverträgliche Modernisierung möglich ist, aber gleichzeitig das Herausmodernisieren abgestellt wird. Dass diverse Dinge für die Modernisierungsumlagen herangezogen werden können, ist eine Ungerechtigkeit, die das Bundesmietrecht zulässt. Wir sagen: So geht es nicht! – Wir haben da, wie ich finde, ein soziales und faires Modell entwickelt.

Es wurde gerade schon gesagt, dass wir bei der Anhörung auch versucht haben, auf die Genossenschaften und andere Vermieter, die sehr niedrige Mieten haben, einzugehen und die Hürde für eine Mieterhöhung bei der Neuvermietung herunterzusetzen. Das war aus unserer Sicht auch notwendig, um die Verhältnismäßigkeit des Gesetzes zu erhöhen. Eigentümer mit ganz niedrigen Mieten sollen auch die Möglichkeit haben, in die Wohnungen zu investieren, wenn das notwendig ist.

Mir ist auch wichtig zu betonen, dass wir bei den Erst- und Neuvermietungen, die zwischen dem Stichtag 18. Juni und dem Inkrafttreten des Gesetzes vollzogen wurden, klargestellt haben, dass leider für diese Fälle unbegrenzte das BGB, das Bundesmietrecht gelten muss. Damit haben wir den Charakter der unechten Rückwirkung noch einmal gestärkt. Es wurde in der Anhörung deutlich und kritisch bemerkt, dass wir hier nacharbeiten müssen. Das haben wir hiermit getan. Übrigens gilt dann natürlich der Mietenstopp für diese Mietverträge, wenn dann neun Monate später abgesenkt werden kann. Das heißt, diese Mietverhältnisse haben in neun Monaten dann auch die Möglichkeit, unter den Mietendeckel zu kommen.

Letzter Punkt: Bei der Härtefallregelung war es uns ganz wichtig, noch einmal eine inhaltliche Ergänzung vorzunehmen, nämlich klarzustellen, wann genau ein Härtefall vorliegt. Ein Härtefall wird nur anerkannt, wenn er nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters selbst herbeigeführt wird. Das haben wir jetzt näher umrissen, auch, welche Situation wir jetzt genau meinen. Es ist sehr schwierig, z. B. zu sagen: Häuser, die spekulativ erworben wurden, bekommen kein Härtefallstatus. – Es wird sehr auf die Einzelfallbetrachtung ankommen. Dennoch haben wir versucht, das möglichst gut einzugrenzen, um auch das Land Berlin vor Missbrauch zu schützen. Prof. Papier hatte in seinem Gutachten betont, dass der Gesetzgeber den Wesensgehalt der Härtefallregelung auch ins Gesetz schreiben soll. Dem sind wir hiermit nachgekommen.

Last, not least: Wir nehmen in die Begründung noch einmal auf, dass das Mietenkataster nicht eine Möglichkeit für das Land Berlin als Übergangs- oder Nachfolgeregelung ist, sondern dass wir das tun werden. Darüber bin ich besonders froh, weil uns Grünen dieses Konzept sehr wichtig ist. Auch um die Transparenz auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen, wollen wir die Mietpreissammlung. Es soll eine Softwarelösung geben, wo die Miethöhen – nach Schweizer Vorbild – wie auch die Ausstattung der Wohnungen ganz transparent erfasst werden. Damit kann die Blackbox des Berliner Wohnungsmarkts ein Stück weit entschlüsselt werden. Aber auch da heißt es jetzt: Nach dem Mietendeckel ist vor dem Mietenkataster. Das heißt, wir haben noch eine Menge zu tun. Die Eigentümer sind jetzt zwar verpflichtet, sich innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu melden und die Miethöhen mitzuteilen, aber es ist ganz wichtig, dass wir jetzt mit voller Kraft am Mietenkataster arbeiten, damit die ortsübliche Vergleichsmiete gesichert ist.

In diesem Sinn noch einmal vielen Dank an alle Beteiligten! Auch noch einmal vielen Dank an die Verwaltung für ihre Arbeit, die wir sehr schätzen! Ich bin jetzt sehr gespannt, welche Verbesserungsvorschläge uns die Opposition noch präsentieren wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann steigen wir in die Aussprache ein. Zuerst hat sich Herr Evers gemeldet. – Bitte!

Stefan Evers (CDU): Vielen herzlichen Dank! – Frau Spranger hat behauptet, wir hätten uns mit dem Inhalt der Anhörung nicht beschäftigt und hätten im Übrigen dem Grunde nach ein Problem mit diesem Gesetz schon von der Kompetenz her begründet und deswegen auch nicht vor, Änderungsanträge einzureichen. Klar, wenn das Parlament ein solches Gesetz nicht erlassen darf, werden wir das Gesetzgebungsverfahren als solches auch nicht unterstützen. Aber jede Koalition ist gut beraten, sich auch inhaltlich auf die Auseinandersetzung mit der Opposition einzulassen. Insofern ist es auch angebracht, dass sich die Opposition angemessen auf diese Auseinandersetzung vorbereitet.

Da es um meinen Schlaf bei dieser Koalition ohnehin nicht gut bestellt ist, habe ich die Nacht genutzt, mich dem Inhalt dieser Änderungsvorschläge zu widmen. Ich kann deswegen in aller Kürze und ohne Anspruch auf Vollständigkeit den einen oder anderen Aspekt näher beleuchten, insbesondere deswegen, weil mir nach dem Vortrag von Frau Spranger und auch dem, was wir von Frau Schmidberger gehört haben, scheint, dass auch Ihnen der Änderungsantrag relativ kurzfristig vorgelegen hat, denn voll erfasst, wie weitreichend die vorgeschlagenen Maßnahmen sind, haben die Kollegen, glaube ich, nicht. Insbesondere bei dem, was Frau Spranger hinsichtlich der Kostenbelastung und des Prozesskostenrisikos von Mieterinnen und Mietern vorgebracht hat, haben Sie entweder die Systematik des bisherigen Gesetzentwurfs oder die Tragweite der jetzt vorgeschlagenen Änderungen nicht ganz erfasst.

Ich will mal auf diesen Punkt eingehen, weil er in meinen Augen die maßgeblichste der vorgeschlagenen Änderungen ist. Ich sehe den Versuch – ich glaube nicht, dass er tragen wird –, den Abstand zwischen diesem Gesetzentwurf und seinem öffentlich-rechtlichen Charakter und dem BGB-Mietrecht zu erhöhen. Das wird nicht gelingen, weil nach wie vor natürlich über diese Gesetzgebung der Versuch unternommen wird, dem privatrechtlichen BGB-Mietrecht einen öffentlich-rechtlichen Deckel überzustülpen. Das wird nicht funktionieren, weil immer noch die Wirkung direkt in bestehende Mietverträge gegeben ist und weil der Widerspruch zwischen sich widerstreitenden Normbefehlen, nämlich dem sozialen Mietrecht, wie es auf Bundesregelungen gilt, und dem Versuch, den das Land Berlin unternimmt, hier einen eigenen Weg zu gehen, nicht aufgelöst werden kann. Dass das mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden ist, haben Sie auch erkannt. Ich zitiere mal aus der Debatte, die wir im Rechtsausschuss dazu geführt haben, Ihren geschätzten Kollegen Kohlmeier. Der hat seinen gesamten Optimismus, den er in dieses Gesetzesvorhaben setzt, in den Satz gegossen, dass es der Koalition hoffentlich gelingt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zumindest in Teilen nicht verfassungswidrig ist. Das ist der Optimismus der Rechtspolitiker der Koalition. Um Frau Vandrey zu zitieren: Ich stelle mal meine Bedenken als Juristin zurück, schließlich muss der Gesetzgeber irgendetwas tun. – Mit Verlaub, am Ende entscheiden Gerichte über das, was wir tun, und das wissen Sie auch.

Deswegen waren Sie selbstverständlich konfrontiert mit der Frage: Wer hat eigentlich die Risiken der vor uns liegenden Auseinandersetzung zu tragen, und welche Gerichte wollen wir eigentlich lahmlegen, die Verwaltungsgerichte oder die Zivilgerichte? Nach der bisherigen Lage des Gesetzentwurfs des Senats wäre es so gewesen, dass die Absenkung der Mieten durch einen Verwaltungsakt stattgefunden hätte und dass die gerichtliche Auseinandersetzung natürlich zwischen der bescheiderteilenden Behörde und dem Vermieter stattgefunden hätte. Denn Fakt, dass man mit Tausenden Verfahren unsere Verwaltungsgerichte beschäftigen möchte, kann man finden, wie man will, aber zumindest die Mieter wären damit frei von dem Prozesskostenrisikos gewesen. Das, was Sie hier vorschlagen, läuft auf eine Fülle von Verfahren zwischen Mietern und Vermietern hinaus, und der Vorwurf, den wir von Anfang an in der Sache und gegen die Stoßrichtung des Gesetzes erhoben haben, dass hier Mieter und Vermieter gegeneinander aufgebracht werden, wird dadurch noch einmal verschärft – erst recht, wenn man Ihre Rechtspolitiker ernst nimmt und ein erhebliches Risiko des Scheiterns annimmt. Dann stehen die Mieter am Ende nicht nur rechtlich im Regen, wenn sie auf dieses Gesetz vertraut haben, sondern sie bleiben auch noch auf Prozesskosten sitzen. Das halte ich für unangemessen.

Der nächste Punkt – das ist eine ganz erhebliche Ergänzung und Verschärfung im Vergleich zum Senatsvorschlag – ist der Umstand, dass Sie nunmehr nicht mehr auf Antrag absenken wollen. Das heißt, Sie möchten es nicht mehr darauf ankommen lassen, dass ein Mieter überhaupt den Bedarf sieht, an seinem Mietverhältnis etwas zu ändern. Es gibt mit Sicherheit viele Mieter in der Stadt, die sich a) ihre Miete leisten können und b) mit ihrer Wohnung sehr zufrieden sind. Wenn man sich die Zufriedenheitswerte in Berlin mit bestehenden Mietverhältnissen anguckt, ist die gewaltige Mehrheit der Mieterinnen und Mieter mit ihren bestehenden Mietverträgen und Mietverhältnissen zufrieden. Die haben jetzt aber gar keine andere Wahl mehr. Sie werden automatisch über die Verbotsregelung in etwas hineingedrängt, womit sie womöglich überhaupt nichts zu tun haben wollen. Das heißt, der Austausch zwischen Mietern und Vermietern über die Angemessenheit von Mieten – Nehmen wir mal die berühmte Ku'damm-A-Lage, wo nach wie vor nichts daran geändert wird, dass Sie eine erhebliche soziale Unwucht in Ihrem Gesetzentwurf dadurch haben, dass dort nunmehr durch Verbot und vorher durch Antrag – wäre es ermöglicht worden, dass Mieten auf ein Niveau herabgesenkt werden, dass wirklich nicht als marktangemessen bezeichnet werden kann. Dort wäre es natürlich darauf hinausgelaufen, dass Mieter und Vermieter in einen Dialog darüber gekommen wären: Ist das angemessen? Müssten wir jetzt wirklich einen Antrag stellen, oder wollen wir nicht einfach bei dem bleiben, was wir haben? – Übrigens schon, um kein Prozessrisiko einzugehen. Durch die Verbotsregelung – Sie haben ja ausdrücklich gesagt: Wir machen es jetzt zu einem Verbotsgesetz – gießen Sie diese Maßnahme komplett über alle Mietverhältnisse in Berlin aus und verschärfen das Gesetz damit dem Umfang, der Reichweite und der Wirkung nach ganz erheblich. Es ist mitnichten so, dass Sie unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten damit etwas Gutes getan hätten, sondern Sie erhöhen das Risiko des Scheiterns des Gesetzentwurfs selbst auf der materiellrechtlichen Ebene ganz erheblich – von der Kompetenzwidrigkeit mal ganz zu schweigen.

Die nächste Frage ist: Wie gehen Sie eigentlich mit den bisherigen unklaren Rechtsbegriffen um, die wir hier haben? Man kann sich über stilistische Fragen streiten, darüber, ob es überhaupt verbotene Mieten geben kann, also darüber, ob es diese widerstreitenden Normbefehle zwischen Bundes- und Landesgesetz überhaupt geben kann. Ich bin der festen Überzeugung: Nein, das darf das Land Berlin nicht. Wenn das Bundesgesetz festlegt, dass die Ampel grün ist, und die grüne Ampel bedeutet, dass man fahren darf, dann kann das Land Berlin nicht eigenmächtig etwas Neues für die Straßenverkehrsordnung festlegen. Das beschreibt ungefähr die Sinnwidrigkeit Ihres Vorgehens. Aber das, was Sie hier an weiterhin bestehenden Unsicherheiten – gerade bezogen auf Härtefälle, über die ja die IBB entscheiden soll – aufrechterhalten – unklare Begriffe, die erst von der Investitionsbank Berlin, die eigentlich überhaupt nichts mit solchen Sachverhalten zu tun haben sollte, ausgelegt werden sollen – bei gleichzeitiger Streichung der Entscheidungsfrist – Da sind wir wieder bei der Verschärfung, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag herbeiführen. Sie streichen die dreimonatige Entscheidungsfrist für die IBB. Ja warum denn? – Weil Sie genau wissen, wie überfordert die Investitionsbank mit diesem Verfahren sein wird, und weil diese Risiken und Unsicherheiten für die Vermieterseite aus Ihrer Sicht unkritisch bis ins Unendliche ausgedehnt werden können. Das sehe ich ausdrücklich anders. Das ist ein weiterer Gesichtspunkt, unter dem dieses Gesetz materiellrechtlich scheitern muss. Natürlich ist es ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Eigentumsverhältnisse der Vermieter, wenn sie sich auf ewige Ungewissheit hin der Frage aussetzen müssen: Ist das jetzt ein Härtefall, den ich hier aufgrund des Umstands habe, dass ich meine Wohnung nicht mehr finanzieren kann, dass meine gesamte Kalkulation zusammenbricht, dass ich persönlich in wirtschaftliche Unsicherheit bis hin zur Insolvenz getrieben werde?

Dass das überhaupt nicht mehr bestimmbar durch die IBB entschieden werden soll, halte ich für einen absolut nicht gangbaren Weg.

Der nächste Umstand, dem Sie sich stellen müssen, ist, dass Sie zwischen dem umfassenden Modernisierungsbegriff, den Sie in diesem Mietendeckelgesetz anlegen, und dem, den das Bundesrecht im Rahmen der Mietpreisbremse anlegt, massive Unterschiede haben. Da sind wir wieder bei widerstrebenden Normbefehlen. Das, was der Bundesgesetzgeber will und auch festgelegt hat – im besten Einvernehmen zwischen SPD, CDU und CSU –, soll im Land Berlin nicht mehr gelten. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das zulässig sein kann. Sie glauben doch nicht im Ernst, aufrechterhalten zu können, dass Sie mit diesen Änderungen und Vorschlägen ein höheres Maß an Rechtssicherheit schaffen. Ganz im Gegenteil: Durch diese widerstreitenden Normbefehle – einer nach dem anderen, den ich hier aufzählen – erhöhen Sie massiv das Risiko. Selbst, wenn irgendein Verfassungsgericht – was ich mir nicht vorstellen kann –, dazu käme anzunehmen, das Land Berlin hätte eine Gesetzgebungskompetenz, müsste es spätestens auf der Ebene der materiellen Prüfung auch aus diesem Grund scheitern.

Zum Thema Inflationsausgleich: Ich will anerkennen, dass Sie wenigstens einen kleinen Schritt in Richtung nicht wirtschaftlicher Vernunft, aber wenigstens in Richtung von Verhältnismäßigkeit gegangen sind. Das wiegt alles andere, was ich vorgetragen habe, nicht auf, aber wenigstens an dieser einen Stelle waren Sie aufmerksam, und zwar nicht nur bezogen auf die Kollegen, die juristische Bedenken vorgetragen haben, sondern auch auf diejenigen, die volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich argumentiert haben. Das Ganze macht Ihr Gesetz nicht perfekt. Im Gegenteil: Es wird unter vielerlei Gesichtspunkten, die ich vortrage, scheitern. Aber immerhin – das sei den Grünen mal zuerkannt – ist der eine kleine Gesichtspunkt des atmenden Mietendeckels, der Ihnen wichtig war, anerkannt worden. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich an anderer Stelle durchgesetzt hätten, um wenigstens die Betroffenheit in diesem Übergangszeitraums, in dem der Mietendeckel gilt, bis er vom Gericht als nichtig erklärt wird, zu mindern. Nach wie vor werden wir aber sehen, dass der flächendeckende Schaden zu groß sein wird, und er ist auch nicht zu heilen.

Zu Ihrem Mietenkataster komme ich gleich noch, warum das nicht funktionieren kann. Dass Sie hier den Ansatz verfolgen, die datenmäßige Grundlage dafür zu erheben, ist erkennbar und wurde von Ihnen ja auch noch einmal vorgetragen.

Die Verschärfung im Bereich der Nettokaltniete inklusive aller Zuschläge versteh ich als einen Ansatz von Ihrer Seite zu versuchen, Umgehungstatbestände zu vermeiden. Das wird Ihnen auch nicht gelingen, weil Sie hier einen sehr weitreichenden unbestimmten Weg gewählt haben. Auch das wird am Ende auf dem Wege der Abwägung scheitern, so sehr auch das Bemühen erkennbar ist. Der Markt lässt sich nicht auf Knopfdruck abschalten. Wir werden weiterhin einen erheblichen Schwarzmarkt und Umgehungstatbestände anderer Art erleben. Wir haben im Rahmen des zweiten Teils der Anhörung auch hören dürfen, wie es in anderen Ländern passiert ist, in denen ähnliche Regelungen erlassen wurden.

Eins müssen Sie mir mal erklären: Sie haben es jetzt für die Senatsverwaltung neu eingeführt, und für die Bezirksämter stand es schon einmal im sperrigen Gesetzentwurf. Sie haben an zwei Stellen Ermächtigungen für die Bezirksämter und die Senatsverwaltungen vorgesehen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Durchsetzung des Verbots bzw. der Verbote erforderlich sind. Was soll denn das heißen? Im Bereich der Bezirksämter hatten Sie das am Anfang

noch etwas geschärft. Das war aber auf die bisherige Systematik bezogen. Das wäre für die Bezirksamter wenigstens noch eine Grundlage ihres Ermessens gewesen. Jetzt ermächtigen Sie pauschal zu allen Maßnahmen, die zur Durchsetzung des Verbots erforderlich sind. Ich bin sehr gespannt, was Sie sich darunter eigentlich vorstellen und wie sie es schaffen wollen, dass Senatsverwaltungen und Bezirksamter mit der Frage, was soll „alle Maßnahmen“ eigentlich heißen, nicht alleingelassen sind. Mit Verlaub: Wir werden es am Ende über die Frage, was zulässig ist und was nicht, was ein Härtefall ist und was nicht, vor allem mit gerichtlichen Auseinandersetzungen zu tun haben. Das auf die Behörden abzuwälzen, ohne dass klar ist, was der Gesetzgeber damit eigentlich meint, halte ich für ein zu hohes Maß an Unbestimmtheit. Aus Unbestimmtheit folgt an dieser Stelle wiederum die Rechtswidrigkeit der von Ihnen vorgesehenen Gesetzgebung.

Das war ein Parforceritt bezogen auf die wesentlichen Veränderungen, die sich durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aus unserer Sicht ergeben. Man kann jeden einzelnen Punkt noch vertiefen, aber das wäre mutmaßlich im Rechtsausschuss besser aufgehoben als hier, weshalb wir auch kritisiert haben, dass dort nicht auch der Änderungsantrag vorlag. Wir sind hier immer noch der Stadtentwicklungsausschuss und sollten uns eher fachlich mit den Auswirkungen des Gesetzes beschäftigen als mit dieser Gesetzestechnik und -systematik. Ich glaube, es ist noch einmal deutlich geworden, warum aus unserer Sicht nicht nur dem Grunde nach ein vollkommen verfehlter Weg beschritten wird – ein Weg, der die Stadt spaltet, der soziale Verwerfungen schafft, der erhebliche Rechtsunsicherheit sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch für Vermieter bringt, der die Risiken, insbesondere die Prozessrisiken, jetzt einseitig den Mieterinnen und Mietern zuordnet, weil Sie es sich nicht zutrauen, die Voraussetzungen in den Behörden dafür zu schaffen, dass das Versprechen aus Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf erfüllt wird. Sie lassen die Mieterinnen und Mieter mit diesen Vorschlägen endgültig im Regen stehen. – Damit ist umfassend begründet, warum die CDU diesem Weg nicht folgen wird und das Gesetz als Ganzes ablehnt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wir sind immer noch in der Aussprache. – Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Hinner Schmidt (FDP): Danke, Frau Vorsitzende! – Frau Spranger hat gesagt – sie hat das nett formuliert –, man betrete rechtliches Neuland. Wir halten das, was Sie da tun, für einen extremen Eingriff in die Vertragsfreiheit und das Eigentum, was man in einem demokratisch verfassten Staat eigentlich nicht erwarten würde. Deshalb halten wir es auch für verfassungswidrig. Zu den rechtlichen Details und der rechtlichen Situation hat Herr Evers schon viel gesagt, aber von mir noch der Hinweis: Dass Sie es jetzt in ein Verbotsgebot umgewandelt haben, hat eine ganze Menge Konsequenzen. Auch das hat Herr Evers bereits gesagt. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie wissen, was Sie da tun.

Allgemein haben wir das Problem, dass die hohen Mieten nicht primär der Situation geschuldet sind, dass wir eine Knappeit im Markt haben, dass mehr Leute eine Wohnung suchen, als es Wohnungen gibt. Das wird nicht dadurch gelöst, dass man die Mieten reguliert. Das, was Sie sagten, Frau Schmidtberger, nämlich dass man nicht die Wahl hat, wo man leben möchte, wird dadurch nicht besser. Wenn es keine Wohnung gibt, kann man nicht entscheiden, da zu leben, wo man gerne möchte.

Sie haben sehr stark über Ihre sozialen Ansprüche geredet, aber in dem Gesetz haben Sie fast keine Differenzierung nach Lage und Qualität der Wohnungen vorgenommen. Also zwischen der Hinterhofwohnung im Wedding im Erdgeschoss und der Beletage am Ku'damm lassen Sie mehr als 1 Euro zu. Deshalb ist auch ganz klar: Da, wo es um Mietensenkung geht, profitieren die Leute, die extrem teure und aufwendige Wohnungen haben. Sie begünstigen einseitig die Leute, die eine Dachgeschosswohnung am Ku'damm oder am Kollwitzplatz haben. Die können jetzt, wenn sie genügend Quadratmeter haben, ihre Mietensenkung von 1 000 Euro monatlich machen. Derjenige, der in der Platte in Hellersdorf sitzt oder in der Hinterhofwohnung im Wedding, hat keine Möglichkeit, die Mieten zu senken, weil sie da sowieso nicht so hoch sind. Da ist es schon eine Frage, warum Sie ein Gesetz machen, das diejenigen extrem begünstigt, die sich hohe Mieten eigentlich leisten können, und nicht diejenigen, die sie sich nicht leisten können.

Zum Thema Rückwirkung haben Sie etwas gesagt. Sie haben gesagt, das wäre jetzt eine unechte Rückwirkung. Wir werden sehen, ob das zulässig ist. Aber rückwirkende Gesetze sind immer extrem problematisch.

Ich möchte vor allem zu der betriebswirtschaftlichen Seite kommen: Sie haben es durch Ihre Änderungen sogar noch verschärft, dass sämtliche Risiken einseitig auf der Vermieterseite sind. Ich denke schon, dass man die Risiken verteilen muss. Es muss ein faires Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern geben. Sie haben da jetzt reingeschrieben, dass das Inflationsrisiko über 1,3 Prozent ausschließlich beim Vermieter liegt. So, wie die EZB agiert, wissen wir, dass die Inflation schon über 1,3 Prozent liegt, und in Zukunft wird sie noch viel höher sein. Sie haben da reingeschrieben, zusätzlich bei den Änderungen, dass es zu den Risiken des Eigentümers auch gehört, dass die Finanzierungskonditionen marktüblich sind. Wer jetzt von seiner Bank einen schlechten Vertrag bekommen hat, dem sagen Sie: Selbst daran schuld! – Der soll das dann ausbaden.

Sie haben hineingeschrieben, dass gesetzliche Verpflichtungen nur bis zu 1 Euro pro Quadratmeter bei der Modernisierung in Mieterhöhungen gehen können und das Risiko sonst beim Eigentümer landet. Wir wissen ja gerade von den Grünen, was sie sich alles an gesetzlichen Verpflichtungen für Wohnungen in dieser Stadt vorstellen – von der solaren Baupflicht über Fahrradständer bis hin zur Begrünung. Das heißt, Sie wollen auf der einen Seite extrem viele zusätzliche Auflagen für Gebäude; Sie wollen aber nicht, dass die Mieter merken, dass sie letztlich die Kosten dafür tragen müssen.

Sie haben reingeschrieben – das ist auch interessant –, wie Sie wirtschaftliche Härte definieren. Wenn ich das richtig verstehe – korrigieren Sie mich –, ist es so, dass es keine wirtschaftliche Härte beim Eigentümer ist, wenn jemand die Tilgung seines Kredits nicht mehr zahlen kann. Nur, wer die laufenden Kosten nicht deckt, hat eine wirtschaftliche Härte. Es ist aber so, dass fast alle Finanzierungen mit Fremdkapital verbunden sind und Leute Kredite aufnehmen. Dass jemand, der seinen Kredit nicht zahlen kann, in die Pleite geschoben wird, ist für Sie noch nicht einmal eine wirtschaftliche Härte. Die Leute gehen pleite, weil die Liquidität nicht reicht. Wenn jemand wirklich eine wirtschaftliche Härte hat – und viele einzelne Kleine werden meiner Meinung nach schon an den Rand der Existenz getrieben – Da haben Sie in der Änderung jetzt auch noch die Fristen rausgenommen, in denen die Investitionsbank entscheiden soll. Vorher hatte derjenige, der wirklich in seiner Existenz bedroht war, ein Recht darauf, dass in einer gewissen Zeit entschieden zu bekommen, und jetzt schreiben Sie zynisch in Idas

heißt, Ihre Begründung, der könnte ja eine Untätigkeitsklage erheben. Also derjenige, der von Ihnen in die Pleite getrieben wird, wird dann noch auf einen Gerichtsweg verwiesen, der sicherlich länger dauert, als die Situation noch irgendwie zu regeln ist.

Durch diese ganzen Vorschriften haben Sie nicht nur die Miete eingefroren und bestimmte Mieten gesenkt, sondern Sie bauen eine Maschinerie auf, durch die die reale Miete regelmäßig weiter sinkt, z. B. durch die Inflation. Sie haben eine ständige weitere Absenkung der realen Miete, was natürlich zu erheblichen Problemen führen wird. Wenn Frau Schmidberger sagt, ihr schwebt der Wiener Wohnungsmarkt vor, dann ist das einer, der zu einem extrem großen Teil im öffentlichen Eigentum ist. Das heißt, es ist ganz klar, dass Sie – wie viele aus dem Umfeld der Linkspartei – eigentlich die Privaten in die Pleite treiben wollen, damit das dann öffentlich sein kann. Und manche von Ihnen haben ja auch schon deutlich gesagt, wie schön das ist, wenn man für einen Appel und einen Klicker die ganzen Wohnungen aufkaufen kann. Bei dem, wie gerade die Grünen in manchen Bezirken mit dem Vorkaufsrecht hantieren und friends and family und ihrem Umfeld dann solche Wohnungen zuschustern, weiß man, auf was das dann hinauslaufen wird.

Sie haben also eine Situation, bei der Sie nicht das Problem lösen werden. Sie haben eine Situation, bei der Sie viele kleine Vermieter in extreme Schwierigkeiten bringen werden. Und Sie versuchen, ihnen die rechtliche Möglichkeit zu nehmen, sich dagegen zu wehren. Damit werden Sie die Probleme auf dem Markt nicht lösen, sondern Sie werden Situationen schaffen, in denen die Knappheit noch größer wird. Deshalb halten wir dieses Gesetz für vollkommen unpassend. Da der Grundansatz falsch ist, kann man ihn auch nicht durch Änderungen korrigieren. Das sehe ich wie Herr Evers. Wir haben hier eine Situation, dass dieses ganze Gesetz in eine Richtung geht, in der es nicht nur rechtlich scheitern wird, sondern auch in der Praxis, weil es die Effekte, die Sie sich wünschen, nicht erreichen kann.

Ülker Radziwill (SPD): Dann hat jetzt Herr Buchholz von der SPD das Wort.

Daniel Buchholz (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zumindest die Wortbeiträge von Herrn Evers und vom Kollegen Schmidt haben sehr deutlich gezeigt, was Frau Spranger als erstes gesagt hat: Für Sie stand schon vorher fest, dass Sie dieses Gesetz grundsätzlich ablehnen. Eigentlich ist die ganze Diskussion überflüssig und egal, ob Sie nun eine oder 100 Nächte gehabt hätten, es wäre immer das gleiche Ergebnis herausgekommen: Sie werden alles pauschal ablehnen. Da können wir nur sagen, dass es gut ist, dass wir heute noch einmal darüber reden, denn am heutigen Tag hier im Stadtentwicklungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses müssen Sie sich alle bekennen. Jede Fraktion und jede Partei muss klar sagen, ob sie auf der Seite der Mieterinnen und Mieter steht oder nicht. Wir haben einen deutlichen Trennungsstrich durch die Mitte dieses Raumes, wo sich dieser Unterschied festmacht.

Wenn Herr Schmidt ein bisschen leicht verbrämt sagt: Ja, wir haben eine leichte Anspannung am Wohnmietenmarkt –, dann hat er die Zahlen der neuen Vertragsmieten in dieser Stadt vielleicht noch nicht so richtig wahrgenommen. Die Menschen schaffen es nicht mehr, wenn sie eine Wohnung suchen, eine für sie bezahlbare zu finden. Mit Verlaub: Wir würden ja gerne auf der Bundesebene mit der CDU/CSU zusammen Gesetze verschärfen, aber Ihre Fraktion, Herr Evers, verhindert das. Es sind zwar einige kleine Tippelschritte gemacht worden, aber die echte Scharfstellung der Mietpreisbremse scheitert an der Union im Bundestag. Das müssen Sie sich vorhalten lassen. Wir haben die anderen rechtlichen Instrumente, die das

Land Berlin hat, bisher vollständig ausgereizt. Wir sehen jetzt, dass es weiterhin eine Notwendigkeit zum Handeln gibt. Im Gegensatz zu Ihnen stecken wir nicht den Kopf in den Sand, sondern nehmen die Herausforderung tatsächlich an.

Herr Kollege Evers, wir sind uns doch sicherlich alle einig, dass wir juristisches Neuland betreten. Jetzt mal ganz speziell an die CDU-Fraktion: Herr Kollege Evers, wir haben hier mal ein paar Jahre zusammen regiert. Ich erinnere Sie an zwei Punkte: Erstens hat das Land Berlin ein Spielhallengesetz, das bundesweit das härteste und klarste aller 16 Bundesländer ist. An diesem Gesetz war ich nicht ganz unbeteiligt. Am Anfang, als wir 2010 die ersten Entwürfe diskutiert haben, kam von vielen Experten, von den meisten juristischen Experten die Auskunft: Dieses Gesetz wird keine drei Monate vor irgendeinem Gericht Bestand haben. Beim Spielhallengesetz mussten und müssen bis heute Spielhallen, eingerichtete Gewerbebetriebe in dieser Stadt schließen. Das ist ein massiver Eingriff in eingerichtete Gewerbebetriebe und in Eigentum. Die Juristen haben uns damals überwiegend gesagt: Ihr könnt und dürft das nicht tun. – Ich bin verdammt stolz darauf, dass wir das als Parlament beschlossen haben. Wir haben heute nur noch rund die Hälfte aller Spielhallen in dieser Stadt, und wir haben vor ein paar Jahren zusammen sogar mal eine Verschärfung gemacht. Vielleicht erinnern Sie sich ja noch daran, Herr Evers. Darauf können und sollten wir stolz sein. Ich kann Ihnen heute noch die juristischen Ausführungen zeigen. Wir haben danach Urteile vom Berliner Verfassungsgerichtshof und vom Verfassungsgericht bekommen, die nach diversen Gegenklagen von Spielhallenautomatenbetreibern gesagt haben: Dieses Gesetz ist verfassungsgemäß. Man muss auch mal ein bisschen in ein politisches Risiko gehen und sagen: Ja, hier gibt es eine Grundsatzentscheidung. Und ja, wir wissen, dass es juristisches Neuland ist. Das haben Sie auch schon betreten, aber Sie tun so, als wüssten Sie nichts davon. Das hat es hier aber schon gegeben. Sie müssen sich das entgegenhalten lassen, Herr Evers.

Ein zweites Beispiel – ganz speziell für die Unionsfraktion hier im Parlament –: Das Zweckentfremdungsverbotsgebot haben wir gemeinsam eingebracht. Da hat Ihr Kollege Brauner, der Sprecher für Bauen und Wohnen Ihrer Fraktion, noch wörtlich gesagt: nur über seine Leiche. – Er ist nicht tot, und das Gesetz gibt es trotzdem. So sieht die Wahrheit aus. Sie haben hier in der Vergangenheit auch schon einmal bewiesen, dass es Dinge im Interesse der Allgemeinheit gibt, die man juristisch durchstehen muss. Ich appelliere heute an Ihrer Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter in dieser Stadt, sich wieder so zu verhalten.

Es hat auch schon einmal eine öffentlich-rechtliche Preisregulierung im Berliner Mietenmarkt für Altbauten gegeben. Das war im alten Westberlin zu seligen Zeiten. Das gab es auch schon einmal. So revolutionär ist das offensichtlich gar nicht.

Wenn wir uns die Änderungen noch einmal im Detail anschauen – die Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon Ausführungen gemacht –: Wir haben mit dem Änderungsantrag heute die Vorhaltungen aus der Anhörung gewürdigt und die Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Wir haben uns in den letzten Tagen intern und extern mit vielen Expertinnen und Experten beraten. Sie können sich die dunklen Augenringe der Kolleginnen und Kollegen anschauen, die lange bis in die Abendstunden verhandelt und geschaut haben, was an juristischen Feinjustierungen notwendig ist. Die sind vorgenommen worden, und das ist richtig und gut so.

Und übrigens, Herr Schmidt, zu den juristischen Härtefällen: Wir haben hier extra noch einmal klargestellt, dass ein Vermieter, ein Eigentümer einer Wohnung dauerhaft keine Verluste ertragen muss, sonst gilt er als Härtefall und kann sagen: Die Miete wird trotzdem erhöht. – Das ist jetzt hier klargestellt worden. Lesen Sie bitte mal den Änderungsvorschlag! Die pauschale Behauptung, wir würden jemanden in den Ruin treiben, ist schlichtweg Schwachsinn, absoluter Schwachsinn. Das steht hier nicht, das ist nicht beabsichtigt, und das wird es auch nicht geben. Wir definieren das jetzt klar: Erstens wird und kann es keine dauerhaften Verluste bei den Eigentümern geben. Und zweitens: Wenn eine Substanzgefährdung des Gebäudes droht, dann darf eine Miete trotz des Mietendeckels erhöht werden. Wenn das keine Klarstellung ist, die im Interesse der Mieterinnen und Mieter und auch der Eigentümer der Gebäude ist. Schließlich haben wir noch eine Kulanzregel – so möchte ich das mal nennen – für die fairen Vermieter – darunter sind viele Genossenschaften, die uns das intensiv geschildert haben – eingeführt, die bisher sehr niedrige Mieten nehmen. Darunter sind auch Einzelvermieterinnen und -vermieter, die noch alte Mietverträge haben, wo eine Kaltmiete von 3,50 Euro genommen wird. Die wollen und werden wir nicht bestrafen. Da gibt es die Möglichkeit, bis zu 1 Euro draufzuschlagen, wenn man unter der magischen Grenze von 5,02 Euro bleibt. Dafür haben wir Erhöhungsmöglichkeiten geschaffen, weil wir sehen: Wenn vorher eine Mieterin oder ein Mieter 30 Jahre in einer Genossenschaft Wohnung gewohnt hat und die danach so heruntergerockt ist, dass man die Elektroleitungen, die Fenster und das Bad neu machen muss, dann – und nur dann – soll es eine Möglichkeit geben, in einem angemessenen Maßstab von maximal 5,02 Euro zu erhöhen. Da sehen Sie, dass das sehr ausgewogen und intelligent gemacht ist.

Es stört Sie wahrscheinlich, dass wir noch einmal geschaut haben, wo wir juristische Feinjustierungen und Verbesserungen an diesem Gesetz vornehmen können. Heute ist der Tag der Entscheidung. Zeigen Sie, ob Sie auf der Seite der Mieterinnen und Mieter sind oder nicht. Wir haben heute eine klare Entscheidungsvorlage, und Sie müssen sich bekennen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt hat Frau Gennburg von der Linken das Wort. – Bitte sehr!

Katalin Gennburg (LINKE): Man kann schon sagen, dass heute ein historischer Tag ist. Es zeigt sich – wie ich finde völlig zu Recht – in profilerter Weise, wo hier die Unterschiede liegen. Ich will daran erinnern, dass wir auf zehn Jahre Mietenproteste in dieser Stadt zurückblicken. Seit zehn Jahren gehen Menschen auf die Straße und sagen: So geht es nicht weiter. Wir können die Miete nicht mehr bezahlen. Es muss sich endlich etwas ändern. – Dann kommen Sie hier allen Ernstes auf die Idee, uns vorzuwerfen, das gehe alles viel zu schnell und sei überhaupt nicht durchdacht und völlig übereilt. Ich will mal eins sagen: Wenn wir heute auf ein Jahr harte Verhandlungen zurückblicken, an denen Sie sich durchaus hätten beteiligen können, Herr Evers – – Sie hätten gestern nicht allein in ihrem Bettchen die Änderungsanträge lesen müssen. Sie hätten sich im letzten Jahr mit Ihrem juristischen Sachverstand an den Beratungsrunden beteiligen können, aber das war offensichtlich nicht Ihr Anliegen. – [Zuruf von Stefan Evers (CDU)] – Ich war bei der Anhörung hier mit dem Rechtsausschuss dabei, und wenn Sie der Meinung sind, dass nur Juristinnen und Juristen in der Lage sind, Gesetzes- texte zu beschließen, dann sagt das ziemlich viel über Ihr Politikbild aus. Dann könnten hier wahrscheinlich ungefähr zwei Drittel des Parlaments die Plätze räumen. Ich weiß nicht, worauf Sie mit Ihrer komischen Rechtsauffassung hinauswollen. – Wir hatten ein Jahr harte Mie-

tendeckelverhandlungen, in denen sehr viel juristischer Sachverstand eingebunden war. Das zeichnet das Gesetz in besonderer Weise aus. Dass wir es geschafft haben, das jetzt entschieden anzupacken und eine Lösung vorzulegen, ist wirklich wegweisend.

In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass es eine Trennschärfe zwischen zivilrechtlichem und preisrechtlichem Regelungsregime geben muss. Wir haben diese Anregung aus der Anhörung aufgenommen. Das ist gelungen. Herr Evers, dass Sie hier heute ausschließlich eine Dystopie formulieren und Herr Schmidt sich dem auch noch anschließt – Beide erklären die ganze Zeit nur, wie schlimm alles wird; Berlin wird versinken.

Dass Sie hier erzählen, wir wollten Leute in den Ruin treiben, ist üble Nachrede. Das verbitte ich mir! Wir wollen börsennotierte Vermietungskonzerne vergesellschaften. Das ist ein Unterschied. – [Zuruf] – Natürlich nicht mit diesem Gesetz. – Wenn Sie hier wilde Verlautbarungen in den Raum stellen, dann will ich das schon noch einmal zurückweisen. Wir reden hier über den Mietendeckel, und Sie schwingen hier die ganze Zeit die Ideologiekeule. Darauf muss einfach einmal hingewiesen werden. Dass Sie hier so aufschreien, ist Ausdruck davon, dass Ihre neoliberalen Ideologien des Ausverkaufs eindeutig gescheitert ist. Wir bauen den Staat wieder auf. Wir wollen die Bezirke stärken. Wir wollen, dass es eine ordnungspolitische Regulierung gibt. Es geht natürlich darum, dass die öffentliche Hand die Belange des Wohnungsrechts regelt. Insofern zeigt ihr Aufschreien nur, dass Ihre Ideologie am Ende ist. Aber das ist nichts Neues.

Herr Evers! Sie hatten noch einmal auf die Ku'damm-Frage hingewiesen. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie in der Anhörung an diesem Punkt offensichtlich nicht zugehört haben. In der Anhörung wurde klargestellt, dass es keine verfassungsrechtliche Pflicht für ein Lagekriterium geben kann, denn das würde bedeuten, dass der Gesetzgeber die Segregation fest-schreiben würde. Das hätten Sie durchaus mitbekommen können. Auch das offenbart Ihre Ideologie, dass am Ku'damm nur die Besserverdienenden leben sollen und eben nicht die Menschen, die wenig Geld haben. Das ist ein Armutsszeugnis und sollte in Ihrem Wahlkreis nicht ungehört bleiben. – Ich möchte noch darauf hinweisen: Dass dieses Lagekriterium in der Weise nicht hineingekommen ist, ist nicht nur der Rechtsauffassung nach, sondern auch sozialräumlich wichtig. Für die Stadtentwicklungspolitiker ist dieser Punkt sehr wichtig, denn die Segregation zurückzudrehen, ist ein wesentliches Anliegen dieser Koalition, aber auch dieses Gesetzes.

Ich will noch auf die Härtefallregelung zu sprechen kommen. Herr Schmidt hatte sich dazu eben schon ausgelassen. Die Anhörung hat darauf hingewiesen, dass wir die Härtefallregelung verbessern sollen. Hier kann man noch einmal in die Änderungsanträge reinschauen. Der Kollege Buchholz hatte das schon gemacht. Hier wird ganz klar gesagt, dass es darum geht, dass sich Spekulanten nicht auf die Härtefallregelung berufen können, dass es kein Recht auf Rendite gibt. Genau darum geht es.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal festhalten: Wir haben mit diesem Gesetz jetzt endlich eine Möglichkeit vorgelegt, die auch bundesweit Beachtung findet. In anderen Bundesländern wird schon darüber diskutiert, wie sie auch einen Mietendeckel auf Landesebene einführen können. Insofern bin ich sehr froh, dass wir heute an diesem Punkt angekommen sind. Deswegen will ich noch kurz darauf hinweisen, dass wir diesen Änderungsantrag heute auch mit Dringlichkeit beschließen sollten.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt Dr. Nelken das Wort. – Bitte!

Dr. Michail Nelken (LINKE): Erst einmal ein einführender Hinweis: Niemand hat behauptet, man könne mit einem Gesetz, das die Mietpreise reguliert, die Probleme am Berliner Wohnungsmarkt lösen. Das hat niemand behauptet. Wir sind in einer Notsituation. Das war der Ausgang der Debatte. In einer Notsituation muss man Maßnahmen ergreifen, die generell Luft für eine Entspannung des Berliner Wohnungsmarkts schaffen. Dazu gehören ganz viele Regelungen. Das haben wir hier oft diskutiert. Die Reduzierung darauf, dass man mit einer Mietpreisbegrenzung keine einzige Wohnung schafft, ist von Ihnen wiederholt vorgetragen worden, aber sie ist dennoch Quatsch.

Zweitens wollte ich Sie, Herr Evers, ansprechen: Das Gesetz war im Entwurf immer schon ein Verbotsgebot. Daran hat sich gar nichts geändert. Wenn ich Sie einmal auf den Entwurf, der jetzt seit ungefähr drei Monaten vorliegt, hinweisen darf: Sowohl in § 3 als auch in § 4 steht drin: Es ist verboten, diese oder jene Miete zu nehmen. Das hat sich überhaupt nicht geändert. Das einzige, was sich geändert hat, ist, dass wir den verwaltungsgerichtlichen Feststellungsbescheid abgeschafft haben. Wir haben das auch getan um auszuschließen, dass es sich widersprechende Rechtstitel gibt – das haben Sie ja immer kritisiert –, dass ein Zivilgericht anders entscheiden kann als ein Verwaltungsgericht. Insofern hat sich gar nichts geändert. Auch für die Mieter hat sich in dieser Hinsicht nichts geändert. Sie können nach wie vor zum Amt gehen und fragen: Ist diese Miete überhöht? – Dann bekommen sie einen Bescheid vom Amt, dass es so oder so ist. Daran hat sich also auch nichts geändert. Auch nach dem alten Gesetzesentwurf hätten die Mieter ihre Rechte zivilrechtlich durchsetzen müssen. Wir haben immer gesagt: Dieses Gesetz ist öffentliches Recht. Die zivilrechtlichen Regelungen bleiben davon unberührt. – Ich war etwas verwundert, dass Sie jetzt sagen, das sei ein Verbotsgebot geworden. Es ist nur konsequent festgelegt worden, dass wir auf dem verwaltungsgerichtlichen Weg nicht in die zivilrechtliche Mietgestaltung eingreifen können. Das ist das einzige, was jetzt klargestellt worden ist. Insofern wundern mich Ihre Ausführungen, Herr Evers, als Jurist doch sehr.

Noch eine Anmerkung zu Ihnen: Eine Überlagerung unterschiedlicher Rechtsformen – Das BGB-Mietrecht gilt ja immer. Wenn im Milieuschutzgebiet der Mieter und Vermieter eine Modernisierung und auch die Miete danach einvernehmlich vereinbaren, kommt der Gesetzgeber und sagt: Nein, das geht nicht. Das, was ihr da vereinbart, könnt ihr nicht umsetzen. – Das ist Alltag hier in dieser Stadt und auch sinnvoll. Jetzt sagen Sie: Die Grundlage dafür ist das BauGB, also ein Bundesgesetz. – Die Kriterien für die Ausführung macht aber das Land bzw. sogar der Bezirk. Man kann sagen, das ist eine merkwürdige Regelung, aber dass sich unterschiedliche Normen zum Teil auch überlagern, gibt es in fast allen Rechtsbereichen. Insofern versteh ich Ihre Ausführungen nicht. Ich wäre gespannt gewesen, was Sie dazu im Rechtsausschuss gesagt hätten.

Härtefallregelungen, Herr Schmidt, muss es in jedem Gesetz geben, denn Gesetze sind Normen, die die Realität sehr vereinfachen. Ich muss bei der Handhabung des Gesetzes in der Lage sein, Härtefälle, die eigentlich nicht im Ziel des Gesetzgebers sind, zu berücksichtigen. Das muss man in jedem Fall machen. Dass Sie jetzt daraus machen, dass es eine Zumutung ist, dass jemand einen Härtefall beantragt, verstehe ich nicht. Im Prinzip muss es solche Regelungen in jedem Gesetz geben, damit man den Einzelfall eventuell anders bewerten kann als in so einer Generalregelung.

Dann haben Sie die Kosten angeführt – das habe ich überhaupt nicht verstanden, Herr Schmidt. Fremdkapitalkosten – [Henner Schmidt (FDP): Ich habe von Tilgung gesprochen!] – Das habe ich jetzt verstanden. Es gibt auch in anderen Bereichen Berechnungen, was nach Bundesgesetzen Kosten des Vermieters sind. Im Wohnraumförderungsgesetz können Sie nachgucken: Was sind die Kosten des Vermieters? In der Zweiten Berechnungsverordnung ist das alles geregelt. Und dann ist natürlich gesagt: Fremdkapitalkosten – das sind die Zinsen, nicht die Tilgung. Die Tilgung ist sozusagen die Erhöhung des eigenen Vermögens. Da kann man jetzt wieder sagen: Alles, was er an Kosten hat – – Selbst eine Eigenkapitalverzinsung zählt zu Kosten. Insofern ist es interessant, wenn Sie jetzt sagen: Aber die Tilgung – also seine eigene Vermögensvermehrung – wollen Sie auch als Kosten angesehen haben. Nun könnte es natürlich sein, dass er aus irgendwelchen Gründen – keine Ahnung, was am Kapitalmarkt passiert – in Schwierigkeiten kommt. Dann gilt wieder die Härtefallregelung. Aber normalerweise ist alles geregelt, auch in anderen Gesetzen, was als Kosten anzurechnen ist. Insofern verstehe ich Ihren Einwand in dieser Hinsicht nicht.

Über Lagekriterien kann man immer streiten, aber in Zusammenhang mit den Mietobergrenzen stehen sie drin, das ist in § 6. Da sind Lagekriterien eingeführt worden. – Das war auch vorher schon drin. – Insofern fand ich die Anmerkung, die Sie dazu gemacht haben, nicht nachvollziehbar. Der Mietenstopp gilt für alle, egal, wo in der Stadt man ist. Der gilt für alle. Bei den Mietobergrenzen gibt es Lagekriterien. Da können Sie jetzt sagen, das Lagekriterium ist unzureichend – man kann darüber streiten, ob das richtig abgestuft ist. Dann müssen Sie das vortragen und sagen: Nein, Sie wollen bei mittleren oder guten Wohnlagen eine andere Abstufung haben – 10 Cent, 20 Cent, 1 Euro mehr oder weniger. Dann müssen Sie sagen, dass Sie die Abstufung für unangemessen halten. Aber zu sagen: Die gibt es gar nicht –, das ist einfach nicht richtig.

Insofern wäre es doch hilfreich, wenn wir uns über dieses Gesetz auseinandersetzen, egal, ob Herr Evers sagt, wir haben die Gesetzgebungskompetenz gar nicht. Das werden wir hier in diesem Ausschuss nicht klären. Aber die Sachen, die hier drinstehen, die Auswirkungen auf die konkreten Verhältnisse der Mieter wie der Vermieter haben, sollten wir doch hier diskutieren. Da müssten Sie Kritikpunkte vorbringen, und da kann man dann auch widersprechen; oder man bleibt in einigen Fragen uneins, in anderen vielleicht doch nicht. Insofern würde ich bitten, zu den Paragrafen zu argumentieren. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Schmidt, bitte! Sie haben das Wort!

Henner Schmidt (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Nelken, Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört, oder Sie haben bewusst an dem vorbeigeredet, was ich gesagt habe. Ich finde, das ist keine faire Auseinandersetzung. Ich habe sehr wohl verstanden, dass es einen Unterschied je nach Lage gibt. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass das bei Ihnen,

glaube ich, 1,02 Euro ist und dass das angesichts der derzeitigen Unterschiede ein bisschen wenig ist und dass das natürlich denen zugutekommt, die besonders hohe Mieten in besonders guten Lagen zahlen.

Ich fange aber noch mal grundsätzlich mit dem, was Herr Buchholz gesagt hat, an: Es ist nicht so, dass wir den Kopf in den Sand stecken. Wir wissen, dass diese Stadt ein Problem hat und dass es bei Neuvermietungen, wie Sie gesagt haben, sehr hohe Mietsteigerungen gibt und dass das auf Dauer nicht so sein kann. Das überfordert Leute und führt dazu, dass Menschen, die zuziehen und umziehen, Probleme haben, eine Wohnung zu finden, die sie sich leisten können. Auch das Umziehen in der Stadt hat ja fast aufgehört, weil es eben diesen Bestand nicht gibt. Der eigentliche Kern des Problems ist aber, dass für die vielen Leute, die zugezogen sind, nicht genug gebaut wird und dass deshalb das Angebot nicht da ist. Sie sagen immer so schön: Der Mietendeckel soll nicht den Neubau fördern. – Ja, aber das ist das eigentliche Problem. Deshalb geht Ihr Ansatz komplett an der Ursache vorbei. Sie kurieren ein Symptom, ohne sich mit dem eigentlichen Problem und der Ursache der Situation zu beschäftigen. In der Übergangszeit kann man natürlich das Bauen fördern, man kann die Mieter direkt fördern, um diese Effekte zu puffern, man kann Menschen, die sich auf Dauer keine kostendeckende Miete leisten können, auch direkt fördern und bezuschussen, aber dieses gesamte Gesetz wird nichts bewirken, wenn nicht gleichzeitig der Bestand an Wohnungen in dieser Stadt massiv erhöht wird, denn das ist das eigentliche Problem, und an dem kann man nicht vorbeireden.

Zu dem Thema Verluste, das Herr Nelken auch angesprochen hat: Ich habe nur festgehalten, dass Tilgungszahlungen – Sie haben das ja dann doch erkannt –, wenn sie dazu führen, dass jemand pleitegeht, nicht als wirtschaftliche Härte gelten. Der hat nach Ihrem Gesetz – gerade nach den Änderungen, die Sie jetzt noch reingeschrieben haben – keine Möglichkeit, wirtschaftliche Härte zu beantragen. Das haben Sie explizit ausgeschlossen, weil Sie nur von Verlusten reden. Das heißt, da sind viele Finanzierungskosten, laufenden Aufwendungen, Einnahmen drin, aber eben nicht, wenn jemand plötzlich in seiner Kalkulation umfällt – und das gehört eigentlich dazu. Ich weiß nicht, ob Sie schon mal ein Haus gebaut haben. Es gehört eigentlich dazu, dass man mit der Zeit auch aus den Erträgen eines Gebäudes die Tilgung streitet. Wenn man das Geld vorher gehabt hätte, hätte man ja keinen Kredit bei der Bank aufzunehmen brauchen. Ob das Eigentum ist oder nicht, so funktioniert Finanzierung. Sie setzen damit das Prinzip, mit dem heute Wohnungen finanziert werden, komplett außer Kraft, und da können Sie sich vorstellen, was Sie wollen, es wird dadurch nicht besser.

Das andere, worauf ich hingewiesen habe, was ich wirklich sehr ärgerlich finde – darüber sind Sie auch hinweggegangen, Herr Nelken –, ist, dass Sie eine zusätzliche Änderung reingeschrieben haben, mit der Sie die Durchsetzung eines Härtefalls noch mal erschweren, indem Sie nämlich die Frist, die da drinstand, explizit rausgenommen haben und dann noch in die Begründung schreiben, da könnte ja jeder vor Gericht ziehen. – Es ist doch das Minimum, dass, wenn solch ein Härtefall, der bei Ihnen extrem eng definiert ist – – Daniel Buchholz, deshalb habe ich die Argumentation auch nicht verstanden, Sie sind ja Wirtschaftsingenieur und wissen schon, wie eine Kalkulation läuft, und dass Tilgung nicht zu Verlusten gehören, aber zur Liquidität und dass Leute an Liquidität pleitegehen. – Diesen Härtefallen, die bei Ihnen extrem eng definiert ist, verbarrakadieren Sie die Möglichkeit, dass jemand, der wirklich betroffen ist, das Problem auch tatsächlich relativ schnell behoben bekommt. Ich verstehе nicht, warum man das noch verschärft.

Noch mal zum Gesamten: Wenn Frau Gennburg sich vorstellt, dass dieses Gesetz dazu führt, dass jetzt massenhaft Leute in derzeit als schlecht ausgewiesenen Wohnlagen in die extrem guten umziehen können – Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben. Die Leute, die da bisher drin sind, werden nicht rausziehen. Es ist immer so, dass der Vermieter, wenn mehrere ankommen, denjenigen lieber nehmen wird, der in der Lage ist, eine höhere Miete zu zahlen. Deshalb ist auch der Verweis von Herrn Buchholz darauf, wie es früher in Westberlin war, so schwierig. Wir wissen genau, wie das in Westberlin war. Wir hatten verfallende Altbauten bei der Regelung und wir hatten, dass die Leute bei jedem Umzug unter der Hand gigantische Abstandszahlungen geleistet haben. Genau das wird wieder passieren. Sie können den Markt nicht austricksen. Sie drücken ihn nur in den Untergrund, weil die Leute dann eben mit Abstandszahlungen und Ähnlichem versuchen, sich die Wohnungen zu sichern. Deshalb wird das Problem für die Menschen, die es sich nicht leisten können – [Unruhe]

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wir wollen uns weiterhin zuhören!

Hinner Schmidt (FDP): Die Frage ist, ob Sie so etwas in den Griff bekommen; das hat es ja flächendeckend gegeben. Sie machen ein Gesetz, das dazu führt, dass illegales Verhalten gefördert wird. Das ist das, was aus dieser Diskussion herauskommt. Dieses Gesetz wird nicht funktionieren, und Sie werden deshalb gerade nicht den Leuten, die sich wenig leisten können, neue Möglichkeiten damit eröffnen. Deshalb geht es völlig am Ziel vorbei, und deshalb lehnen wir es ab – nicht, weil wir das Problem leugnen, sondern weil wir den Weg, den Sie da gehen, für sinnlos und nicht tragfähig halten.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt hat Herr Laatsch das Wort.

Harald Laatsch (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Fürwahr ein historischer Tag, Frau Gennburg. Das Rote Berlin, die Interventionistische Linke, wie schon im Verfassungsschutzbericht 2018 – dem des Bundes, in Berlin kann man das unter roter Regierung nicht erwarten – steht, setzt seine eigentumsfeindliche Mietenpolitik durch. Herr Buchholz ist so großzügig und will 3,50 Euro als Miete nicht bestrafen. Ihre Großzügigkeit finde ich sensationell. Was Sie hier machen, ist: Sie schaffen ein Gesetz für Reiche, und Sie schaffen natürlich ein Gesetz für Freundeskreise von Funktionären Ihrer linken Parteien. Deswegen möchten Sie auf dem Ku'damm, am besten für 6,50 Euro, wohnen. Wie das dann am Ende aussieht, sieht man doch an der Stalinallee. Da sieht man ganz genau, wer am Ende dort gewohnt hat – von wegen Arbeiter und Bauern, das können Sie vergessen. Da wohnen Ihre Funktionäre und sonst niemand. – [Zuruf von Katalin Gennburg (LINKE)] – Das hätten Sie gerne, Frau Gennburg, aber Sie haben ja gesehen, dass ich, schon bevor es jemand anderes gemerkt hat, wusste, dass Sie beim Roten Berlin dabei sind.

Dann hat Dr. Nelken gerade erwähnt, wir hätten eine Notsituation. – Wir haben 6,72 Euro Durchschnittsmiete. Wir haben sehr hohe Neuvertragsabschlüsse, keine Frage. Wie kommen diese Unterschiede – 6,72 Euro im Durchschnitt und hoher Neuvertrag – zustande? – Ganz einfach: Weil es kein Angebot gibt. Wenn es kein Angebot gibt, steigen die Preise. Das hätten Sie eigentlich wirklich aus der DDR lernen können, haben Sie aber nicht. Warum eigentlich nicht? Die Tatsache, dass es kein Angebot gibt, treibt die Neuvermietungsmieten nach oben, und die Durchschnittsmieten sind in diesem Sinne wahrscheinlich noch viel niedriger, weil nur die Neuvermietungen die Preise nach oben treiben.

Ihr großes Vorbild ist ja der Wiener Wohnungsmarkt. 100 Jahre haben die gebraucht, um 200 000 Wohnungen anzuschaffen. Berlin hat 310 000 – also wesentlich mehr. Da gibt es acht Jahre Wartezeit für eine Wohnung, die man dann für 6,50 Euro mieten kann – also eine Sozialwohnung für 6,50 Euro, während in Berlin die Durchschnittsmiete nicht für Sozialwohnungen, sondern für alle zusammen 6,72 Euro beträgt. Man muss sich mal vor Augen halten, was Sie für Vorbilder haben. Das ist wirklich erschreckend. Und dann schauen wir mal auf den Wiener Wohnungsmarkt außerhalb der Sozialmieten, auf die man acht Jahre warten muss – der liegt nämlich an der untersten Grenze bei 15 Euro und geht in der Regel bis weit über 20 Euro, 25 Euro. Das liegt ohne Weiteres im Durchschnitt. Und da werden Sie die Preise in Berlin letzten Endes hintreiben. Sie machen ein Gesetz für Reiche.

Ich beobachte gerade ein junges Paar, um die 30 Jahre alt, das demnächst ein Kind bekommt und das eine Wohnung sucht. Beide sind Akademiker, verdienen zusammen 45 000 Euro, die Frau mehr als der Mann. Die Frau bekommt aber das Kind und möchte das Kind auch versorgen. – [Unruhe] – Ich merke schon Ihre Ungeduld. Es ist spürbar, wie Ihr sozialistischer Traum gerade in sich zusammenfällt. 45 000 Euro verdienen die beiden – brutto, wohlge merkt – und wir wissen ja, wie hoch die Sozialabgaben und die Steuerabgaben in diesem Staat sind. Da bleibt nicht viel übrig. Jetzt haben sie eine Wohnung mit knapp 60 Quadratmetern für 564 Euro Warmmiete in Aussicht. Das ist nichts Teures. Ich spreche übrigens nicht über Ihre Sozialgegend, sondern es ist eine ganz normale Wohnung von einem privaten Anbieter für 564 Euro warm für ungefähr 57, 58 Quadratmeter. Jetzt muss man sich Folgendes vorstellen: Der Vermieter hat die beiden abgelehnt, weil sie nicht genug verdienen, denn die Frau mit dem höheren Einkommen bekommt demnächst das Kind, und der junge Mann, auch Akademiker, verdient nicht so viel wie seine Frau. Das heißt, er ist nicht in der Lage, die gemeinsame Familie zu ernähren. – Das ist das Gesetz, das Sie schaffen. Sie schaffen ein Gesetz für Reiche. So sieht es letzten Endes aus: Die Vermieter werden Menschen wie diese, mit guter Ausbildung, mit zukünftigem Nachwuchs durch die Roste fallenlassen. Ihre Politik ist nicht sozial, sie ist asozial. Begreifen Sie das endlich! Sie hätten doch in der DDR merken müssen, dass es da nur noch Wohnungen auf Zuweisung gab und nur noch für ganz wenige. Es war so, dass erwachsene Menschen zu Hause bei den Eltern wohnten oder ganz früh heiraten mussten, damit sie eine eigene Wohnung bekommen konnten. Sie hätten doch begreifen müssen, dass sich da was geändert hat.

Aber schauen wir einfach noch mal auf Wien: Was ist das Ziel in Wien? – Da wird im Moment diskutiert, in Zukunft bei Neubau nur noch 5 Euro Miete verlangen zu dürfen. Es ist ja klar, worauf das zielt. Das zielt darauf, dass Private nicht mehr bauen können, dass nur noch die öffentliche Hand bauen kann und sie damit das gesamte Land unter ihre Ägide bekommt. Das ist doch völlig klar. – [Unruhe] – Was denn sonst? Wenn Sie nicht mal das verstanden haben, dann haben Sie gar nicht verstanden, wie Ihr Vorbild funktioniert. – Frau Gennburg, ich kann das nachvollziehen. Sie sind ja auch von immer nur billig, billig, billig getrieben, möglichst billig. Sie wollen einen Sozialstaat schaffen, einen Staat auf Sozialniveau, der keinerlei Entwicklung mehr hat, wo der Regen langsam durchs Dach kommt. Das ist Ihre Vorstellung von dieser Welt. Sie schaffen einen sozialen Moloch in dieser Stadt, saugen alles an, was in irgendeiner Weise sozial unterhalten werden muss. Es gibt doch in dieser Stadt überhaupt niemanden mehr, der produktiv arbeitet und sich die Stadt noch leisten kann, weil Sie die Stadt für diejenigen bunkern, die von Sozialhilfe leben. Schauen wir also noch mal auf Ihr Wien: 5 Euro maximale Miete wollen die in Zukunft bei Neubau zulassen, das muss man sich vorstellen. Das ist da die laufende Debatte. Das heißt ganz konkret: Private Anbieter können

nicht mehr bauen. Das heißt, die Preise von 15 Euro bis 25 Euro auf dem freien Wohnungsmarkt werden weiter steigen. Die Wartezeit von heute schon acht Jahren für eine neue Wohnung wird sich weiter erhöhen, weil natürlich alle versuchen, in diese 6,50-Euro-Wohnungen zu kommen. Das ist sozialer Wohnungsbau nach Rot-Rot-Grün. Sie verstehen einfach nicht, wie man vom Ende her denkt. Man muss auch mal auf das Ende gucken, Frau Gottwald, aber das ist Ihnen einfach nicht möglich. Wo führt es hin, was Sie da tun? – Am Ende zu Problemen. Ich bin ja schon alt, aber am Ende führt das zu Problemen, die künftige Generationen in dieser Stadt haben werden – ich glücklicherweise nicht.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Spranger ist jetzt dran. – Bitte!

Iris Spranger (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Wie jemand ehemals aus NRW genau weiß, was im Osten mal war, ist schon sagenhaft, Herr Laatsch. Das muss man eigentlich nicht mehr kommentieren. Es ist schon entsetzlich, was Sie hier so von sich geben. Ich hoffe, dass das viele hören. Und ich bin froh, dass Sie mich nicht beobachten, sondern nur dieses Pärchen – ich gehe zumindest davon aus, dass Sie mich nicht beobachten.

Was wir hier im Parlament schon öfter gesagt haben: Wir als Land Berlin haben schon mal vor dem Bundesverfassungsgericht gesessen. Das haben einige der Abgeordneten, die schon länger dabei sind, schon mal erlebt. Dort wird sehr klar Artikel für Artikel durchgeschaut, und wir werden selbstverständlich auch entsprechende Kommentare vom Bundesverfassungsgericht bekommen. Ich habe vorhin gesagt, dass es sehr klar formuliert ist, dass wir hier natürlich eine zeitliche Beschränkung drin haben. Das Ganze gilt für fünf Jahre, und selbstverständlich muss es in der Zeit zu Neubau in der Stadt kommen. Denn man muss, wenn man sagt, dass man die Landeskompétenz hat – in der Begründung steht, warum wir der Meinung sind, dass wir bei unserer Situation in Berlin diesen Mietenstopp machen können –, natürlich auch neu bauen, um die Situation in diesen fünf Jahren zu verändern. Davon bin ich fest überzeugt. Das Bundesverfassungsgericht wird ganz klar davon ausgehen, dass wir die Situation verändern. Es ist auch unsere Auffassung als SPD, dass wir den Neubau massiv voranbringen müssen. Das noch mal deutlich zu sagen, ist uns sehr wichtig. – [Zuruf von Harald Laatsch (AfD)] – Hören Sie doch auf, Herr Laatsch. Ich kann Ihnen nicht mehr zuhören. Was Sie streckenweise von sich geben – mein Gott! Diese Besserwisserei von Leuten, die nie im Osten gewohnt haben, finde ich immer schlimm. Wie die Situation im Osten war, weiß ich mit Sicherheit besser, als Sie es wissen und jemals begreifen werden. – Also: Der Neubau ist voranzubringen, das ist völlig klar. Dessen sind wir uns bewusst, denn diese Änderung wird natürlich vor dem Bundesverfassungsgericht sehr deutlich verhandelt werden müssen.

Was mir jetzt wichtig ist, was auch Herr Schmidt gesagt hat: Wir haben selbstverständlich mit jedem Gesetzentwurf – egal was, zum Beispiel Zweckentfremdungsverbotsgesetz oder anderes, was jetzt auch im Bundesrecht ist – zu gucken, dass wir die Rechtssicherheit so darstellen, dass wir mögliche Schlupflöcher schließen. Darauf sind die Anzuhörenden ja ziemlich intensiv eingegangen. Wir gehen davon aus, dass wir jetzt mit diesem Änderungsantrag Schlupflöcher schließen. Man kann nie ausschließen, dass es riesige Anwaltskanzleien geben wird, die versuchen werden, solche Schlupflöcher zu nutzen. Davor ist man nie sicher. Die Anzuhörenden haben uns sehr deutlich gesagt, wo sie mögliche Schlupflöcher sehen. Zusammen mit unseren Juristen haben wir versucht, das in unseren Änderungsantrag aufzunehmen.

Ich denke also, die Zeit wird zeigen, dass der Mietendeckel ein richtiges Gesetz ist. Wir als Berliner Landesregierung, als Berliner Parlament, als Gesetzgeber können dieses Gesetz so machen. Es wird wichtig sein, die Mieterinnen und Mieter aufzuklären. Das ist sehr wichtig. Es muss ein Mietendeckeltelefon geben, wo sich Mieterinnen und Mieter informieren können, wenn sie selbst unsicher sind, wie sie das Gesetz interpretieren sollen. Wir müssen selbstverständlich Aufklärungsarbeiten leisten; das wird auch über die Senatsverwaltung erfolgen. Das heißt, über die Internetseite werden ganz typische Fragen – das sieht man ja heute schon an dem Gesetzentwurf, der durch den Senat gekommen ist –, die sich die Mieterinnen und Mieter stellen, aufgegriffen. Es ist sehr wichtig, dass das auf der Internetseite steht. Es ist sehr wichtig, dass wir entsprechendes Informationsmaterial herausgeben. Sie merken ja hier schon, dass die Interpretation eines Gesetzes immer unterschiedlich ausfällt. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass Mieterinnen und Mieter genau wissen, welche Rechte sie mit dem neuen Gesetz bekommen. Wir müssen das sehr schnell und sehr klar für Mieterinnen und Mieter herausgeben.

Wir haben jetzt im Anschluss den Hauptausschuss. Deshalb – meine Kollegin Frau Gennburg hat es eben schon gesagt – muss jetzt die Dringlichkeit festgestellt werden, denn es geht ja über den Stadtentwicklungsausschuss zum Hauptausschuss und dann ins Parlament. Deshalb bitte ich, die Dringlichkeit für den darauffolgenden Hauptausschuss festzulegen. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Das werden wir hoffentlich gleich gemeinsam beschließen. – Die Senatsverwaltung hat sich gemeldet und erhält auch das Wort. – Bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn): Ich melde mich jetzt, damit Sie in Ihren Beiträgen vielleicht darauf eingehen können. Hier ist vorhin von Herrn Evers rundweg bestritten worden, dass wir überhaupt kompetent sind, ein solches Gesetz zu machen. Ich wollte nur daran erinnern, dass der Ausgangspunkt der Diskussion im Senat und des Arbeitsauftrags an meine Verwaltung, Eckpunkte für ein solches Gesetz und einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erstellen, ein verfassungsrechtliches Gutachten war, das uns genau in dieser Kompetenzfrage bestärkt hat. Und wenn die Kompetenz für das Wohnungswesen im Jahr 2006 an die Bundesländer übergegangen ist, dann ist es zutreffend, dass sie sie vorher nicht hatten. Aber zutreffend ist auch, dass sie sie seitdem haben. Dass wir als Bundesland Berlin sie jetzt erstmalig nutzen wollen, war der Punkt, an dem wir gesagt haben: Das ist rechtliches Neuland.

Es gibt Gesetzesregelungen, die ins Eigentum eingreifen. Die sind hingegen nicht wirklich Neuland, so etwas gibt es relativ häufig. Deshalb ist es notwendig, den Eingriff so zu gestalten, dass man die Zweckmäßigkeit, die Zielgerichtetheit und die Verhältnismäßigkeit sicherstellt. Deshalb ist bei der Härtefallregelung nach der Anhörung, wo es ganz explizit den Rat gab, das auch im Gesetz ein bisschen genauer zu beschreiben, vorgesehen, die Härtefallbedingungen neben der Konkretisierung, die jetzt im Gesetz vorgenommen worden ist, durch eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung genauer zu bestimmen. Insofern gehe ich davon aus, dass die Fälle, von denen Herr Schmidt befürchtet hat, dass sie eintreten können, nicht eintreten werden.

Von Beginn an ist in der Kommunikation des Senats herausgestellt worden, dass dieses Gesetz selbstverständlich nicht die einzige Maßnahme ist, um mit dem Wohnraummangel angemessen umzugehen. Dieses Gesetz soll dazu führen, dass dem Wohnraummangel, der in die-

ser Stadt besteht – es ist übrigens erstmals mit der Kappungsgrenzenverordnung 2013 amtlich festgestellt worden, dass wir den haben –, abgeholfen wird durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Das ist erstens unstrittig und zweitens in Arbeit. Man muss aber zugleich dafür sorgen, dass dieser Wohnraummangel nicht auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter ausgetragen wird. Deshalb ist klar, dass man immer eine Doppelstrategie verfolgen muss. Dazu haben wir in dem Gesetzentwurf eine sehr großzügige Ausnahme für Neubau vorgenommen. Dass Neubau seit 2014 hier ausgenommen ist, stellt explizit klar, dass jeder Neubau, der seit diesem Zeitpunkt, seit wir Wohnraummangel haben, errichtet worden ist, freigestellt ist und das künftiger Neubau auch freigestellt sein wird. Das heißt, wenn wir bei künftigem Neubau die soziale Vergabemöglichkeit und die Bezahlbarkeit sichern wollen, dann müssen wir das auf andere Weise tun, nämlich durch die Bereitstellung von günstigem Bauland, durch die Bereitstellung von Fördermitteln, durch die Ausnutzung von Kooperationsmöglichkeiten und so weiter und so fort. Dieses Gesetz muss mit einer Wohnungsbauoffensive einhergehen und das tut er auch. Wir müssen uns hier nicht gegenseitig versichern, dass man damit mal langsam anfangen muss, sondern das ist bereits tätiges Handeln des Senats, und das ist Gesetzgebungsgrundlage und ist auch Teil der Begründung.

Hier ist irgendwann das Wort gefallen, man wolle den Markts austricksen. – Nein, wir wollen den Markt nicht austricksen. Wir sehen aber, dass dem Markt eine weitere Regulierung gut tut. Und eine Regulierung im Sinne der Interessen von Menschen mit wenig Geld und im Sinne der Erhaltung des sozialen Zusammenhalts in dieser Stadt ist etwas, das die soziale Marktwirtschaft ausdrücklich auszeichnet und das durch das Grundgesetz ausdrücklich gedeckt ist.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich hoffe, dass Sie mit meinem Vorschlag, die Rednerinnenliste jetzt zu schließen, einverstanden sind. – Herr Otto, Sie haben das Wort.

Andreas Otto (GRÜNE): Ich wollte etwas zu der Frage der Perspektive und ein bisschen zu dem größeren Rahmen sagen. Auch in der Anhörung war es ja so, dass die allermeisten der Anzuhörenden gesagt haben, dass es in Berlin Probleme mit Mieten im Bestand gibt und dass man da etwas tun muss. Das haben nicht nur die von der Koalition benannten Anzuhörenden gesagt, sondern auch andere. Das muss man sehr ernst nehmen, und sie alle haben, glaube ich, im Kopf, was der größere Rahmen ist: dass wir nämlich in Berlin eine Schere zwischen Einkommen und Wohnkosten haben. Die wird immer größer, weil die Einkommen nicht so steigen wie die Mieten. Das muss man sich einfach vor Augen halten. Deshalb will ich in Erinnerung rufen – es gab ja auch eine Umfrage –, dass die Berlinerinnen und Berliner in über großer Mehrzahl für einen Mietendeckel sind. Auch die Anhänger der CDU waren in der Umfrage zu 51 Prozent für einen Mietendeckel, die Anhänger der AfD zu zwei Dritteln. – Ich weiß nicht, Herr Laatsch, wie Sie denen erklären wollen, was Sie hier so ausführen, aber das ist ja Ihr Problem.

Wenn man jetzt sagt, und so habe ich Sie, insbesondere den Kollegen Evers von der CDU verstanden, das würde alles nicht gehen und nicht funktionieren und man dürfe das vielleicht gar nicht, dann ist die Frage: Was sind denn Ihre Alternativen? – Wir warten darauf, dass Sie sagen, das ist hier alles unnötig, weil Sie ja jetzt auf der Bundesebene dies und jenes vorhaben – davon hört man aber nichts, denn Sie haben nichts vor. Stellen Sie sich mal die Situation vor, in die die CDU kommt, wenn es mit dem Mietendeckel vor Gericht irgendwelche Schwierigkeiten geben sollte – was man nicht weiß, aber es ist nicht ganz auszuschließen.

Was sind denn dann Ihre Angebote an die 51 Prozent der CDU-Wählerinnen und -Wähler, die einen Mietendeckel gut finden? Was sagen Sie denen dann, was Sie machen würden? – Das will ich hier noch mal ein bisschen ins Gespräch bringen. Man kann sich natürlich hinstellen und sagen: Was die Koalition vorschlägt, geht alles nicht, darf man vielleicht gar nicht und so weiter. Aber ich finde schon, gerade Sie als eine große Volkspartei sollten Alternativen aufzeigen. Das einzige, was uns bisher immer als Alternative gesagt wurde, ist, man müsse mehr bauen. – Alle Probleme der Welt löst das nicht. Natürlich ist es so, dass man noch mehr bauen kann, und deswegen hat sich die Koalition vorgenommen, sehr viel zu bauen. Aber dass davon die Mieten in Berlin im Bestand sinken, erwartet, glaube ich, niemand. Das erwartet auch die CDU nicht.

Zweiter Punkt: Herr Evers hat vorhin gesagt, ihm wäre es lieber, wenn man die Gerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht gelassen hätte. Darauf setzt er. Das wäre besser als zivilrechtlich. Ich will darauf hinweisen, dass wir mit der Mietpreisbremse im BGB auch die Mieterinnen und Mieter in die Situation gebracht haben, dass sie alle zum Gericht rennen müssen, und das ist auch die Schwierigkeit bei der Mietpreisbremse gewesen. Aber auch da hat die CDU im Bundestag nicht gesagt: Wir helfen das den Verwaltungsgerichten über, sondern man hat es bei den Mieterinnen und Mietern gelassen. Insofern sind Sie, glaube ich, nicht in der Lage, das kritisieren zu können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Schmidberger, bitte!

Katrin Schmidberger (GRÜNE): Mir ist es noch einmal wichtig zu betonen, weil man hier gerade wieder mit einer Durchschnittszahl agiert und damit suggeriert wird, wir hätten keine Probleme auf dem Wohnungsmarkt: Wenn man sagt, die Durchschnittsmiete in Berlin beträgt 6,72 Euro, dann redet man faktisch an der Lebensrealität der meisten Berlinerinnen und Berliner vorbei, denn die leben nämlich nicht im Durchschnitt, sondern die erleben Preisspannen in dieser Stadt, die ein Ausmaß annehmen, wo mir selbst übrigens auch der FDP nahestehende Gewerbetreibende gesagt haben, dass sie früher die Regulierung eigentlich schlecht fanden, aber mittlerweile selber feststellen, dass der Tag nun mal nicht mehr als 24 Stunden hat und man nicht mehr arbeiten kann in dieser Zeit. Und wenn man es trotzdem nicht schafft, von diesem Gehalt seine Miete zu bezahlen, Entschuldigung, dann stimmt etwas grundsätzlich nicht in unserer Gesellschaft. Das ist das Problem, über das wir sprechen. Das ist die Ursache, warum die Berlinerinnen und Berliner teilweise auch schon am Rechtsstaat zweifeln. Sie erleben, dass sie von bestimmten Eigentümerinnen und Eigentümern mürbe geklagt werden oder ihr Recht nicht freiwillig bekommen. Deswegen, weil eben die Mieten in Berlin seit 2011 deutlich stärker gestiegen sind als die Reallohnentwicklung, ist es doch klar, dass wir dem einen Riegel vorschieben müssen, und dafür ist der Mietendeckel gedacht. Noch einmal zu den 6,72 Euro: Die Realität ist, innerhalb des S-Bahnringes haben wir fast nur noch Neuvermietungen, die bei 12 Euro liegen. Wie soll dann jemand mit einem normalen Einkommen eine Chance haben, so eine Wohnung zu bekommen? Wie soll er das finanzieren? Ich als Landesgesetzgeberin stehe in der Pflicht, in dieser schrecklichen Situation nicht zuzugucken, sondern zu handeln. Deswegen ist es absolut richtig, was wir hier machen. Ihre Wortbeiträge bestätigen das auch.

Wenn wir uns den IBB Wohnungsmarktbericht von 2018 ansehen, steht da z. B., dass 2018 nur noch 9 Prozent aller angebotenen Wohnungen einen mittleren Angebotspreise von unter 7 Euro in der Stadt ausgewiesen haben. Die Analyse der einzelnen Bezirke zeigt, dass dieses Preissegment in vielen Bezirken stark unterrepräsentiert ist. So entfallen beispielsweise in Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf nur 3 Prozent der ausgewerteten Angebote auf diese Kategorie. Den höchsten Anteil konnte mit 32 Prozent erneut Marzahn-Hellersdorf verzeichnen usw. Daran sieht man doch, dass wir eine soziale Spaltung in der Stadt haben. Das ist Fakt. Ich kann mich noch gut daran erinnern: Schon 2010 hat unser Bürgermeister in Friedrichshain-Kreuzberg, Frank Schulz, klargestellt und auch dargelegt, dass ganz viele einkommensschwache Familien anscheinend aus Friedrichshain-Kreuzberg wegziehen müssen, weil dort die Hilfen zur Erziehung massiv abgenommen haben, während sie die Mappen aus dem Sozialamt nach Marzahn-Hellersdorfern und Spandau geschickt haben. Das sind Entwicklungen, bei denen wir eingreifen müssen. Und wer hier immer nur mit Durchschnittswerten hantiert, der ist anscheinend nicht daran interessiert, die gelebte Realität der

Berlinerinnen und Berliner wirklich zu verbessern. Es tut mir leid, da kann ich nichts anderes denken.

Zum Thema Wien noch einmal: Wien ist ein bisschen kleiner als Berlin – das nur einmal so am Rande –, aber warum ist Wien für uns ein Vorbild, und warum führen viele Wege nach Wien? – Uns geht es nicht darum zu sagen, wir bauen jetzt 100 Jahre, und danach sind wir happy. Natürlich müssen wir die Entwicklung viel schneller hinbekommen. Deswegen brauchen wir unterschiedliche Instrumente. Deswegen haben wir gesagt: Neben dem Mietendeckel kommt auch der Neubau und auch der Ankauf von Wohnungen in Betracht. In Wien ist die staatliche Förderung der Eigentümerinnen und Eigentümer für den Wohnungsneubau übrigens anteilig viel höher als in Berlin. Das ist der Punkt, wo wir hinkommen müssen. Natürlich stelle ich das selbstkritisch hier als Koalition fest, und natürlich arbeiten wir gemeinsam auch daran, das besser hinzubekommen.

Übrigens, die 5-Euro-Mieten, von denen Sie sprechen, das nennt man Bauordnung. Und was steht in der Bauordnung? – Die Eigentümer, die das Baurecht bekommen, sind verpflichtet, zu zwei Dritteln Wohnungen für 5 Euro zu errichten. Dafür bekommen sie aber Fördergelder. Es ist nicht so, dass sie nur diese Auflage bekommen, sondern sie werden nicht nur gefordert, sondern auch gefördert.

Wenn Sie selber einmal in Wien waren – ich weiß nicht, wie sehr Sie sich damit beschäftigt haben –, da läuft auch nicht alles richtig, aber da leben die breiten Schichten der Bevölkerung zusammen, gemeinsam. Da klappt die Mischung. Drei von vier Wienern leben im Gemeindebau oder in gemeinnützigen Wohnungen. Übrigens ist die Wohnqualität da oft viel höher als bei den Wohnungen im privaten Bereich. Ich kann nur jedem empfehlen, sich da ein paar Gebiete anzusehen. Wie gesagt, ich war vor Ort. Ich bin dauerhaft im Gespräch mit ihnen, und ich lerne auch von ihnen. Sie sagen selber, dass ihr System nicht perfekt ist. Sie sagen z. B. selber, dass man von Berlin lernen kann, die Kooperationsvereinbarung zu übernehmen, aber ich glaube, wir alle lernen gut voneinander. Und uns zu unterstellen, wir würden hier ein Gesetz für Reiche machen – entschuldigen Sie mal bitte, Herr Laatsch, Ihre Partei fordert, sämtliche Sozialleistungen für Einkommensschwache abzustellen. Ihre Partei wehrt sich gegen die Objektförderung, gegen den Bau von mehr Sozialwohnungen. Sie erzählen uns hier, der Staat wäre irgendwie eine Gefahr und erzählen irgendetwas von links-grün versoffenen Verschwörungstheorien. Ich muss Ihnen einmal ganz ehrlich sagen: Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass Sie sich mal ein bisschen zurücknehmen und sich erst einmal den IBB Wohnungsmarktbericht durchlesen, bevor Sie mit einem irreführenden Durchschnittswert die Leute für blöd verkaufen wollen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Gräff hat jetzt das Wort!

Christian Gräff (CDU): Vielen Dank! – Ich möchte zunächst einmal eine Vorbemerkung machen: Ich war gestern schon sehr überrascht. Mein Eindruck beim ersten Lesen, unabhängig davon, dass Juristen immer unterschiedlich lesen, ist, dass man fast den Eindruck gewinnen könnte, ob gewollt oder ungewollt will ich überhaupt niemandem unterstellen, dass das Gesetz noch an vielen Stellen viel rechtsunsicherer geworden ist, als es vorher der Fall gewesen ist – vielleicht auch, weil aus Überzeugung, die muss man ja nicht teilen, viele Dinge hingeschrieben worden sind, die da auf keinen Fall reingehören.

Lieber Herr Otto! Sie haben den größeren Kontext noch einmal aufgerufen. Da bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich finde eigentlich nicht, dass er hierher gehört, aber ich will Ihnen dann doch eine Antwort geben. Die habe ich Ihnen schon einmal unter vier Augen gegeben. Ich glaube, dass für eine freie, liberale und wachsende Metropole, die Berlin wohl ist, dieses Gesetz allem widerspricht, was die Überschrift von frei und liberal verspricht. Es ist ein protektionistisches Gesetz, und es ist ein bisschen wie auf der anderen Seite des Atlantiks. Hier stehen wir und können nicht anders. Das mag unpopulär sein. Das mag es bei bestimmten außenpolitischen Entscheidungen auch sein, lieber Herr Otto. Das wissen Sie als hochgeschätzter Kollege, aber das geht gar nicht anders, wenn man der tiefen Überzeugung ist, dass es gegen die Verfassung spricht. Es ist ein bisschen wie beim Impeachment-Verfahren. Es ist nicht populär, aber wir stehen dazu, dass das – da gehe ich kurz auf die Senatorin ein – aus unserer Sicht grundsätzlich nicht das Land Berlin regeln darf. Und was das Land Berlin schon gar nicht regeln darf und wofür übrigens auch kein anderes Bundesland eine Kompetenz hat, ist in der Tat, in das BGB, in privatrechtliche Verträge einzugreifen, was Sie hier natürlich tun.

Dann möchte ich noch auf eine einzige Anmerkung von Ihnen, Frau Senatorin, eingehen. Das habe ich an der Stelle aber schon einmal gemacht. Das ist in der Tat nicht Ihre Zusammenfassung, aber die Zusammenfassung eines Gutachtens für die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat eindeutig schwarz auf weiß gesagt, dass in dem ersten vorliegenden Gesetzesentwurf für dieses Gesetz keine, zumindest der Linken nahestehende Stiftung, Abwägung getroffen worden ist, ganz bewusst auch nicht, zwischen den Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer und denen der Mieterinnen und Mieter. Genau deswegen ist es schon allein ein Grund, warum dieses Gesetz scheitern wird. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es noch einmal angesprochen haben. Das ist eben genau nicht der Fall.

Insofern lassen Sie uns die Frage, lieber Herr Otto, wie wir damit kommunikativ umgehen, dann beantworten, wenn die Frage von Verfassungsgerichten entschieden wird. Wir müssen klagen und können nicht anders an dieser Stelle. Es mag sein, dass es in Teilen unpopulär ist. Die Gründe, die wir über Nacht zusammengetragen haben, hat, glaube ich, Herr Evers, auch ein Stück weit schon vorgetragen.

Ich würde an dieser Stelle gerne, ich glaube, da sind wir uns alle einig, ein Wortprotokoll beantragen. Ich glaube, dass das wichtig wäre für die weitere Debatte. – Ich habe noch eine inhaltliche Frage.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ganz kurz, wenn wir das vielleicht gleich klären könnten. Die Sitzung läuft jetzt seit zwei Stunden. Bisher wurde das nicht beantragt. Ich würde jetzt darüber abstimmen lassen, ob wir ein Wortprotokoll wollen oder nicht. Das müsste schon eine Mehrheit wollen.

Christian Gräff (CDU): Können wir das nach meinem Redebeitrag tun? Ich habe nur noch eine Frage.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Bitte, dann danach!

Christian Gräff (CDU): Sehr gerne! Selbstverständlich können wir dann darüber abstimmen, ob wir das machen wollen oder nicht. – Ich habe noch eine inhaltliche Frage. Vielleicht kann jemand darauf eingehen. Sie haben einige entscheidende Paragraphen geändert in der Frage, ab

wann bestimmte gesetzliche Regelungen, insbesondere die Frage der Herabsetzung in Be standsmieten, gelten. Da Sie in § 5 einige Änderungen vorgenommen haben, aber einige nicht, ist jetzt die Frage: Gilt die Herabsetzung bei Bestandsmieten in neun Monaten? – Wenn ich es richtig lese, ist das der Fall. Es gilt also nicht ab heute, sondern ab „in neun Monaten“, Ende dieses Jahres. Das ist sicherlich mal unter anderen Gesichtspunkten reingenommen worden, nämlich weil Sie eine Verwaltungsstruktur aufbauen wollten. Die ist jetzt nicht mehr notwendig, weil Sie die grundsätzlichen Voraussetzungen geändert haben. Jetzt haben die Koalitionsvertreter genickt, das heißt, es bleibt dabei. Obwohl kein Verwaltungsapparat – in Anführungszeichen – aufgebaut werden muss, gilt diese Regelung nach der Inkraftsetzung des Gesetzes, neun Monate später. – Vielen Dank für diese Klarstellung! Das ist auf jeden Fall noch einmal interessant.

Lieber Herr Otto! Wir werden uns mit der grundsätzlichen Frage, was das für Berlin bedeutet, wofür dieses Gesetz steht und nicht steht, nächste Woche im Plenum beschäftigen und natürlich auch nach der Verfassungsgerichtsentscheidung.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich möchte gerne über den Vorschlag von Herrn Gräff abstimmen, ob wir ein Wortprotokoll wollen oder nicht. Wer stimmt dem zu, dass wir ein Wortprotokoll über diese Sitzung nachträglich wollen? – Das ist die Opposition. Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer enthält sich? – Das ist die Koalition. Damit wird es ein Wortprotokoll geben. Ich hoffe, das ist technisch noch machbar, weil es wirklich ein bisschen spät beantragt wurde. – Jetzt hat Herr Dr. Nelken das Wort!

Dr. Michail Nelken (LINKE): Schönen Dank! – Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Schmidt eingehen. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Sie eingeräumt haben, dass man etwas tun muss, dass auch der Gesetzgeber aufgefordert ist, in die Entwicklungen einzutreten, die derzeit auf dem Berliner Immobilien- und Mietenmarkt ablaufen. Sie sagen nur, was wir machen ist nicht das Richtige, und wie wir es machen ist schon gar nicht richtig, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe. Eine Ausgangsposition ist, dass wir erst einmal davon ausgehen, dass die jetzigen Mieten, die eingefroren sind oder werden, auskömmlich sind. Das ist die Grundlage dessen. Jetzt sagen Sie, es könne irgendwelche Veränderungen geben, und die könnten dann Schwierigkeiten für Vermieterinnen und Vermieter bringen. Was Sie da angeführt haben, ist: Der kann nicht nur seine Finanzierungskosten nicht leisten, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten, alles was sozusagen nach der zweiten Berechnungsverordnung als Kosten gilt, sondern Sie fragen auch, was mit der Tilgung ist, wenn er jetzt ein Liquiditätsproblem bekommt, weil er eventuell die Tilgung nicht leisten kann. Wir können gerne noch einmal darüber diskutieren, wie sinnvoll das ist. Normalerweise kann jemand 2 Prozent Abschreibung von seinen Investitionen haben, und meistens ist die Tilgung nicht höher als 2 Prozent. Im Prinzip besteht doch da der Grundsatz, dass jemand die Vermögensbildung nicht als Kosten anrechnen kann. Nun kann man sagen, es gibt irgendwelche Zusammenhänge. Sie sagten, er kommt in Liquiditätsschwierigkeiten, was ein Grund sein könnte. Er ist nicht pleite, aber er hat Liquiditätsprobleme. Dann sagen Sie, wir hätten in das Gesetz nicht reingeschrieben, dass eventuell denkbare Liquiditätsengpässe ein Härtefall sind. Ich glaube erst einmal, dass es in dem Gesetz so nicht ausgeführt werden kann, denn wenn sich jemand z. B. vor fünf Jahren eine Wohnung für 6 000 Euro pro Quadratmeter gekauft hat, dann ist es so, dass er sagt: Moment mal, ich kann nicht nur meine Finanzierungskosten aus der Miete nicht bezahlen, sondern ich habe jetzt eventuell noch Tilgungsprobleme, aber mein anderes Einkommen, mein sonstiges Einkommen, will ich dafür nicht einsetzen. Es soll

rein aus der Miete bezahlt werden. – Wo Sie das hernehmen als rechtliche Grundlage, das kann ich nicht nachvollziehen. Auch betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich wäre das nicht sinnvoll. Sie haben noch sieben Tage Zeit. Ich bin gespannt auf den Änderungsantrag zu Ihrer vermuteten Ungerechtigkeit, wenn jemand Liquiditätsschwierigkeiten bekommt, weil er seine Tilgung eventuell nicht aus den Mieteinnahmen decken kann. Da bin ich gespannt, wie Sie das formulieren und begründen wollen.

Nun haben Sie noch ein Problem angeführt, nämlich die Geschwindigkeit. Jemand hat ein Haus mit 30 Wohnungen, und darunter sind zwei oder vier Wohnungen, von denen er sagt: Ich muss eine höhere Miete nehmen, als jetzt und als es das Gesetz zulässt, als eine Miete, die eigentlich verboten ist. Ich möchte jetzt eine Härtefallregelung haben. – Man könnte jetzt sagen, er muss 1 Euro mehr haben pro Quadratmeter. Sie können jetzt einmal ausrechnen, wenn die Wohnung im Schnitt 70 Quadratmeter hat, was er für ein wirtschaftliches Problem hat. Dann sagen Sie: Wenn er jetzt nicht die Sicherheit hat, dass er innerhalb, was im Ursprungsentwurf stand, sechs Monate oder so, die er beschieden bekommt, dass er dann eventuell in den wirtschaftlichen Ruin getrieben wird. Ich möchte, dass Sie mir das einmal vorrechnen. Ich halte die Möglichkeit für sehr unwahrscheinlich, dass das den wirtschaftlichen Ruin bewirken würde. Und dann sagen Sie, bei Verwaltungshandeln weiß man nicht, wie es läuft. Muss er dann eine Untätigkeitsklage stellen? Es tut mir leid. Normalerweise gibt es Regeln für Verwaltungshandeln. – [Zuruf von Henner Schmidt (FDP)] – Ja, Moment! Darauf zielt ja die Begründung ab, dass es Regeln für Verwaltungshandeln gibt. Sie wissen, wenn das Verwaltungshandeln jemandem Schaden zufügt, was dann an Amtshaftung auf die Verwaltung zukommt. Also wird sich jede Verwaltung – – deswegen ist es vielleicht fraglich, diese Sachen, die Sie jetzt unbedingt da reingeschrieben haben wollen – – da bin ich auch auf Ihren Änderungsantrag gespannt, dass Sie jetzt sagen: Normale Vorschriften für Verwaltungshandeln reichen nicht aus, um die Eigentümerin oder den Eigentümer vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren. Und dass das Land Berlin in Kauf nimmt, dass jemand eine Amtshaftungsklage stellt, weil ihm ein wirtschaftlicher Ruin entstanden ist, nur weil die Verwaltung ihre normalen Fristen nicht einhält – – Da bin ich jetzt wirklich etwas sprachlos und sehr gespannt, wie der Änderungsantrag, den Sie dazu einbringen, dass da eine Frist rein soll, aussieht. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Gottwald hat jetzt das Wort. – Bitte!

Gabriele Gottwald (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich kann direkt anknüpfen, Herr Schmidt. Bei der Steuer ist es so, dass die Tilgung nicht abgesetzt werden kann, weil es kein Verlust ist, sondern eine Vermögensbildung. Ich glaube, in diesem politischen Kontext sollte man es auch so sehen.

Ich will noch kurz etwas zum Härtefall sagen, obwohl Herr Nelken schon viel dazu gesagt hat. Ich wohne in Kreuzberg, und da ist es ein sehr gängiger Fall, dass fast ausschließlich aufgrund der Lage – das Kriterium, das Sie immer einklagen, das sich logisch in unserem Änderungsantrag und in dem Gesetz nur sehr dezent findet – völlig übererteute Immobilien mit hoher Kreditaufnahme gekauft werden, was logisch zur Folge hat, dass völlig übererteute Mieten genommen werden müssen, damit sich ein solcher Unfug überhaupt refinanzieren kann. Aus wirtschaftlicher Sicht würde man sagen: Wenn sich der Preis vom Gebrauchswert mehr oder weniger getrennt hat, dann haben wir es klassisch mit Spekulation zu tun. Wir haben die Härtefallregelung noch einmal geschärft über den Änderungsantrag, weil wir natürlich

nicht wollen, dass jemand, der so unsinnig mit seinem Geld und Kreditaufnahme Werte – in Anführungszeichen – kauft, die derartig überteuert sind, dass er gezwungen ist, den Mieter jahrelang bluten zu lassen, damit der das refinanzieren kann, dass so etwas als Härtefall auf-taucht. Ich würde es eine ausgesprochene Dummheit nennen, wenn jemand meint, so etwas würde der Staat finanzieren. Nein, wir machen ein Gesetz, damit so etwas nicht mehr stattfin-det. Wenn aber jemand eine Wohnung oder ein Haus hat und durch bestimmte Konditionen in schwierige Situationen kommt und man im Rahmen des halbwegs Üblichen und Vernünftigen davon ausgehen kann, dass die Miete keinerlei Refinanzierungsmöglichkeiten mehr gibt, dann ist es natürlich ein Härtefall. Ich wollte das nur noch einmal gesagt haben, weil hier einige merkwürdige Sachen kursieren.

Dann noch einmal zur Frage: Greifen wir ins BGB ein? – Wir machen ein Preisgesetz, das ein Verbotsge-setz nach § 134 ist, aber wir greifen nicht in das Zivilrecht ein. Der Vertrag bleibt bestehen. Das einzige, was wir abschöpfen, ist der Teil der Miete, der gesetzeswidrig nach unserem Gesetz überschritten wird. Das ist ein relativ gängiges Konstrukt, ein paralleles Da-sein von öffentlichem Recht und Zivilrecht. Ich wollte noch einmal klarstellen, dass wir nicht dagegen verstößen.

Dann wurde hier mehrmals in Abrede gestellt, dass es am Ende gar keine Erforderlichkeit gibt für ein Agieren der Politik. Ich glaube, dass die Anhörung am 11. Dezember 2019 sehr wohl gezeigt hat, dass die Erforderlichkeit, dass man etwas machen muss gegen die explodierenden Mieten, weitgehend – ich glaube, es gab nur eine Ausnahme von den Anzuhörenden – gese-hen wird. Herr Voigtländer vom Institut der deutschen Wirtschaft, das das Institut vom BDA/BDI ist, hatte etwas Probleme, was diese Einsicht angeht, aber letztendlich hat er auch nicht geleugnet, dass eine Regulierung erforderlich ist. Ich denke, das hat die Anhörung er-wiesen. Wir können jetzt noch überlegen, ob unsere Intervention zweckmäßig ist. Dass eine Regulierung notwendig und unser Gesetz zweckmäßig ist, darüber kann man sicherlich lange reden. Wir halten es für zweckmäßig. Wir glauben, dass damit das Gemeinwohl gestärkt wird. Man muss auch noch einmal sagen, warum man dieses Gesetz macht. Das macht man nicht einfach nur, damit die Mieterinnen und Mieter sich einen schönen Tag machen und ein ge-sundes Leben haben, sondern es ist ein Auftrag, wo es um öffentliches Interesse geht, wo das Gemeinwohl gestärkt werden muss, das darin besteht, dass die Mieten nicht weiter steigen, weil dieser Prozess zur Verdrängung führt und zu sozialer Segregation und letztendlich das, was wir Stadt nennen, auseinanderfällt.

Als Letztes vielleicht: Diese Debatte um den Neubau ist immer wieder kaum zu ertragen, dass man sich das anhören muss. Es ist ja nun so – ich glaube, das wird hier auch jedem einleuch-ten und vielleicht auch den Herren, die mir gegenüberstehen –, dass Bauen ein bisschen dauert. Das geht nicht von heute auf morgen. Ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was das Bundesver-fassungsgericht zu diesem Aspekt gesagt hat, der immer so banal im Raum steht: Och, dann baut doch einfach, und dann ist das Problem am Markt behoben, denn es ist ja nur ein Ange-botsproblem. – Das ist die These, die hier immer bis zum Erbrechen vorgetragen wird. Ich lese Ihnen das jetzt vor, und dann können Sie darüber nachdenken, und zwar geht es hier um das Verhältnis von regulierenden Maßnahmen und Neubaumaßnahmen. Niemand streitet ab, dass sie notwendig sind, und jetzt geht es um das Verhältnis dieser beiden Sachen. Ich weiß nicht, ob Sie so komplexe Sachverhalte verstehen können. Das Bundesverfassungsgerichtsur-teil zur Mietpreisbremse – Zitat –:

Die Mietenbegrenzungsverordnung,

– damit es die Mietpreisbremse gemeint –

ist auch im Hinblick darauf erforderlich, dass ein gleich wirksames, die Grundrechte aber weniger beeinträchtigendes Mittel zur Erreichung der verfolgten Ziele nicht ersichtlich ist. Die in Betracht kommenden Maßnahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, einer aktiven kommunalen Liegenschaftspolitik, der Unterstützung privater Wohnbautätigkeit oder der Schaffung generations- und altersgerechten Wohnraums können ihre Wirkung indes nur mittel- und langfristig entfalten. Sie stehen daher der Erforderlichkeit der auf fünf Jahre befristeten Berliner Mietenbegrenzungsverordnung nicht entgegen.

In diesem Sinne, würde ich sagen, sollte man auch den Mietendeckel einordnen. Das ist der gleiche Zusammenhang. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben wir die Wortmeldungen alle abgearbeitet. Dann können wir jetzt in die Abstimmung einsteigen. Ich lasse über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2347 abstimmen. Andere Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Koalition? – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? – Das ist die Opposition. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann haben wir den Änderungsantrag der Koalition angenommen.

Ich lasse jetzt noch einmal über die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2347 in der geänderten Fassung abstimmen. Wer ist für diese Vorlage? – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? – Das ist die Opposition. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2347 in geänderter Fassung angenommen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptanschluss an das Plenum.

Ich lasse jetzt über die Dringlichkeit abstimmen. Wer ist für die Dringlichkeit? – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? – Das ist die Opposition. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Meldungen. Dann ist auch die Dringlichkeit mit der Mehrheit angenommen. – Ich danke Ihnen für die konzentrierte Beratung. Es ist aus meiner Sicht ein historischer Tag. Wir haben in diesem Ausschuss den Mietendeckel beschlossen.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.29 bis 12.03 Uhr]

Punkt 2 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 18/2298
„Bucht für Alle“

0243
StadtWohn
Haupt(f)

hierzu: Anhörung der Vertrauenspersonen nach
Artikel 61 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
i. V. m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksini-
tiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstim-
mungsgesetz)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen

Zu TOP 2 gemeinsam mit dem Hauptausschuss (68. Sitzung)

51. Sitzung
22. Januar 2020

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 15.37 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD);
Franziska Becker (SPD),
Vorsitzende des Hauptausschusses

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen. Die beiden Ausschüsse sind einvernehmlich übereingekommen – der Hauptausschuss unter TOP 1 seiner Sitzung, der Stadtentwicklungsausschuss unter TOP 2 –, in einer gemeinsamen Sitzung die Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Bucht für Alle“ durchzuführen. Ich heiße die erschienenen den Senat Vertretenden willkommen. Insbesondere begrüße ich Herrn Staatssekretär Verrycken, Frau Senatorin Lompscher und Frau Stadträtin Monteiro. Ich begrüße die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Bucht für Alle“, alle Gäste und Vertretende der Medien sowie die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung. Die Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Bucht für Alle“ wird aufgrund der zahlreichen Zuschaueranmeldungen per Liveübertragung in den Multivisionsraum des Abgeordnetenhauses übertragen. In Anbetracht der anstehenden gemeinsamen Anhörung schlage ich vor, dass wir die geschäftlichen Punkte und Anmerkungen zur Tagesordnung des Hauptausschusses nach der Anhörung und nach dem anschließenden Wechsel des Hauptausschusses in den Raum 113 besprechen. Höre ich dazu Widerspruch im Hauptausschuss? – Nein! Dann verfahren wir so. Ich gestatte den Vertretenden der Medien die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen und gehe vom Einverständnis der beiden Ausschüsse aus.

Lassen Sie mich kurz etwas zum Ablauf der Sitzungen sagen! Die Anhörung wird rund drei Stunden dauern. Meine Kollegin, Frau Radziwill, Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen, und ich werden die Sitzung gemeinsam leiten. Da wir heute zahlreiche Gäste haben, möchte ich bereits an dieser Stelle kurz darauf hinweisen, dass nach unserer Hausordnung gemäß § 5 S. 2 in Verbindung mit § 6 während unserer Sitzung keine Zwischenrufe, Beifalls- oder Missfallensäußerungen gestattet sind.

Dann rufe ich in gemeinsamer Sitzung auf:

Punkt 1 der Tagesordnung (Hauptausschuss) und TOP 2 der Tagesordnung (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen)

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 18/2298
„Bucht für Alle“

2599
Haupt(f)
StadtWohn

hierzu: Anhörung der Vertrauenspersonen nach
Artikel 61 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
i. V. m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz)

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet die in Artikel 61 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vorgesehene Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Bucht für Alle“ statt. Ich gehe davon aus, dass wir, wie bei den Anhörungen üblich, ein Wortprotokoll erstellen lassen. – Ich sehe Nicken. Dann verfahren wir so. Der Hauptausschuss beabsichtigt aufgrund der gesetzlichen Zeitvorgaben zur Behandlung von Volksinitiativen im Abgeordnetenhaus, den Vorgang in der Sitzung am 26. Februar 2020 abschließend zu beraten. Der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung plant, am 19. Februar 2020 eine Stellungnahme abzugeben. Damit das Wortprotokoll der Anhörung von heute rechtzeitig zur Auswertung vorliegt, werden wir beim Präsidenten die vorrangige Erstellung des Wortprotokolls beantragen. Gibt es dazu Widerspruch? – Nein. Dann verfahren wir so.

Noch ein paar Hinweise! Zum Ablauf der Anhörung schlagen die Vorsitzenden folgendes Verfahren vor: Zunächst werden die Vertrauenspersonen um eine einführende Stellungnahme von etwa fünf bis zehn Minuten pro Anzuhörendem gebeten. Danach hat der Senat die Möglichkeit für ein ca. zehnminütiges Statement. Es folgt eine erste Fragerunde nach Fraktionsstärke, rund fünf Minuten, mit Fragen an einen oder mehrere Anzuhörende. Danach folgt eine Antwortrunde der Vertrauenspersonen und des Senats. Im Anschluss daran gibt es eine zweite Fragerunde in freier Meldung, maximal fünf Minuten, an die Anzuhörenden. Es folgt eine weitere Antwortrunde, und bei Bedarf kann danach noch abschließend das Wort ergriffen werden. Können wir so verfahren? – Ich sehe Nicken. Dann tun wir das. Nun übergebe ich die Sitzungsleitung an meine Kollegin Frau Radziwill, die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, liebe Franziska Becker! – Auch ich möchte alle Anwesenden hier herzlich begrüßen und Dank aussprechen, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Ich setze die unterbrochene Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen fort und rufe in gemeinsamer Sitzung Punkt 2 der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen und Punkt 1 der Tagesordnung des Hauptausschusses auf. Ich begrüße die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Bucht für Alle“ in alphabetischer Reihenfolge: Frau Inka Drohn, Herrn Lutz Haase, Herrn Florian Hackenberger, Herrn Michael Merz und Herrn Iver Ohm. Herzlich willkommen!

Wie bereits angekündigt, haben Sie fünf bis maximal zehn Minuten pro Anzuhörendem. Insgesamt bitte ich, möglichst maximal 50 Minuten für Ihre einführenden Stellungnahmen einzuhalten. Nun steigen wir in die Anhörung ein, und ich würde Sie, wenn Sie untereinander nichts anderes vereinbart haben, einfach in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Dann würde Frau Inka Drohn beginnen können. – Sie haben das Wort – bitte sehr!

Inka Drohn (Vertrauensperson): Vielen Dank dafür! – Wir haben eine Präsentation vorbereitet und würden die Ihnen gern in der Reihenfolge wie geplant vorführen, und damit würde ich gerne das Wort gleich an Herrn Lutz Haase weitergeben.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann übergebe ich das Wort an Herrn Lutz Haase, und die Präsentation kann beginnen.

Lutz Haase (Vertrauensperson): Genau!



Ich fange an, und wir haben es ganz einfach für Sie gemacht. Es geht von hier nach da. Da kann man uns auch gut folgen. Vorne haben wir eine kleine Visualisierung. Form follows function, sagt man so schön im Design. So, wie der Raum hier aufgebaut ist, erinnert es mich ein bisschen an eine Gerichtsverhandlung, und ich glaube, das ist genau das. Wir sind, glaube ich, der Bürgerbeteiligung angeklagt, und wir müssen uns jetzt rechtfertigen, was wir hier gemacht haben. Wir würden gern einsteigen mit einer kleinen Chronologie. Ich bin Lutz Haase, ich bin Innovationsberater und Unternehmer und bin auch Anwohner.

2012

BÜRGERVERSAMMLUNG
zum Baugebiet „An der Mole“
am 16.01.2012

BUCHT FÜR ALLE!

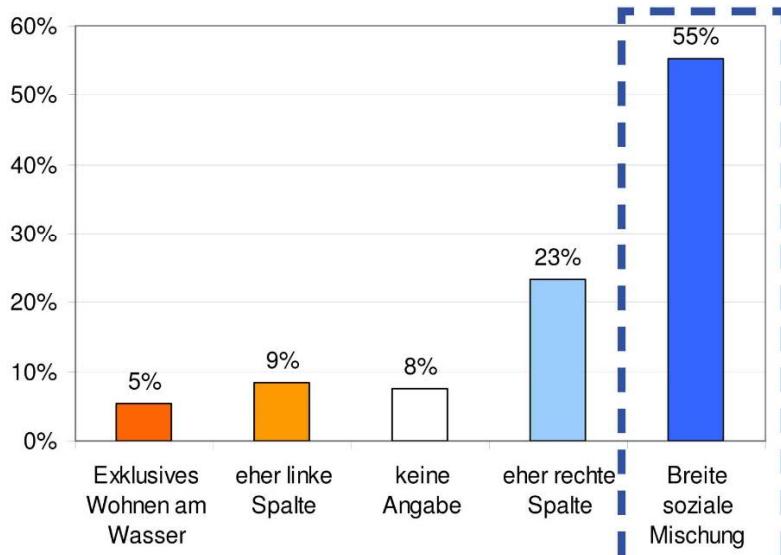
3

Kleiner Rückblick: Das Thema „Bucht für Alle“ ist schon relativ lang auf dem Tisch und in den Köpfen und beschäftigt die Menschen. Wir wollen für Sie kurz eine Bürgerversammlung vom 16. Januar 2012 zum Baugebiet an der Mole rekapitulieren. Dort wurden 230 Leute befragt, was damit passieren soll.

2012

Bürgerversammlung zum Architekten-Wettbewerb 2009

Exklusives Wohnen am Wasser oder breite soziale Mischung?



Auswertung: Bürgerforum Stralau und www.ostkreuz.eu

Stand 22.01.2012

4

Seite 22 von 34

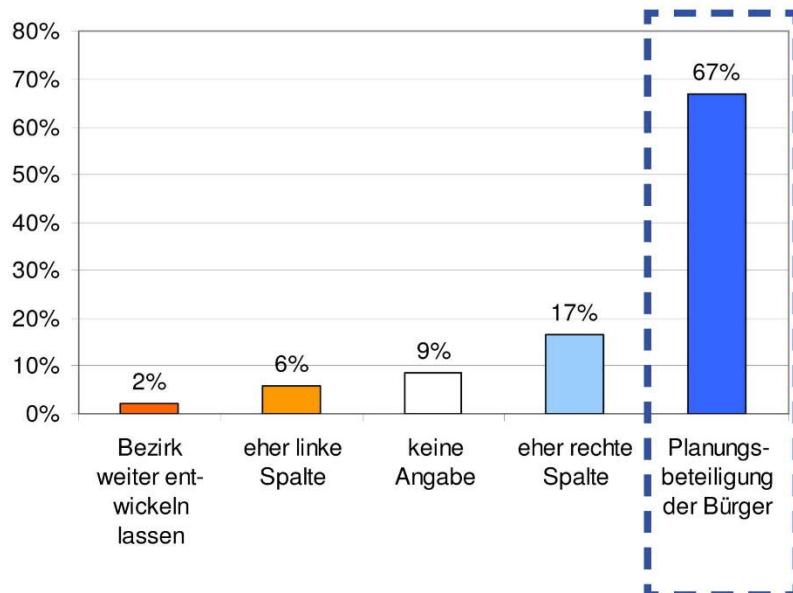
BUCHT FÜR ALLE!

55 Prozent dieser befragten Menschen haben gesagt, es soll eine breite soziale Mischung in diesem Gebiet geben. Die Grünflächen am Wasser sollen erhalten bleiben, und es soll nur eine Randbebauung, eine behutsame – oder am besten gar keine – Bebauung stattfinden. Das haben 72 Prozent gefordert.

2012

Bürgerversammlung zum Architekten-Wettbewerb 2009

Bezirk weiter entwickeln lassen oder Planungsbeteiligung der Bürger?



Auswertung: Bürgerforum Stralau und www.oslkreuz.eu

Stand 22.01.2012

Seite 26 von 34

BUCHT FÜR ALLE!

6

Wir schreiben das Jahr 2012 – wir erinnern uns. Es gab 67 Prozent, die eine Planungsbeteiligung der Bürger gefordert haben, aktives Engagement. Es sollte einen neuen, offenen Ideenwettbewerb geben, und das Land Berlin soll Eigentümer bleiben, hat die Mehrheit 2012 gesagt. Spannend!

2015-2018

Diverse Proteste von Eltern



BUCHT FÜR ALLE!

10

Dann haben wir einen kleinen Zeitsprung, 2015 bis 2018. Es gab dort schon diverse Proteste von Eltern. Wir haben einen massiven Mangel an Schulplätzen an weiterführenden Schulen in dem Gebiet, Lehrermangel mal ganz ausgenommen. Wir haben dort ein Riesenproblem.

2018

26. Runder Tisch Liegenschaftspolitik
30.11.2018 Abgeordnetenhaus, Berlin



*Initiative
StadtNeudenken*

BUCHT FÜR ALLE!

11

Wir haben dann immer mehr gedrängt. Wir haben jetzt einen kleinen Zeitsprung ins Jahr 2018, also vor knapp einem Jahr. Am 30. November waren Iver und Florian beim Runden Tisch für Liegenschaftspolitik im Abgeordnetenhaus. Sie hatten damals schon über Campact – das ist eine Beteiligungsplattform im Internet – ungefähr 30 000 Unterschriften gesammelt, haben das Thema eskaliert und es dort noch mal auf den Tisch gebracht und gesagt: Dort muss was passieren. Wir müssen den Bebauungsplan ändern, der so festgesetzt werden sollte, und wir müssen etwas ändern.

2018

Campact Initiative

we ACT! Die Petitionsplattform von Campact PETITION STARTEN ANMELDEN Suche

An: Bezirksverordnete von Lichtenberg

Rummelsburger Bucht retten

Gestartet von Rummelsburger Bucht gemeinsam gestalten



UNSERE FORDERUNG

Nach 16 Jahren Planungszeit steht der Bebauungsplan XVII-4 "Ostkreuz" nun zur Abstimmung in der Berliner Bezirksverordnetenversammlung.

Das Ergebnis? Katastrophal!

BUCHT FÜR ALLE!

12

45.891
von 50.000
Unterschriften

Mitmachen!

Vorname *

Nachname *

E-Mail *

Postleitzahl *

Land

Deutschland

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterzeichnung dieser Petition sowie meine E-Mail-Adresse, Name und Ort zur Durchführung der Petition bis zu

Hier noch mal der aktuelle Stand. Es sind jetzt 45 000 Unterschriften. Dort hat man uns dann gesagt: Das ist ja Internet, das gilt ja nicht, so eine Unterschrift. – Na ja, jetzt können wir uns ja mal über digitale Modelle und Partizipation im 21. Jahrhundert unterhalten. – Zummindest gab es dann die Übergabe eines Einwohnerantrags an die BVV Lichtenberg, dass der Bebauungsplan bzw. die Festsetzung des Bebauungsplans gestoppt werden soll.

2019

Vorstellung des Alternativkonzepts

BUCHT FÜR ALLE!

14

Wir haben dann 2019 ein Alternativkonzept vorgestellt. Davon haben wir auch Flyer mit, die können Sie sich gerne anschauen.

2019

Vorstellung des Alternativkonzepts in diversen politischen Gremien und Fraktionssitzungen



BUCHT FÜR ALLE!

15

Wir haben das dann in vielen politischen Gremien, in diversen politischen Sitzungen und Ausschüssen vorgestellt. Sie sehen dort – ich sage es jetzt mal ein bisschen despektierlich – viele ältere weiße Herren, die vor Langeweile fast einschlafen. Das Interesse an unserem Konzept war tatsächlich enorm, fast null, aber wir haben es versucht. Wir haben versucht, mit Ihnen in den Dialog zu kommen.

APRIL 2019

Start der Bürgerinitiative

BUCHT FÜR ALLE!

16

Im April haben wir als letztes Mittel der Wahl, als nächstes politisches Mittel die Bürgerinitiative gewählt.

2019

Unterschriftensammlung



BUCHT FÜR ALLE!

17

Wir haben auf allen Seiten des Ostkreuzes Unterschriften gesammelt, und zwar innerhalb von drei Wochen 20 000 Unterschriften. Unsere Forderungen beliefen sich dort immer wieder auf die gleichen Punkte: mehr Schulraum, bezahlbarer Wohnraum, Verzicht auf das Wasserparkgelände, stattdessen bezahlbaren Wohnraum schaffen, Erhaltung der Bestandsgebäude, Erhaltung von Biotopen und Natur. Diese Forderungen wurden massiv unterstützt, innerhalb von drei Wochen 20 000 Unterschriften. Wir haben am Tag ungefähr 2 000 bis 3 000 Unterschriften dort eingesammelt, und die Bürger haben alle den gleichen Tenor gehabt.

Darüber hinaus haben uns aus der gesamten Stadt – Iver, du kannst mich da gerne ergänzen – fast 200 Postsendungen mit Unterschriftenpaketen erreicht. Also das Thema war nicht nur dort vor Ort präsent, sondern wir haben auch in der ganzen Stadt Unterstützung erfahren. – [Iver Ohm (Vertrauensperson): Ich möchte hinzufügen, selbstorganisiert Unterstützung erfahren. Also die Leute haben von selber Listen gesammelt!]

Vorsitzende Ülker Radziwill: Entschuldigung! Können wir das so machen, dass Sie nacheinander reden? Denn wir brauchen für das Wortprotokoll immer die Namen derjenigen, die reden, sonst ist das hier nicht richtig zu erfassen. Das ist jetzt keine Unhöflichkeit von meiner Seite, sondern notwendig, damit alle nachvollziehen können, wer wozu redet usw. Deswegen fürs Protokoll: Das war jetzt Herr Ohm mit dem Zwischenruf, und jetzt fährt bitte Herr Haase noch fort mit der Präsentation. – Danke!

Lutz Haase (Vertrauensperson): Vielen Dank dafür!

2019

BVV Eil-Sondersitzung,
29.04.2019



BUCHT FÜR ALLE!

18

Dann gab es die Eilsondersitzung am 29. April 2019. Unter massiven Protesten und Polizeischutz wurde dann der Bebauungsplan beschlossen in einem Eilverfahren, was überhaupt nicht notwendig war aus unserer Sicht. Aber die Sitzung wurde vorgezogen, und wir werden später noch mal dazu kommen, warum.

2019

**35.000 Berliner*innen
haben unterschrieben!!!**



BUCHT FÜR ALLE!

19

Wir haben dann, nachdem man uns quasi den Boden unter den Füßen weggezogen hat, trotzdem weitergesammelt und haben mit dem Stand von 35 000 Berlinern und Berlinerinnen, die uns ihre Unterschriften gegeben haben, die Bürgerinitiative eingereicht.

UND HEUTE SITZEN WIR HIER!

BUCHT FÜR ALLE!

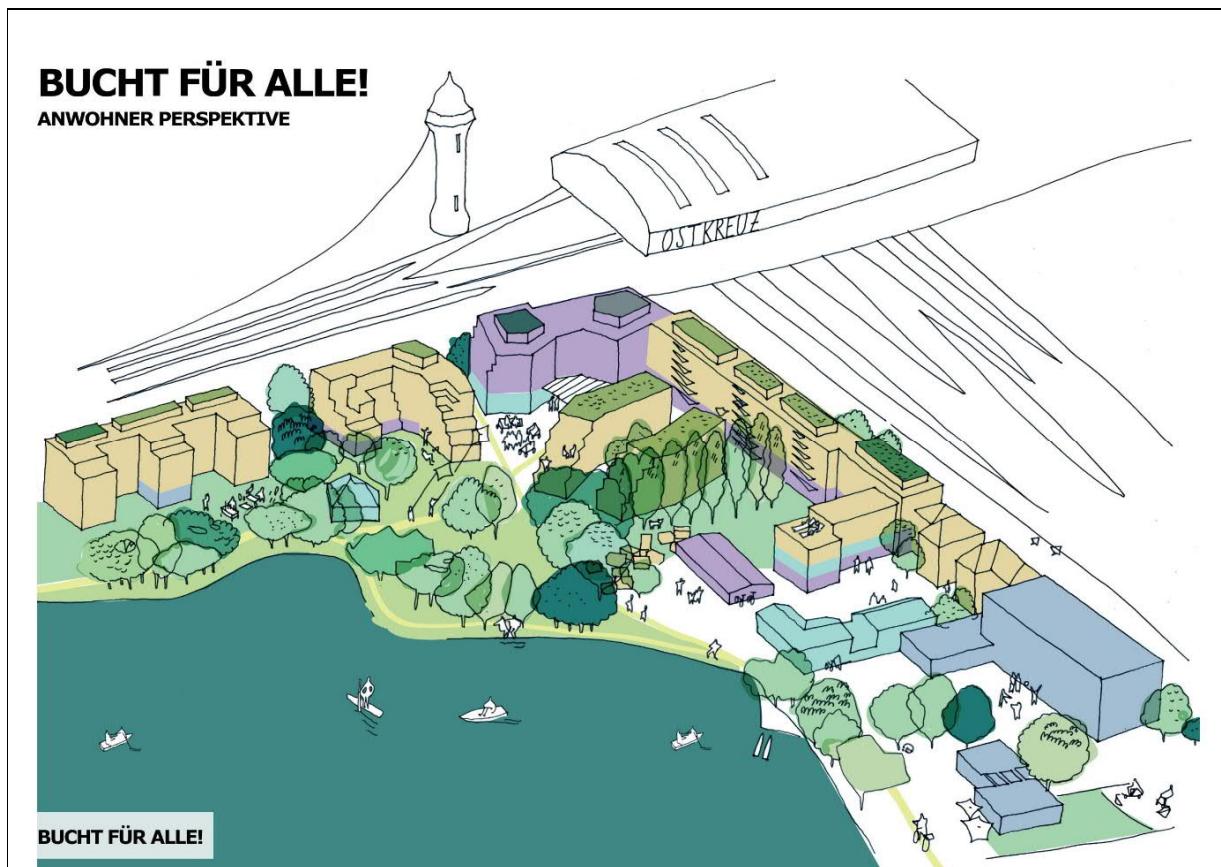
20

Und heute sitzen wir hier. Wie die Situation um das Ostkreuz herum ist, das erklärt Ihnen jetzt mein Nachbar und Familienvater Merz. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann danke ich erst mal Herrn Haase für seine Einführung und den ersten Teil der Präsentation. Bevor Herr Merz das Wort bekommt, möchte ich nur anmerken: Wir sind hier nicht vor Gericht, sondern wir sind hier in einer Anhörung im Parlament. Wir freuen uns auf diese Anhörung. Der Saal ist voll. Die Abgeordneten sind zahlreich gekommen, die Medienvertreter und -vertreterinnen sind zahlreich gekommen, und viele Gäste sind da. Sie sehen, das Interesse ist groß, und jetzt setzen wir die Anhörung fort. Herr Merz hat das Wort. – Bitte!

Michael Merz (Vertrauensperson): Meinen Namen wissen Sie jetzt. Ich bin Anwohner in der Victoriastadt, bin dort Initiator eines Bürgervereins und seit vielen Jahren dort auch der Vorsitzende und habe in den letzten 14 Jahren sehr viele Initiativen dort begleitet. Ich wohne dort seit 2015, und wir haben dort im Rahmen einer Baugemeinschaft unser Haus gebaut und saniert. Ich sage nur ein bisschen was zu mir, damit Sie wissen, aus welcher Perspektive ich die Sache betrachte. Ich bin weiterhin schon seit Längerem, ich glaube, seit acht Jahren oder so, Mitglied im Kiezfonds, also Kiezfonds-Jurymitglied. Dann – weil das Thema Schule gleich einen großen Teil meines Beitrags ausmachen wird – bin ich auch viele Jahre im Bezirkselfternausschuss in Lichtenberg tätig gewesen, genauso wie im Landeselternausschuss. Darüber hinaus bin ich im Rahmen des Chaos Computer Clubs auch für „Chaos macht Schule“ hier in Berlin an Schulen unterwegs. Im letzten Jahr habe ich alleine 13 Schulen besucht und dort

Vorträge gehalten, habe also nicht nur aus der Perspektive eines Vaters von Kindern im Alter von 8, 17 und 19 Jahren, sondern auch als Aktivist für Privacy und digitale Bildung an Schule einen gewissen Einblick.



Zunächst möchte ich auf die Perspektive der Bürger und Anwohner in der Victoriastadt zu sprechen kommen, auf das, was ich in den letzten 14 Jahren bei uns im Kiez beobachtet habe. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Victoriastadt kennt: Wir haben 1994 dort angefangen, haben die ersten Bauprojekte angefangen und allmählich begonnen, den Kiez in einer gewissen Weise zu entwickeln. Wir sind dann 2004 eines der letzten Projekte gewesen, die selbstorganisiert dort versucht haben, ihre Wohnung, ihr Haus zu bauen und den Kiez mitzugestalten, und haben in der Zeit erlebt, wie bei uns im Kiez und genauso auch in Rummelsburg und in Stralau ein Grundstück nach dem anderen bebaut wurde, das noch frei war. Das ist bei uns die Brache gewesen, wo jetzt ein großes Gebäude steht. Wir haben den Einkaufsmarkt Netto gegen ein großes Gebäude ausgetauscht, und in all den Jahren ist vor allen Dingen Grünfläche verschwunden. Häuser sind gebaut worden, mehr Menschen sind hinzugekommen. Ich glaube, die Einwohnerzahl hat sich allein bei uns in den letzten Jahren um etwa 1 500 erhöht in einem Kiez, wo initial insgesamt mal 3 000 gewohnt haben. Wir sehen, dass Wohnraum gebaut wird, was für viele natürlich sehr erfreulich ist. Menschen wohnen sehr gerne bei uns im Kiez, was aber eben auch bedeutet, dass die daran hängenden Rahmenbedingungen wie Freifläche und Schule auch mitwachsen müssten, und diesen Punkt vermisste ich vollständig. Das findet nicht statt.

Darüber hinaus ist sehr prägend für uns in unserem Kiez gewesen, dass es sehr viel Kleingewerbe gegeben hat. Es gab Anwohner, die einen Buchladen aufgemacht haben, die einen Eisladen aufgemacht haben, die Gemüse in der Genossenschaft verkaufen, die Fahrräder reparieren. Also es gab sehr viele kleine Gewerbeeinheiten, die zum großen Teil von Künstlern, Handwerkern und Einzelhändlern aus dem Kiez betrieben wurden und das Bild sehr stark geprägt haben. Dieses Element ist etwas, was ich für sehr wichtig halte, was, glaube ich, die Charakteristik unseres Kiezes ausmacht, und was ich in dem neuen Plan vermisste, dass es Raum genau für solche Menschen und solche Einrichtungen gibt.

Ein anderer Aspekt, der gerade letztes Jahr bei uns wieder aufgetaucht ist: Die ganze Verdichtung, die stattgefunden hat, das Verschließen der Grünflächen geht einher mit solchen Geschichten wie dem Hochwasser, was Sie hier sehen.

Berliner Stadtentwicklung



BUCHT FÜR ALLE!

22

Wir haben letztes Jahr von den Berliner Wasserbetrieben erklärt bekommen, dass wir in unserem Kiez gut beraten wären, wenn wir im Erdgeschoss die Fenster durch hochwasseraugliche Fenster und Türen austauschen würden, weil wir damit rechnen müssen, dass wir jetzt Hochwassergebiet sind, weil bei uns dummerweise die Oberflächenwasserentsorgung für ganz Lichtenberg durchgeht, und dadurch, dass immer mehr in dem Stil, wie hier auf dem Foto zu sehen ist, gebaut wird, kommt immer mehr Wasser bei uns vorbei. Wir sind eine schöne kleine Mulde und haben jetzt ein Hochwassergebiet mitten in der Victoriastadt.

Berliner Schulkonzept



BUCHT FÜR ALLE!

23

Der Aspekt, der mich als Vater besonders berührt, ist das, was ich eben schon angedeutet habe, nämlich die Tatsache, dass wir immer mehr Menschen werden und das Thema Schule offensichtlich noch nicht so richtig im Bewusstsein derjenigen, die die Entscheidungen zu treffen haben, angekommen ist. Ich weiß, dass Diskussionen dazu in allen Gremien immer fleißig geführt werden, aber das Ergebnis ist, dass wir hier von der Senatsverwaltung die Information bekommen haben, dass wir schon 2021 zwischen 10 000 und 20 000 Schulplätze zu wenig haben und das auf einem Areal, das riesengroß ist und viele weitere Wohneinheiten beinhalten wird trotz aller Argumente, die wir anzubringen versucht haben. Ein zentraler Punkt unseres Vorschlags war ja, einen Schulcampus zu bauen und damit gerade an der verkehrsgünstigen Lage am Ostkreuz die Gelegenheit zu nutzen, eine Schule zu errichten, die auf allen Ebenen – Grundschule, ISS, Gymnasium, es ist vollkommen egal, welche Schulform Sie sich anschauen – dringend gebraucht wird. Es besteht ein gigantischer Bedarf, und dieser Bedarf besteht 2021. Wir haben jetzt 2020. Und das wird auch nicht besser. Was uns in den Diskussionen immer wieder gerne als Argument entgegengebracht wird, ist, dass ja in der Hauptstraße eine Schule gebaut werden soll.

Defizit-Prognose 2021/22

DEFIZIT-PROGNOSEN 2021/22				
	Berlin		Lichtenberg	
(Schulplätze)	min	max	min	max
Grundschule	-5.895	-10.291	75	-890
ISS	-2.927	-6.812	-610	-1.210
Gymnasium	-683	-3.458	-494	-744
Summe	-9.505	-20.561	-1.029	-2.844

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018)

BUCHT FÜR ALLE!

24

Auch dazu liegen uns Zahlen vor. Die sagen, dass wir trotz dieser Schule im Grundschulbereich schon 2022 unter dem Bedarf sind. Also wir haben eine Unterversorgung trotz dieser Schule, was dazu führt, dass wir jetzt in Lichtenberg das Prinzip des Shuttelns einführen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Aber die glorreiche Idee, unser Schulproblem jetzt zu lösen, ist, anstatt an der Stelle, wo Platz ist, eine Schule zu bauen, Grundschüler mit Bussen durch die Gegend zu karren. Das heißt, die Kinder werden morgens an dem Ort, wo sie eigentlich zur Schule gehen müssten, in einen Bus geladen, und dann fahren sie drei bis vier Kilometer mit dem Bus, um dann an ihrer zukünftigen Schule, in der Ausweichschule unterrichtet zu werden. Was mit einkalkuliert wird, ist, dass der Unterricht nicht vollständig stattfinden kann wegen der zu erwartenden Verspätung aufgrund der Verkehrssituation. Hunderte von Kindern in einen Bus zu laden und zu entladen, wird niemals reibungsfrei funktionieren. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mal ein Kind in die Grundschule gebracht hat. Ein wichtiges Moment ist zumindest am Anfang, das Kind persönlich abzuliefern, mit dem Lehrer zu reden, mit den anderen Eltern zu reden, soziale Kontakte zu pflegen usw. Das findet dann alles im Bus statt. Das ist also ein innovatives Konzept 2020, na ja, 2021 bis 2022, Schule zu organisieren.

Damit reden wir noch nicht darüber, dass Schule insgesamt ziemlich verbesserungswürdig ist. Ich habe Ihnen ja schon gesagt, ich bin für „Chaos macht Schule“ unterwegs, mache also Medienbildung und erlebe, was los ist, wenn ein Raum und ein Dach vorhanden sind und die Situation zumindest trocken gehalten werden kann. Wir reden also darüber, dass schon das Trockenhalten und das Beherbergen der Kinder nicht möglich ist. Absurderweise ist mir gestern eine Statistik untergekommen, wo der Senat Zahlen pflegt – [Unruhe bei der FDP] –

Könnten Sie vielleicht einen Moment die Ruhe wahren? –, in denen festgehalten wird, wie viele Eltern Strafgelder dafür zahlen, dass sie ihre Kinder nicht der Schulpflicht entsprechend in die Schule schicken. Ich frage mich: Kann man das nicht einfach mal umdrehen? Wie wäre es, wenn der Senat Strafe dafür zahlt, dass er keine Schule zur Verfügung stellt, obwohl wir Schulpflicht haben. Oder haben wir daran etwas geändert? – Meines Erachtens nicht.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Merz! Darf ich kurz anmerken, dass wir jetzt eine Anhörung zu „Bucht für Alle“ machen und nicht eine vertiefte Anhörung zur Bildungspolitik.

Michael Merz (Vertrauensperson): Es ist ein zentraler Bestandteil, dass wir eine Schule bauen wollen, und das ist ein Punkt, der mir am Herzen liegt, und es muss ja auch verstanden werden.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Das haben wir, glaube ich, verstanden. Da bin ich ziemlich sicher.

Michael Merz (Vertrauensperson): Das ist super. Dann freue ich mich. Dann möchte ich jetzt das Wort übergeben an Frau Drohn, die Ihnen den globaleren Blick auf unseren Plan vermitteln wird.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Merz! – Dann hat jetzt Frau Drohn das Wort, und das Protokoll erfasst es entsprechend. – Bitte, Sie haben das Wort!

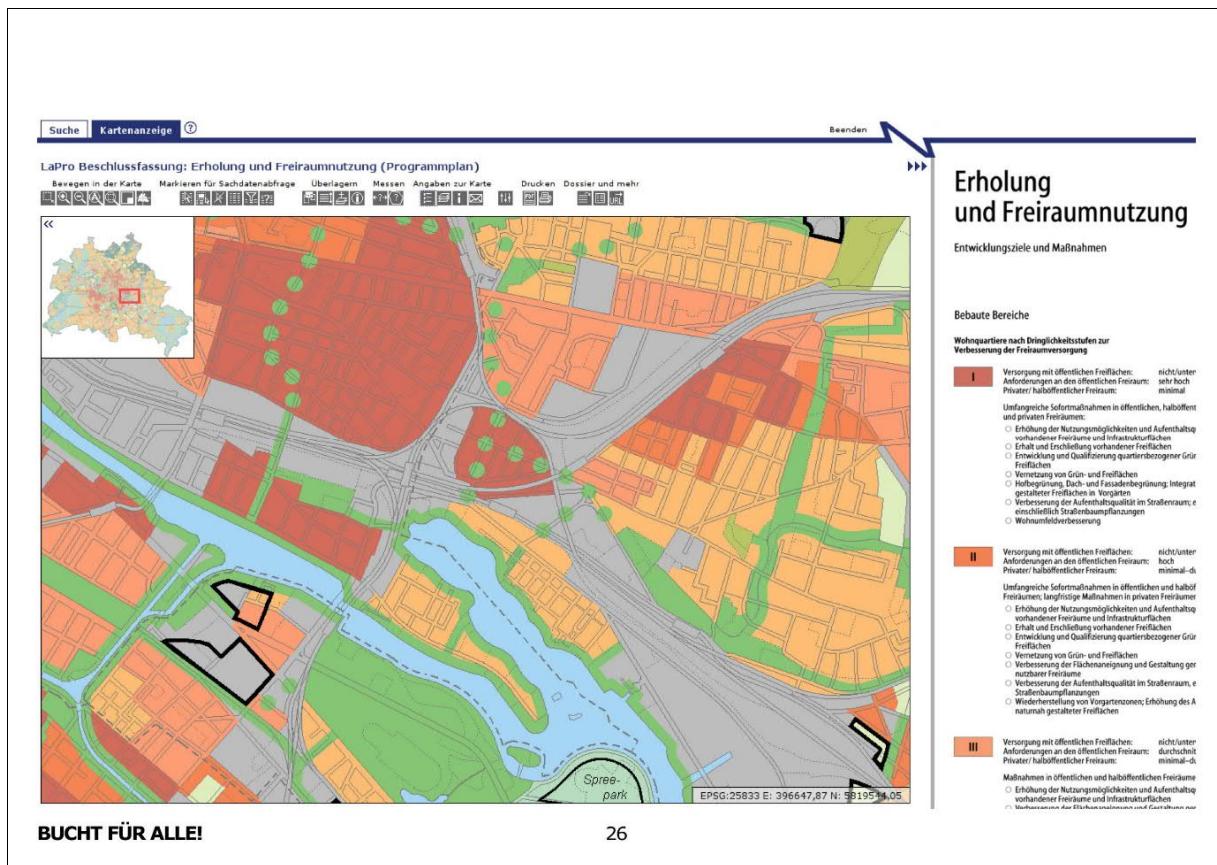
Inka Drohn (Vertrauensperson): Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen unsere Planung vorzustellen! Da wird sicherlich auch noch mal deutlicher, in welchem Kontext die Rede meines Vorredners Herrn Merz mit der Planung für die Rummelsburger Bucht steht. Die meisten von Ihnen werden wahrscheinlich gestern in den Nachrichten den Ein-Minuten-Beitrag von Frau Thunberg gehört haben. Ich war sehr berührt von einem Aspekt ihrer Rede, und das war der Appell, dass es in den ganzen Fragen um den Klimawandel wirklich nicht um parteipolitische Themen, sondern um ein übergeordnetes Thema geht, das im Sinne der Zukunfts- und Da-seinsvorsorge uns alle angeht. Ich möchte deswegen auch Sie alle parteiübergreifend um Ihr Gehör bitten, weil wir uns auch nicht als Parteivertreter hier sitzen sehen, sondern als Anwohner, die um das Gehör der Politik bitten.

Ein zentrales Anliegen, warum wir hier sind, ist, dass wir als betroffene Bürger/Anwohner – also nicht nur in den USA gibt es gerade eine Frage an das Demokratieverständnis – mit einer Frage ans Demokratieverständnis hier sind. Ich bin selber Zeugin der BVV-Anhörung gewesen, die einen Tag, bevor die Unterschriften von 20 000, 30 000 Anwohnern überreicht werden sollten, stattfand. Die Statistik, die auch Herr Haase eingangs vorgestellt hat, stellt die Frage: Wie wird bei uns in Berlin mit Demokratie umgegangen? Das ist ein zentrales Anliegen, warum wir hier sind. Also wie ist das eigentlich gemeint mit dem Thema Volksbegehren, Volksinitiative? Werden wir hier nur einmal gehört? Leihen Sie uns heute Ihr Ohr? Manche gar nicht, manche sind sehr beschäftigt mit ihren Handys, Frau Lompscher auch, wie ich sehe. Das scheint alles wichtiger zu sein als unser Vortrag, also nicht mal das Ohr haben wir.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Entschuldigung! Sie haben unser Gehör. Wir machen heute gemeinsam diese Anhörung. – [Christian Goiny (CDU): Ich finde es auch nicht gut, dass Sie ständig hereinreden! Sie müssen nicht korrigieren und zensieren!] – Ich will auch nicht ein-

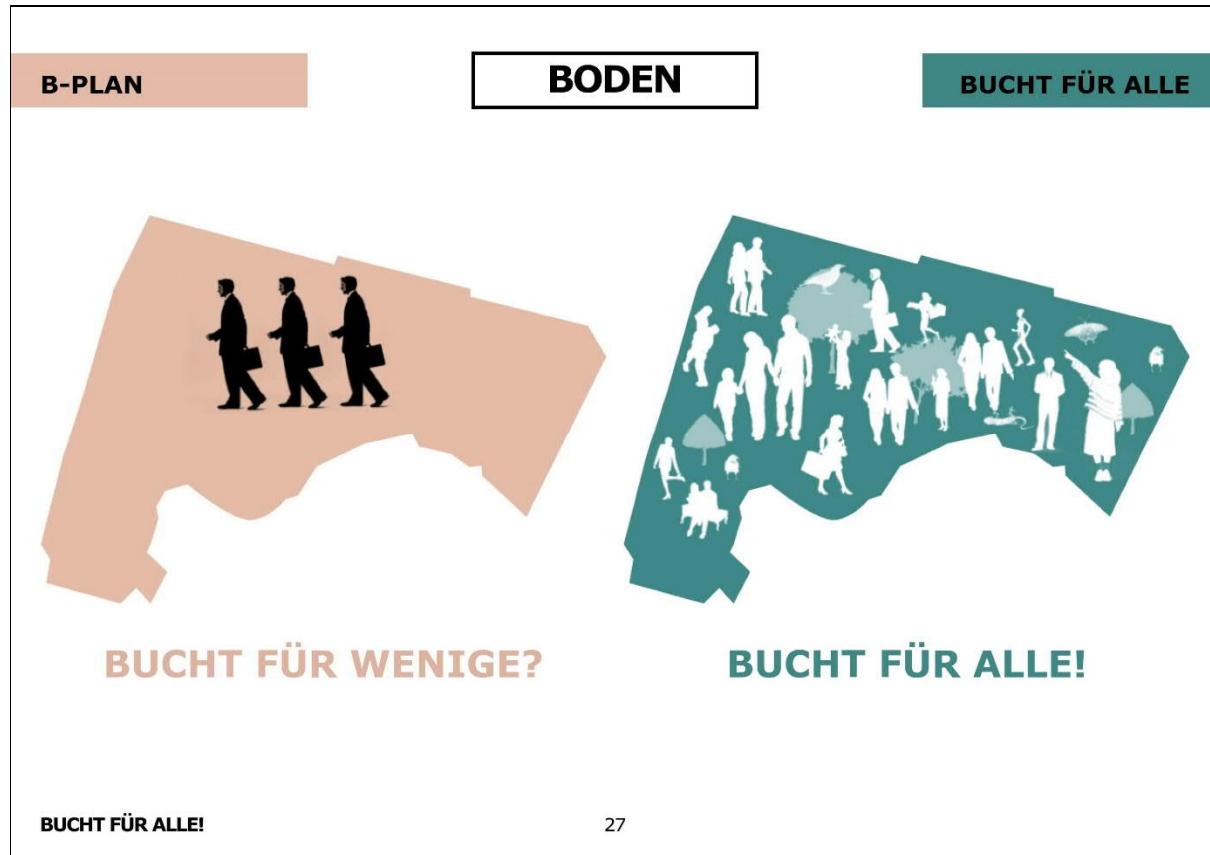
greifen, aber solche Äußerungen, wie sie eben in Richtung Frau Lompscher gefallen sind -- Die Abgeordneten können hier auch nebenher in ihre Unterlagen schauen. Sie wissen auch nicht, ob Frau Lompscher in ihrem Handy vielleicht etwas zum Thema nachschaut. Deswegen kann das im Protokoll einen falschen Eindruck erwecken. Das möchte ich nicht. Deswegen möchte ich, dass wir gemeinsam hier neutral bleiben. Sie haben weiterhin unser Ohr, und ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie jetzt unterbrochen habe.

Inka Drohn (Vertrauensperson): Dann entschuldige ich mich für die Aussage. Ich kann auch eingangs sagen, ich schätze sehr viele Aspekte Ihrer Politik, Frau Lompscher, sehr, und der Grund, warum ich explizit auch um Ihre Aufmerksamkeit bitte, ist, dass ich Sie eben nicht nur als Senatorin für Stadtentwicklung sehe, sondern im Vorfeld ja auch als für den Bereich Umwelt zuständig, und gerade in der Rummelsburger Bucht – das ist der zweite Aspekt unseres Anliegens – haben wir sehr zentrale Anliegen, die auch mit einer klimagerechten Stadtentwicklung zu tun haben.



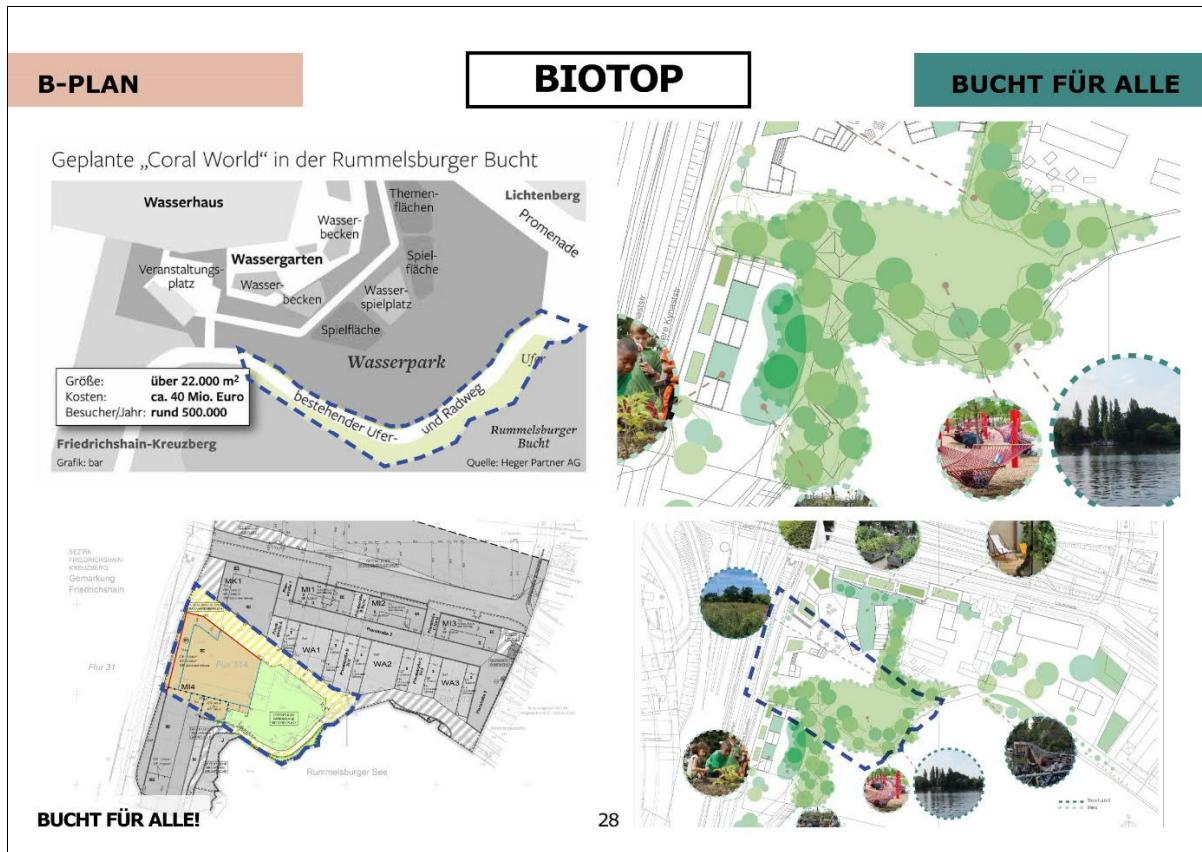
Das zeigt die zweite Folie. Ich bin nicht Anwohnerin in Lichtenberg, sondern in Friedrichshain, und zwar genau in dem Quartier links oben, das hier ganz rot dargestellt ist. Dies ist eine Karte zur Erholungs- und Freiraumnutzung, die auf der Seite von Berlin selbst veröffentlicht worden ist, und dunkelrot zeigt ein elementares Defizit von Naherholungsräumen in dieser Stadt, die auch, wie Herr Merz gerade gesagt hat, immer weiter verdichtet wird. Also Rot bedeutet eine massive Unterversorgung mit Grünraum. Jetzt könnten die Lichtenberger sagen: Warum sollen wir uns um die Probleme von Friedrichshain kümmern? –, aber selbst die orangen und gelben Bereiche, die in Lichtenberg dargestellt sind, stellen immer noch Defizite dar. Das sind nicht ganz so eklatante Defizite, aber das sind immer noch Defizite bei der Versorgung mit Grünraum.

Es gibt – das muss ich Ihnen nicht sagen – seit langem Erkenntnisse aus der Wissenschaft, dass Grün für unsere eigene physische und psychische Gesundheit als Bewohner essenziell ist.



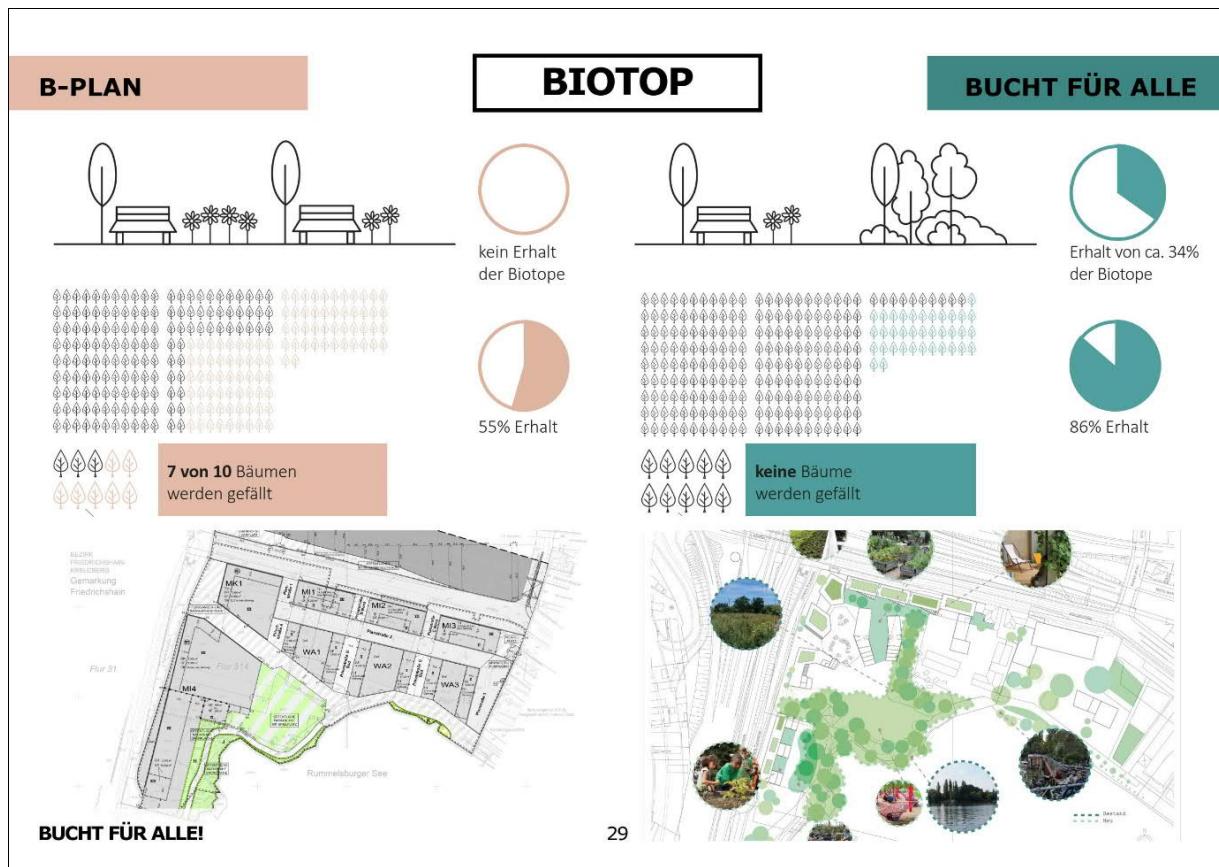
Es gibt Statistiken, wonach es Einfluss nimmt auf Gewalt, auf Krankheitssysteme, auf alles. Das heißt, es ist wirklich essenziell: In welcher Stadt wollen wir in der Zukunft leben? – Die Rummelsburger Bucht, in dem Bereich, über den wir gerade reden, stellt einen der größten und der qualitativ wertvollsten Freiraumpotenziale in der Gegend dar. Die Bucht nennt sich auch „Bucht für Alle“, das heißt, dieses Thema ist wirklich so gemeint. Wollen wir eine Bucht für wenige? Auch wenn wir dort viele Wohnungen bauen, sind es immer weniger, die die Bucht nutzen können, als wenn es Freiraum bliebe und damit eine Naherholungsfläche für viele geschaffen würde. Auch die Beschwichtigung, dass man jetzt Raum für alle und sozialen Wohnraum in Stadtrandgebieten Köpenick und Buckower Felder und an anderen Orten schafft, ist natürlich kein gleichwertiger Ersatz für einen Naherholungsraum in fußläufiger Umgebung, der auch noch diese Qualität von Luft und Wasser und Grün hat und alles miteinander verbindet.

Daher ist wesentlicher Bestandteil der Alternativplanung gewesen – wir sind gar nicht gegen eine Bebauung,



wir sehen, dass die Stadt wächst –, die Frage, ob man nicht die verschiedenen Interessen miteinander verbinden kann im Sinne von Win-win-Lösungen. Kann man die Nutzungen so anordnen, unterbringen, dass tatsächlich eben ein Ort für viele entsteht? Wir haben in der Alternativplanung gezeigt, dass wir annähernd fast die gleiche Dichte schaffen würden und trotzdem sehr viel mehr Grünraum erhalten. Das sehen Sie in der rechten Skizze, dass eben wesentlich mehr von der Grünfläche auch als öffentliche Grünfläche erhalten bliebe.

Da gibt es noch einmal Statistiken, die sind nicht einfach einmal so über den Daumen gepeilt, sondern die Bäume wurden wirklich gezählt.



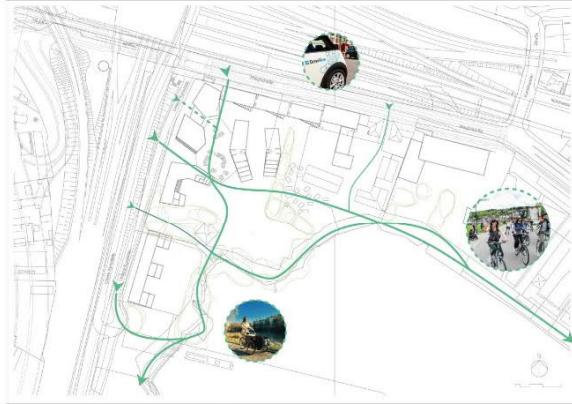
Es gibt für diese Statistik Einzelblätter, in denen die Bäume nummeriert, benannt, kartiert sind. Während in der B-Planung höchstens 55 Prozent der Bäume erhalten werden können, wären es in der Alternativplanung 86 Prozent mit den vorher beschriebenen Konsequenzen für unser aller Gesundheit.

B-PLAN



Anschluss Blatt 2
BEZIRK FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG
Gemarkung Friedrichshain
Flur 31
Rummelsburger See

VERKEHR



BUCHT FÜR ALLE

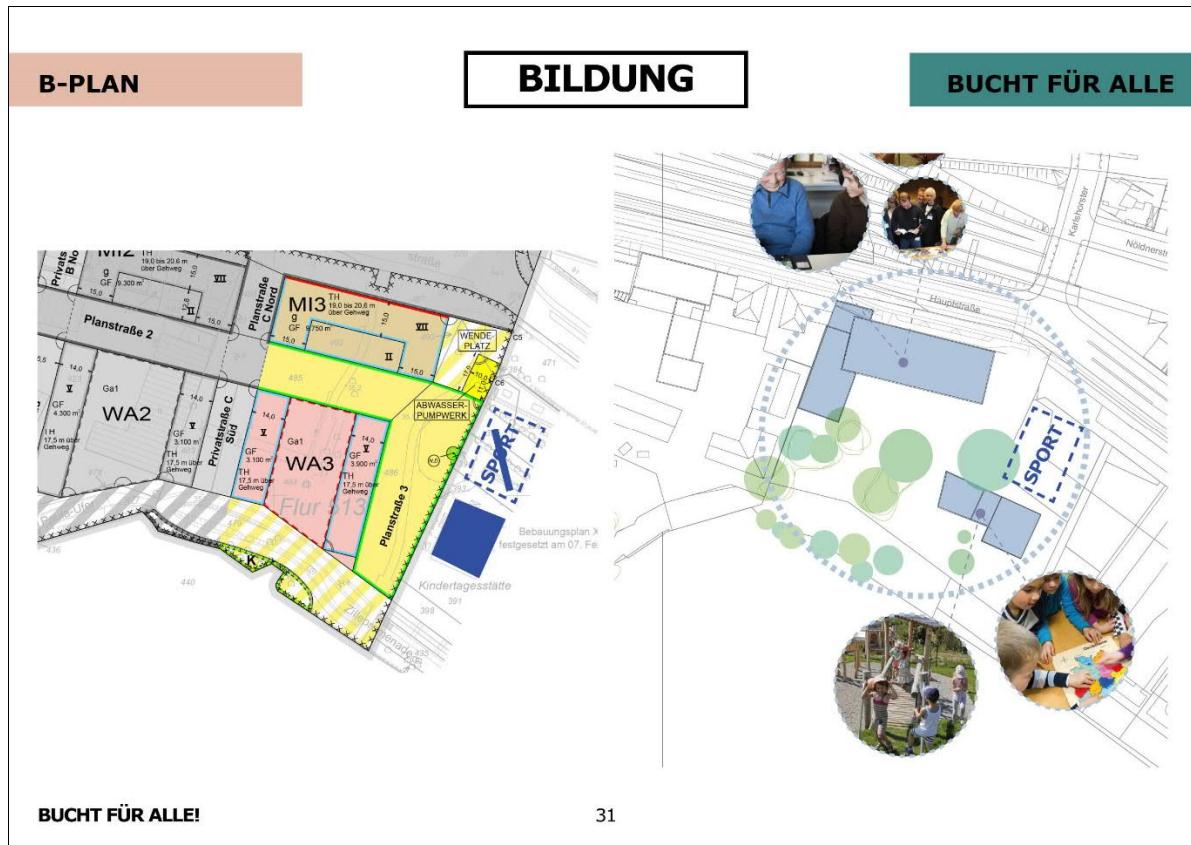
AUTOSTADT

AUTOFREI

BUCHT FÜR ALLE!

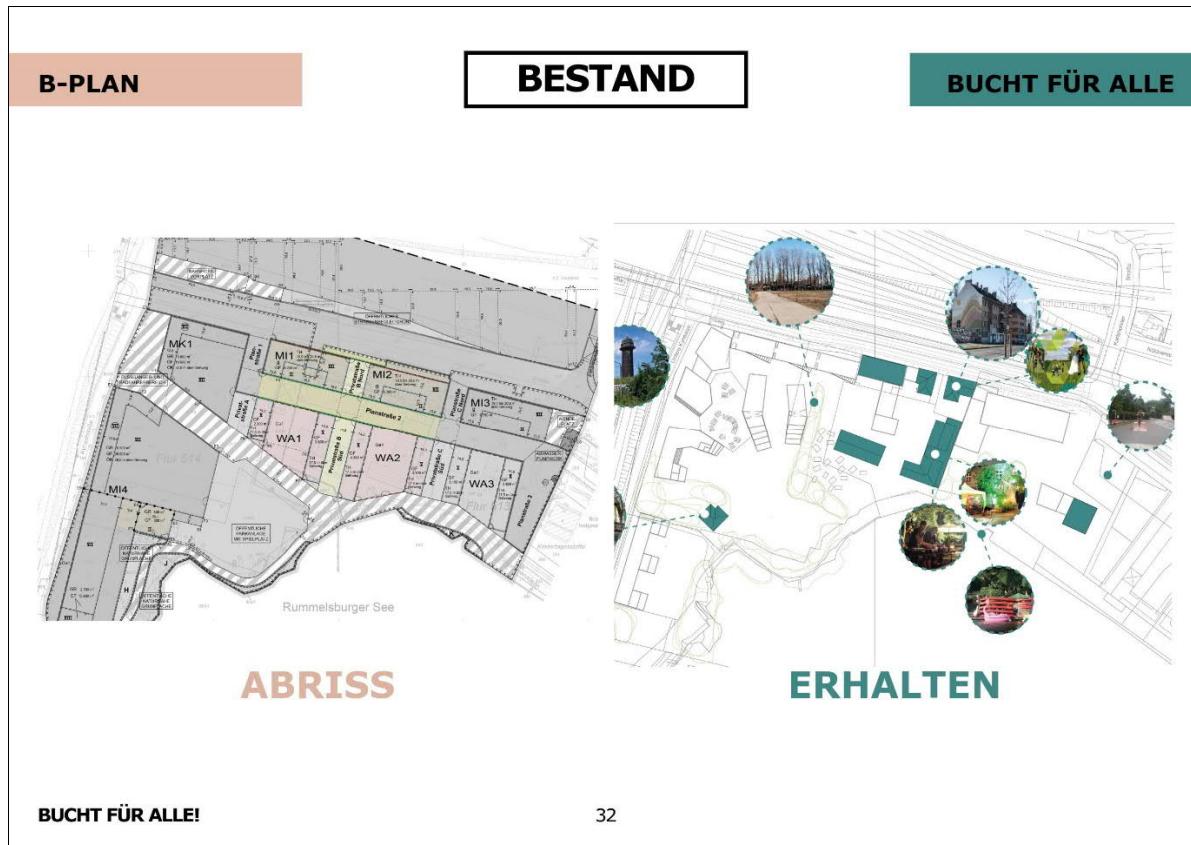
30

Wesentlicher Bestandteil davon ist auch die Überlegung, wie uns das gelingen kann. Einer der Aspekte, an denen wir sparen, ist nicht so sehr die Bebauung, sondern die Verkehrsfläche. Die Frage ist, ob wir an der Stelle mit der hervorragenden Verkehrsanbindung am Ostkreuz eine Autostadt brauchen, oder könnten wir nicht einmal mit Blick in die Zukunft auch eine Stadt für autofreies Wohnen entwickeln? Dadurch würden massiv Flächen gespart. Die Wegeflächen könnten eine ganz andere Qualität haben, nämlich gleich als Freizeit- und auch als Artenwanderwege für Tiere. Für Flora und Fauna hätten Sie eine ganz andere Qualität, diese wertvollen Biotopbereiche vom Ufer noch weiter in Richtung Stadt zu bringen.



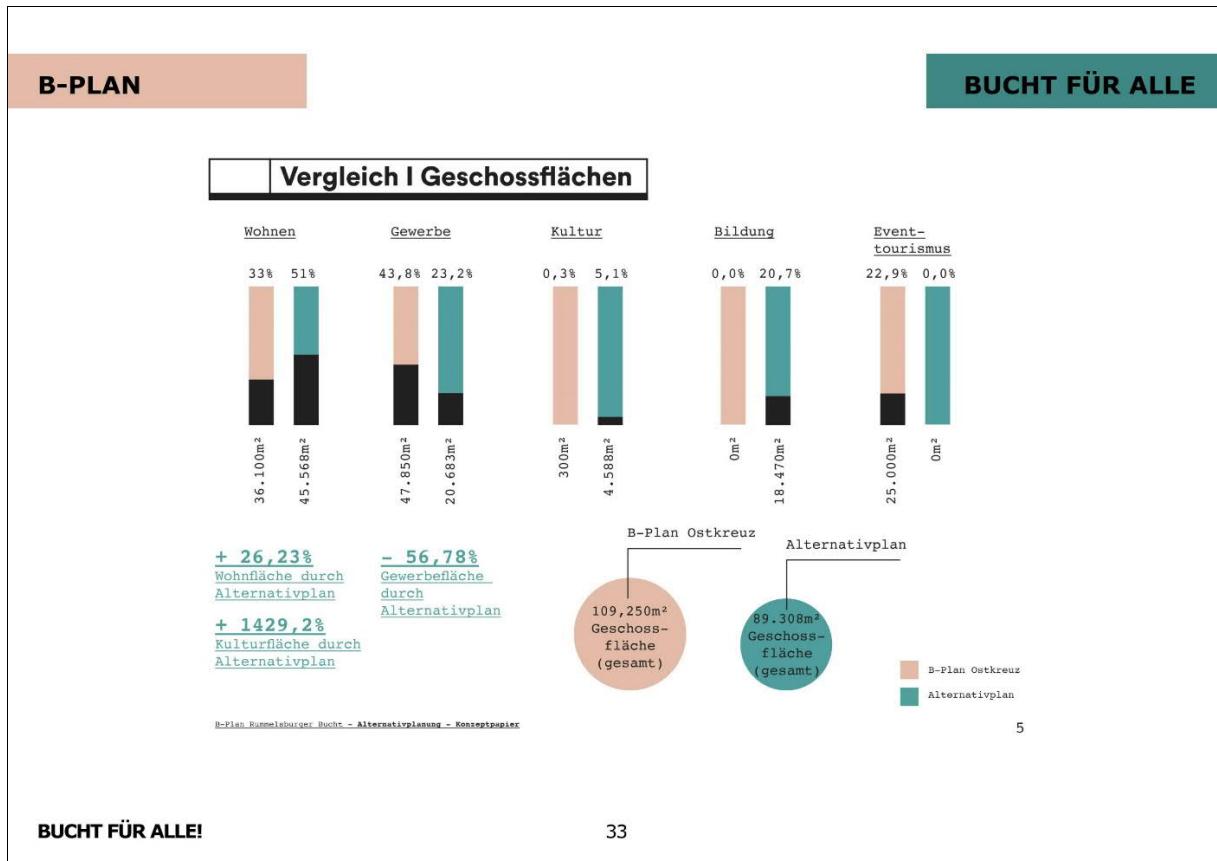
Hier kommt jetzt die Karte zu dem Aspekt Bildung. Das Thema Bucht für alle beinhaltet auch die Fragestellung, wie man erreicht, dass möglichst diese Bucht dem größten Teil der Bevölkerung wirklich zugutekommt. Da ist eine Bildungsstätte in der hervorragenden Lage aus unserer Sicherung die adäquate Antwort, dass es für die Kinder, die aufwachsen – Bildungsangebote können aber auch zusätzlich Erwachsenenbildung umfassen – ein Angebot für alle – es ist immer wieder das Thema: Bucht für alle – an diesem Wasser gibt und nicht für einige wenige Exklusive.

Wir haben noch einmal das ganze Thema Abriss und Erhalten. Wenn wir über Klima reden, geht es zum Teil auch um Cradle to Cradle.

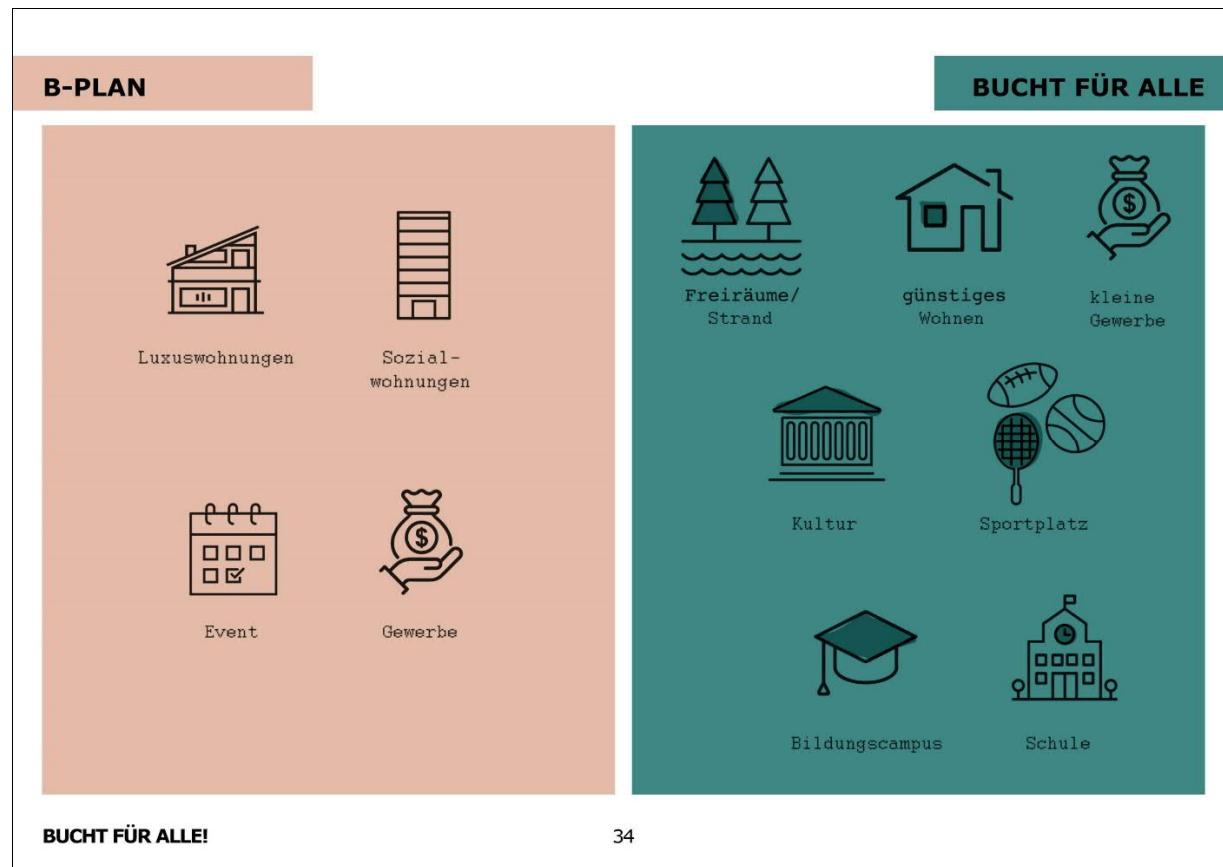


Es gibt dort gewachsene Strukturen vor Ort, die vor allen Dingen auch für Kleingewerbe Raum schaffen. Wir leben im Moment – das ist ein anderes Thema, das weiß ich –, in einem Ausverkauf der Stadt, was Kleingewerbestandorte angeht. Wir haben einerseits im BauGB neue Passagen für urbane Gebiete, damit wir eben Gewerbe und Wohnen verbinden können. Was bringt uns das, wenn überall in den Innenstadtlagen, wo es Kleingewerbestandorte gibt, die durch Investitionen verdrängt werden, reine Wohnungsbaustandorte entstehen? Das heißt, eine dringende Forderung ist, dass der Milieuschutz auch auf das Gewerbe ausgedehnt wird, weil die Mieten durch die Decke gehen und dass man dort, wo es wertvolle durchmischte Strukturen, gewachsene Strukturen für Kleingewerbe gibt, die erschwinglich sind, diese auch erhält.

Das Gegenteil passiert im Moment, darauf wird mein Nachredner eingehen. Größtenteils sind sie leider im Moment schon dabei, sie abzureißen.



Ich möchte noch einmal kurz das Ergebnis in Zahlen nennen. Wir haben in der Alternativplanung deutlich mehr Wohnen vorgesehen. Der Wunsch war auch nach vielfältigeren Wohnformen. Wir haben etwas weniger Gewerbe vorgesehen und dafür auch einen größeren Anteil für Kleingewerbe anstatt für Retail. Wir haben unter dem Bereich Kultur, ich weiß, dass es eine Streitfrage ist, weil natürlich auch Coral World sagt, dass sie Kultur macht, tatsächlich eher Kunst, Kreativität und ansässige Kultur, also Kultur von den Menschen für die Menschen vor Ort verstanden. Wir haben dem Bereich Bildung 20 Prozent gewidmet, während die Hauptplanung null Prozent in dem Bereich vorsieht. Wir haben entgegen dem, was hier noch als Eventtourismus – über den Namen kann man streiten, ich würde gerne vielleicht bei dem Namen bleiben – bezeichnet wird, mehr Planungen vorgesehen, die sich an die Menschen in der Umgebung, aus der Stadt Berlin richten als an Touristen, wobei die natürlich auch am Ostkreuz ankommen werden. Das wird so oder so passieren.



Wir haben insgesamt 89 000 Quadratmeter Geschossfläche und die ganzen vorgenannten Faktoren, wie vorgenannt, geschaffen und erreicht gegenüber 109 000 Geschossfläche. Es sind, wie ich schon sagte, marginal weniger, aber dafür einiges mehr an Raum für alle. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieser Planung noch einmal eine Chance geben würden.



Hier ist es noch einmal qualitativ benannt. Es geht eben nicht um eine quantitative Verdichtung der Stadt, sondern um eine qualitative Verdichtung. Das ist das, wie wir es erleben. Wir wundern uns, wie ein Bezirk, der überwiegend sogar auch noch von einer linken Partei regiert wird, Entscheidungen treffen kann, die im starken Maß das Luxussegment an Wohnungen fördert und Retail und Eventtourismus. Wir würden uns wünschen, eine Bucht für alle, die Freiräume schafft, günstiges Wohnen, Kleingewerbe, Kultur für alle, Sportplatz einen Bildungscampus und eine Schule. – Vielen Dank! – [Zurufe und Beifall aus dem Zuschauerraum]

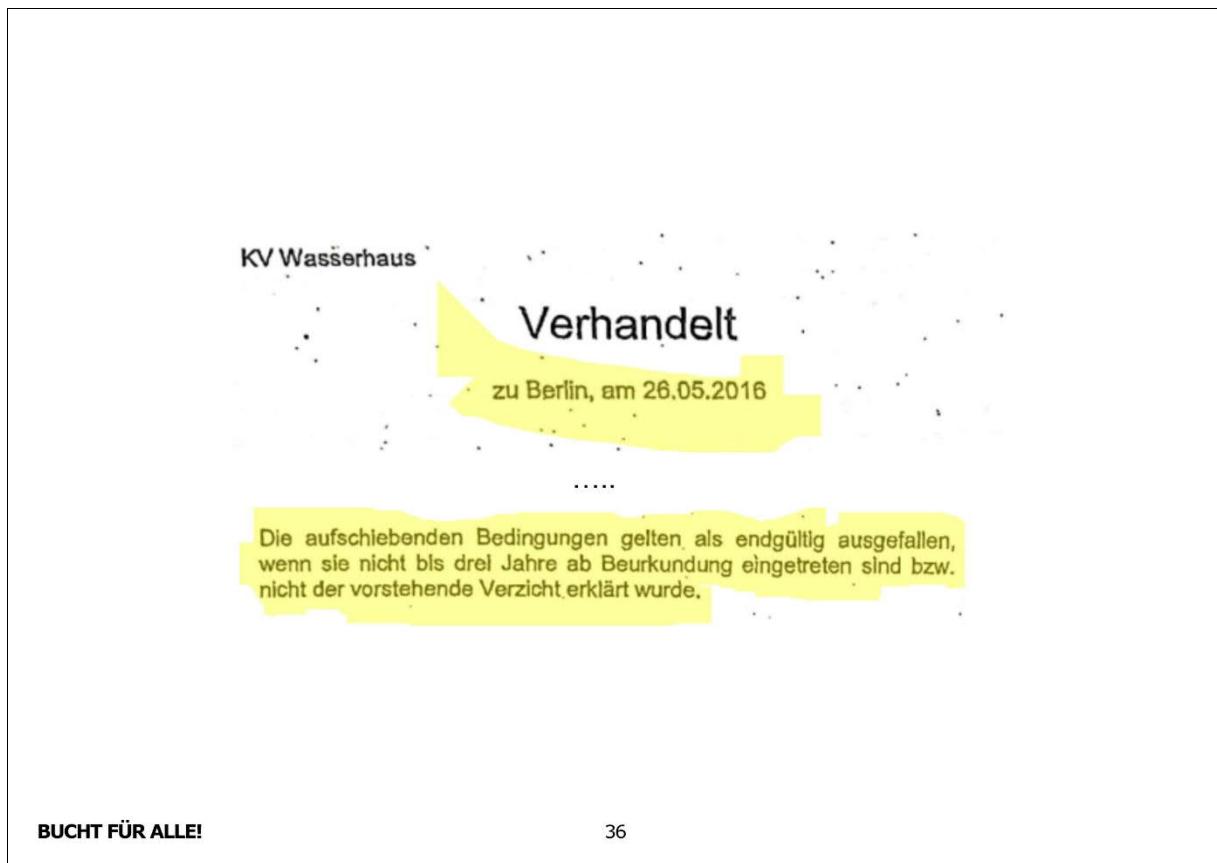
Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Drohn! Sie sind auch in der Zeit geblieben. – Jetzt muss ich hier wieder eine undankbare Rolle spielen. Auch wenn Ihnen das im Zuschauerraum gefällt, was hier gesagt wird, oder auch nicht gefällt, bitten wir von Äußerungen abzusehen, weil es zum einen im Protokoll nicht richtig erfasst werden kann und zum anderen in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Ich weiß, dass es schwierig ist, dies nachzuvollziehen, aber es ist hier eine Beratung im Parlament. Lassen Sie uns gemeinsam diese Spielregeln einhalten, dann können wir auch eine wirklich gute, neutrale Anhörung durchführen. – [Zuruf von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]. – Dann hat jetzt Herr Florian Hackenberger das Wort. – Bitte sehr!

Florian Hackenberger (Vertrauensperson): Ich möchte Ihnen einen kleinen Rückblick zu dem Thema geben, wie das passieren konnte, was da im Hintergrund vielleicht gelaufen ist und warum dieses Ergebnis, was mit dem B-Plan gerade vor uns liegt, so passiert ist und

möchte dann ein paar Forderungen an die Stadtpolitik richten, wie man vielleicht in Zukunft verhindern könnte, dass so etwas passiert.

Wenn wir uns erinnern, am 29. April 2019 gab es diese Eilabstimmung zum Bebauungsplan Ostkreuz. Zu dem Zeitpunkt, das hatten auch schon ein paar Menschen vor mir ausgeführt, gab es bereits eine Volksinitiative mit 20 000 gesammelten Unterschriften. Es gab einen Einwohner- und Einwohnerinnenantrag, der bereits erfolgreich eingereicht war. Es gab diese zwei Online-Petitionen mit 30 000 Unterschriften insgesamt. Warum wurde hier eine Eilsitzung einberufen, wenn all diese demokratischen Mittel, die sich erstrecken von wirklich im Gesetz legitimierten, als auch in den neuen Medien, als auch Protest auf der Straße, als auch Unterstützung der Initiativen in der Stadt, warum wurde hier ein Eilantrag für eine Abstimmung mit hineingenommen? – Das ist eigentlich ein Schlag ins Gesicht für diese demokratischen Instrumente. Warum haben wir diese demokratischen Instrumente? – Wir haben sie genau für diese Fälle, wo offensichtlich in der Politik irgendetwas mit einem geschlossenen Auge vorangetrieben wird und die Bevölkerung sagt: Nein! Stopp! Guck bitte hier noch einmal hin. Genau das Gegenteil wurde gemacht. Hier wurde nicht hingeschaut. Es wurde uns erlaubt zu sprechen, aber von Zuhören war überhaupt keine Rede.

Das führt mich jetzt zum Thema, warum es eigentlich so eilig war.



Der Grund, den wir auch schon ein paar Wochen vor dieser Eilabstimmung gesehen haben, als wir aus ein paar Quellen erfahren haben, dass es vielleicht passieren könnte, war, dass es zu diesem Gebiet mehrere Verträge gibt, mehrere Verkaufsverträge vom Land Berlin an private Investoren. Diese Verträge wurden ein paar Jahre davor, ein Großteil oder etwa die Hälfte davon, in der letzten Sitzung des Senats vor dem Regierungswechsel beschlossen. Alle diese Verträge in dem Gebiet, jeder einzelne, wurde durch einen Eilantrag abgesegnet. In diesen Verträgen sind Fristen vorgesehen von drei Jahren. Nach drei Jahren sind diese Verträge, sollte sich der Investor nicht mit einer Kaufpreiszahlung wirklich auf dieses Grundstück einlassen, ohne dass es dort einen beschlossenen B-Plan gibt, wären alle diese Verträge und insbesondere dieser Vertrag, der auf den 26. Mai 2016 datiert ist, rückabzuwickeln gewesen. Hätte diese Eilsitzung nicht an diesem Tag stattgefunden, sondern wäre das auf der nächsten regulären BVV-Sitzung behandelt worden, wäre dieser B-Plan nicht rechtzeitig in Kraft getreten und diese Verträge wären rückabzuwickeln gewesen. Das ist unserer Meinung nach der einzige und der ganz klare Grund, warum hier mit einem Eilantrag gearbeitet wurde. Das ist schlüssig und einfach ein Skandal.

Wenn man sich anschaut, was in der Lichtenberger Politik in den Monaten danach noch einmal zum Vorschein gekommen ist: Ich möchte an die Affäre mit dem niederländischen Investor Hendrik van Caem erinnern, der vier Bauprojekte in Lichtenberg umsetzen möchte und mal eben 60 000 Euro an die CDU in Lichtenberg gespendet hat. – [Zuruf von Katalin Gennburg (LINKE)] – Ja! –

Wenn wir uns jetzt noch einmal ein bisschen im Detail mit dem B-Plan beschäftigen, gibt es unserer Ansicht nach neben dem demokratischen Skandal noch ein paar andere Dinge, die wir auch rechtzeitig angemerkt haben und bei denen wir darauf hingewiesen und gebeten haben, sich das noch einmal anzuschauen und vielleicht noch einmal nachzusteuern. Eines davon ist diese Grünfläche. Es gibt in dem Gebiet eine einzige Grünfläche, die erhalten bleiben soll.

Wasserpark Vertrag

- (1) Das Land Berlin überträgt hiermit CWB Planung, Bauausführung und Pflege der Grünanlage. Die Umgrenzung der Grünanlage ergibt sich aus dem Lageplan ([Anlage 1.2](#)). Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Grünanlage öffentlich gewidmet.

§ 5 Rechte von CWB

In Abstimmung mit dem Land Berlin ist es CWB möglich, verschiedene Installationen, die das Thema „Wasser“ anschaulich visualisieren und erläutern, wiederholt temporär bzw. auch für die gesamte Dauer dieses Vertrages in der Grünanlage einzubauen. Entsprechende Genehmigungsunterlagen einschließlich eines Konzeptes sind jeweils spätestens vier Wochen vor der Umsetzung beim Land Berlin zur Zustimmung einzureichen.

Auf der obersten Terrasse des direkt mit dem öffentlichen Park verbundenen Grundstücks von CWB erfolgt eine Café- und Biergarten Nutzung. Teile der Grünanlage, die im eingezäunten Bereich gem. § 4 (8) liegen, dürfen in die Cafenutzung mit einzogen werden.

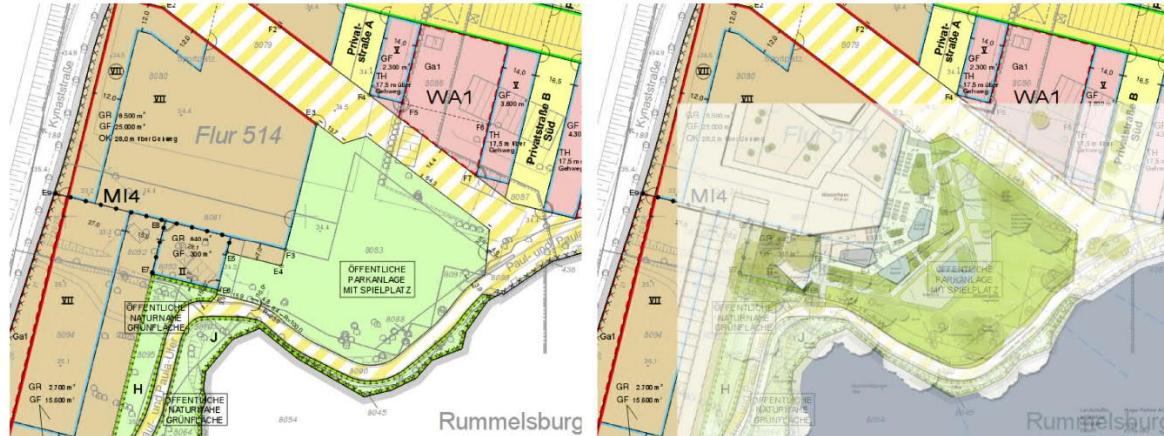
Kaufvertrag CWI

§ 9a Öffentliche Grünanlage

Es besteht die Absicht, zur Herstellung und Pflege einer öffentlichen Grünanlage gemäß dem vorliegenden Entwurf des B-Pläns XVII-4 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen. Die Beurkundung dieses Vertrages erfolgt im Anschluss an den Abschluss dieses Kaufvertrages. Die öffentliche Grünanlage soll als „Wasser-Park“ Teil des zu realisierenden Konzeptes für das Wasserhaus werden.

Diese Grundfläche ist als öffentliche Parkanlage mit hohem Grünanteil geplant. Steht es so drin? – Für diese Grünfläche gibt es einen Vertrag mit dem Investor, der nebenan diesen Wasserpark betreiben möchte. Das erfolgt in Public-Private-Partnership, das heißt, die Grünfläche bleibt offiziell im Besitz, ich glaube, des Bezirks, darf aber von dem Investor gestaltet werden, bzw. der Investor übernimmt netterweise die Gestaltung des Parks und auch Teile der Kosten, darf dann aber im Gegenzug den Großteil dieses Parks für seine privaten Zwecke nutzen. Wenn man sich da ein bisschen hineindenkt, ist es schon eine etwas skurrile Situation. Es ist das letzte Stückchen Land, das, wie wir gerade vorhergesehen haben, noch einmal die Grünraumversorgung der Bevölkerung in der Nähe vielleicht noch so ein kleines Stückchen ausgleichen sollte. Das wird plötzlich zu 50 Prozent, das zeigen wir gleich auf der nächsten Folie noch einmal, von dem privaten Investor nebenan genutzt. Wir haben auch einen Fachanwalt dazu befragt. Das ist schlicht und einfach eine Kollision zwischen öffentlichen und privaten Belangen. Eine öffentliche Grünfläche kann nicht zu einem großen Anteil, also fast 50 Prozent, privat genutzt werden. Dann ist es schlicht und einfach keine öffentliche Grünfläche mehr. Auch solche Dinge haben wir in den Verträgen aufgearbeitet und haben es rechtzeitig in die entsprechenden Gremien eingebracht. Selbst diese Dinge wurden schlicht und einfach ignoriert. Dieser B-Plan wurde trotzdem per Eilantrag beschlossen.

Wasserhaus & Wasserpark Konzept



BUCHT FÜR ALLE!

38

Hier vielleicht noch einmal kurz die Visualisierung: Links sehen Sie den B-Planausschnitt aus diesem Bereich. Der Flur 514, das ist die Fläche MI4, das sieht man vielleicht ein bisschen schlecht, das ist dieses Wasserhaus. Sie sehen darüber gelegt, auf der rechten Seite, die Planung des privaten Investors, die aktuell auch öffentlich zugänglich ist. Sie sehen, dass, wenn Sie genau hinschauen, etwa die Hälfte dieser Grünfläche in Wirklichkeit mit einer Terrasse, mit einer Café- oder einer Restaurantnutzung, die auch so in den Verträgen genannt ist, überbaut ist. Der Rest auf diesen 50 Prozent ist mit Wasserbecken ausgestaltet, die explizit auch in den Verträgen so genannt sind. Sie sollen für das Konzept des Wasserhauses zur Verfügung stehen. Dann spricht man noch von einer öffentlichen Grünfläche und sagt: Wir haben dort auch ein bisschen Natur erhalten. Das ist wirklich einfach nur ein Etikettenschwindel, den wir auch rechtzeitig angemerkt haben.

Jetzt haben wir uns gefragt, was wir an dem Punkt machen und haben uns mit den Naturfreunden zusammengeschlossen und haben erst mal eine Normenkontrollklage gegen den B-Plan eingereicht. Wir werden jetzt einmal prüfen, was an dem B-Plan sonst noch für Fehler passiert sind. Wir wissen zum Beispiel, dass es auch eine sehr fragwürdige Geschichte mit dieser Planstraße dort oben gibt, wie da mit Grundstückskaufverträgen getauscht wurde. Das wird eingehend geprüft. Wir werden mit der Klage weiter verfahren, wenn sie Aussicht auf Erfolg hat. Wir gehen stark davon aus. Wir sehen das einfach als Zeichen, dass dieser Protest, so, wie er ignoriert wurde, in Zukunft nicht mehr ignoriert werden darf. Wir fragen uns jetzt, was man denn tun könnte, um dem entgegenzuwirken. Was könnte denn die Berliner Politik anders machen? Einerseits könnte sie zum Beispiel anerkennen, das müsste in Abstimmung

mit dem Bezirk Lichtenberg erfolgen, dass diese Grünfläche falsch festgesetzt wurde und zumindest hier diese Verträge für den Wasserpark rückabgewickelt werden, weil es eben in Konflikt mit der festgesetzten Grünanlage steht und zumindest erst einmal diese Grünfläche vor der Bebauung durch diesen Investor retten.

Aber eigentlich sollte das Ganze noch ein Stückchen weiter gehen, weil es im Osten dieses Grundstücks noch weitere Konfliktpotenziale gibt. Hier soll zum Beispiel, schlicht, weil es nicht mitgedacht wurde – darauf haben wir auch rechtzeitig hingewiesen –, ein bereits bestehender Sportpark abgerissen werden – der wurde mit öffentlichen Steuergeldern finanziert – und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden, einfach nur deshalb, weil kein Platz mehr für die Kitaerweiterung da ist, die, wie wir vorher gehört haben, dringend benötigt wird. Ja, die Kita muss erweitert werden. Gleicheilg muss ein mit Steuergeldern bezahlter Sportplatz weichen und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Hier gäbe es durchaus die Möglichkeit umzusteuern und zu sagen: Lieber Investor, wir hätten gern einen Teil von deinem Grundstück wieder. Wir brauchen dort nämlich eine Kita. – Das würde sowohl dem Investor, würde ich mal sagen, einen Zugewinn an öffentlicher Zustimmung zuspielen als auch für die Öffentlichkeit etwas herausholen.

Das sind unsere Minimalforderungen. Ich denke aber, dass man darüber hinausgehen und auch noch einmal mit den anderen Investoren auf dem Gelände sprechen und darüber verhandeln könnte, ob nicht vielleicht im Haushalt, der auch 2019 wieder 1,3 Milliarden Euro Überschuss produziert hat, nicht noch ein bisschen Geld übrig ist, um dort wieder ein paar Grundstücke für die Öffentlichkeit zurückzuerlangen und zu sichern.

Das heißt, unsere Forderung geht in Richtung: Schaffen Sie eine Initiative, um die Rückkaufoption zu prüfen. Ändern Sie die Ziele dieses Entwicklungsgebiets auch für die weiteren Entwicklungsgebiete, die noch unter diese Thematik von der Umsteuerung 2003, 2004 fallen oder in Zukunft noch fallen werden. Machen Sie hier einen Schnitt. Denken Sie bitte um und verändern Sie diese Linie, stellen Sie um, auf das, was wir heutzutage brauchen, Orientierung an dem Gemeinwohl der Bevölkerung anstatt einen Ausverkauf der Stadt, wie es vielleicht 2003 und 2004 aus Finanzgründen sinnvoll war, mittlerweile aber längst nicht mehr aktuell ist.

Aber die zweite Konsequenz, die wir daraus gezogen haben, ist, dass in Zukunft – ich weiß, es gibt Bestrebungen, keine Grundstücke mehr zu verkaufen, sowohl von der Linken als auch von der SPD, das ist durchaus begrüßenswert – – Gleichzeitig braucht es unserer Ansicht nach ein erweitertes Instrument, um zu garantieren, dass selbst, wenn verkauft wird, bei Bebauungsplänen in den Kaufverträgen Rücktrittsklauseln eingebaut werden. Es kann doch nicht sein, dass im Vorfeld – ich verstehe, dass es natürlich im Ablauf sinnvoll ist, aber es kann doch nicht sein – Grundstücke verkauft werden mit der Annahme, dass der B-Plan, zu dem es noch nicht einmal eine öffentliche Verteidigung gegeben hat, so durchgewunken wird. Das kann doch nicht der Ernst sein. Da muss doch ganz klar gefordert und durchgesetzt werden, dass in jedem dieser Verträge ein Rückkaufsrecht für das Land Berlin zu den ursprünglichen Konditionen eingebaut wird bis zu dem Tag, wo die öffentliche Beteiligung durch ist und dieser B-Plan durch die demokratischen Gremien durch ist und beschlossen wurde – zumindest das. Ansonsten finden wir uns in Zukunft wieder in dieser Pattsituation, wo die Lokalpolitik sagt: Es tut uns leid. Wir können hier eigentlich nichts mehr machen. Ja, wir haben die demokratische Legitimation, den B-Plan festzusetzen oder auch nicht, aber eigentlich können wir

ihn nur festsetzen, weil die Grundstücke längst verkauft sind. Selbst wenn wir den nicht festsetzen, bekommen wir die Grundstücke nicht mehr zurück. Dann können die Investoren nach § 34 und § 35 Baugesetzbuch bauen. Das hilft uns allen nicht. Also das ist etwas, was wirklich längstens hätte passieren sollen und was spätestens jetzt an der Zeit ist zu reparieren. – Vielen Dank! Damit gebe ich weiter an meinen Kollegen Iver Ohm.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Hackenberger! – Dann hat jetzt Herr Ohm das Wort, und Sie haben noch Ihr maximales Zeitbudget von 10 Minuten. Danach sind die verabredeten 50 Minuten leider um. – Bitte!

Iver Ohm (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Ich möchte ganz kurz eingangs sagen, wie ich vor eineinhalb Jahren dazu gekommen bin, mich der Initiative anzuschließen. Der Kulturort Rummels Bucht, zu dem unter anderem ein selbst organisierter Biergarten mit Musikveranstaltungen, aber auch zwei Wagenplätze, Proberäume, Ateliers und Werkstätten gehören, die vor allem auf dem Gebiet von Padovicz Immobilie stehen, also einem privaten Investor, der schon vor langer Zeit dort gekauft hat. Die Menschen vor Ort haben mich gebeten, sie dabei zu unterstützen. So sitze ich nun hier.

Sie haben jetzt viele gute und fundierte Argumente für eine Überarbeitung des Bebauungsplans Ostkreuz gehört.

2019

BEWOHNER*INNEN

Zeltcamp

FOTO: LENA MARIA LOOSE

DER TAGESSPIEGEL

Artikel vom 30.08.2019

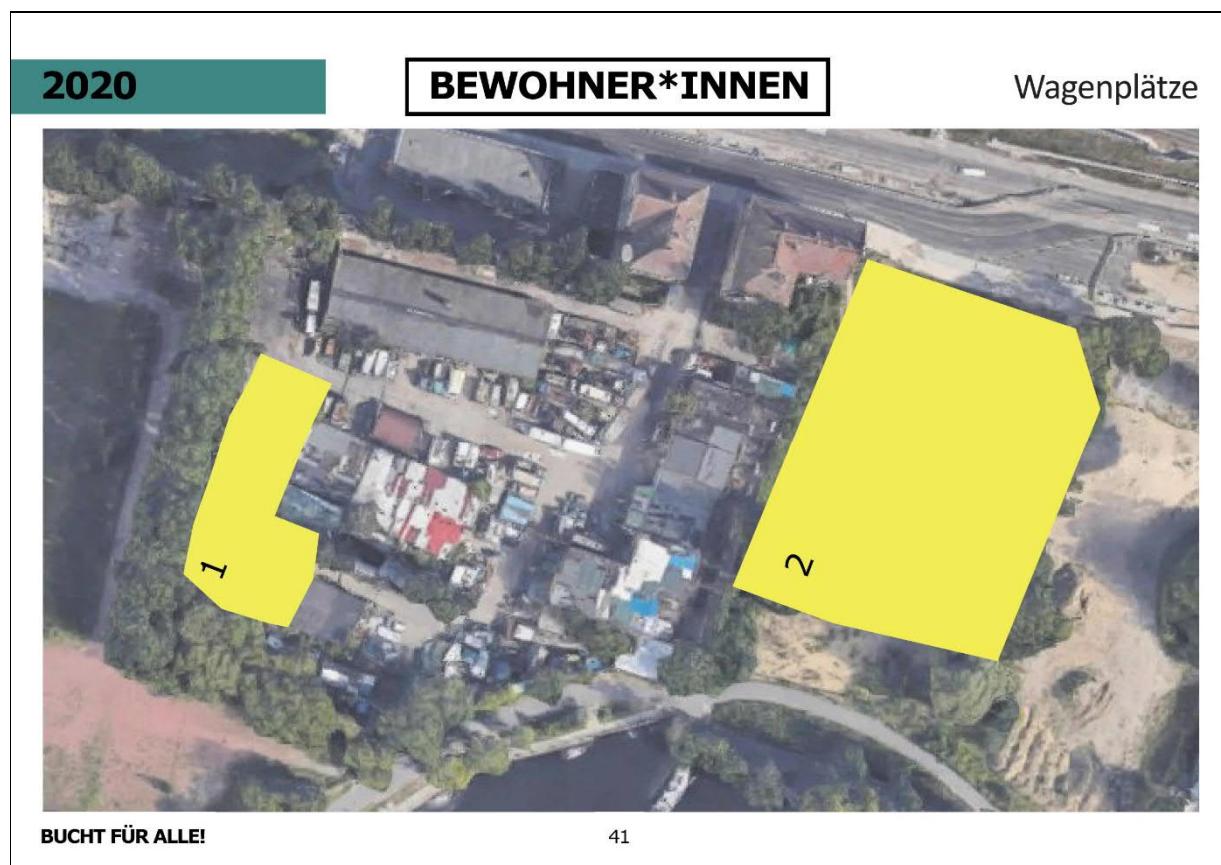
BUCHT FÜR ALLE!

40

Manche davon mögen auf Sie wie eine utopische Vorstellung der Stadt der Zukunft wirken, eine Vorstellung von Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen, die sich eine grüne, offene, soziale Stadt wünschen, eine Stadt, die Berlin als sozialdiverse Stadt von Weltrang ausmacht.

Andere sind, wie bei dem Vertrag über die Privatisierung der Parkanlage, auf rechtlich anfechtbare Fehler begründet. In weiteren Fällen fordern wir ganz einfach den sinnvollen Schutz von Umwelt und Natur. All das kann für Sie, aus welchen Gründen auch immer, unverständlich sein.

Aber eigentlich geht es uns vor allem um die Menschen vor Ort. Es geht um diejenigen, die verdrängt werden, die keine andere Möglichkeit sehen, sich zu wehren, als zu meckern, zu demonstrieren oder einfach still und leise zu verschwinden. Stellvertretend dafür steht dieses Bild vom ehemaligen Obdachlosencamp in der Bucht. Das kennen Sie sicherlich alle.



Es geht auch um die nichtsesshaften Menschen vor Ort, über die in den letzten Wochen sehr viel in den Medien berichtet wurde, und darum, wie mit ihnen umgegangen wird. Wenn eine bunte und diverse Stadt nicht dazu fähig ist, die diversen Lebensentwürfe zu tolerieren, dann ist sie keine offene Stadt. Es geht auch um die Wagenplätze vor Ort, die mal wieder, wie so oft, vertrieben werden, obwohl Rot-Rot-Grün in ihrem Koalitionsvertrag von 2016 auf Seite 32 ausdrücklich festgelegt hat, dass, ich zitiere:

Die Koalition sucht nach Lösungen, um für Menschen auf sogenannten Wagenplätzen Sicherheit

– ich weiß nicht, ob ich das Wort noch einmal wiederholen muss –

für ihre Lebensform zu schaffen ...

Da haben wir unsere erste Frage an die Regierungsparaden von Berlin, die derzeitigen. Was genau habt ihr an eurem eigenen Vertrag falsch verstanden, wenn ihr Bebauungspläne entwerft und beschließt, die genau das Gegenteil dieser Ziele zur Folge haben?

JANUAR 2020 **KULTUR & WOHNEN** Abrissparty



BUCHT FÜR ALLE! 42

Drittes Bild: Aber es geht auch um die Musikerinnen und Musiker sowie Künstlerinnen und Künstler sowie Handwerker und Handwerkerinnen auf dem Padovitz-Gelände. Das Bild ist aktuell von Sonntag, glaube ich. Die ersten Abrissarbeiten sehen Sie hier schon. Auf diesem Gelände, in der Halle, die Sie hier sehen, die nicht mehr oder kaum noch existent ist, waren eben Werkstätten und Proberäume und Ähnliches untergebracht. Dieses Gelände war bis vor kurzem eine kreative Ansammlung von ehemaligen Lagerhallen, Wirtschaftsgebäuden und Freiflächen, die seit vielen Jahren kulturell genutzt wurden.

Im gleichen Koalitionsvertrag von 2016 heißt es auf Seite 123:

Die Koalition bekennt sich zu dem Ziel, bis 2021

– also in gut einem Jahr –

2 000 neue Atelier-und Produktionsräume stadtweit

– Achtung: Bitte zuhören! –

zu sichern.

Das ist hier, wie Sie auf diesem Bild unschwer erkennen können, nicht passiert. Ach ja, ich vergaß, weiter heißt es da:

Die Koalition prüft den Ankauf von Objekten und Liegenschaften. Landesflächen sollen für kulturelle Zwecke mit, um- bzw. nachgenutzt werden ...

Auch das ist hier nicht passiert. Zur derzeitigen Lage von Atelier- und Proberäumen kann Ihnen Herr Martin Schwegmann, der Atelierbeauftragte der Stadt Berlin, umfangreiche Informationen zukommen lassen. Ihnen können Sie mal fragen, das geht auch an die Presse, wie er auf Grundlage seiner aktuellen Studie im Weißbuch Atelierförderung diese Zielvorstellung von R2G genauer einschätzt.

Kommen wir zum Thema Clubsterben. Ebenfalls auf dem Gelände von Padovicz befindet sich der Kulturort und Biergarten Rummels Bucht mit 74 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zzgl. 20 Springern und Springerinnen, was in diesem Bereich ganz normal ist. Das macht 97 Menschen ohne Einkommen nach Abriss der letzten Gewerbeblächen auf diesem Gelände. Diese Zahlen habe ich von Angela Volz, der Eigentümerin des Biergartens und der Kulturstelle gestern übermittelt bekommen. Weiß zufällig irgendwer hier im Raum, ich glaube, es sind Vertreterinnen und Vertreter hier im Raum, die aber leider nicht sprechen dürfen, wie viele Menschen bei Coral World in Zukunft arbeiten werden? – Nein? Nun, ich auch nicht, aber ich kann mir weder vorstellen, dass es sehr viel mehr als in der Rummels Bucht sein werden, noch, dass dort dieselben Menschen arbeiten können oder wollen. Das heißt, auch hier geht es um Menschen, die am unteren Ende der Einkommensskala leben und ihre sehr prekarisierten Jobs verlieren werden, und zwar im September, weil das voraussichtlich der Zeitpunkt ist, an dem die Rummels Bucht endgültig ausziehen muss.

Ich zitiere weiter:

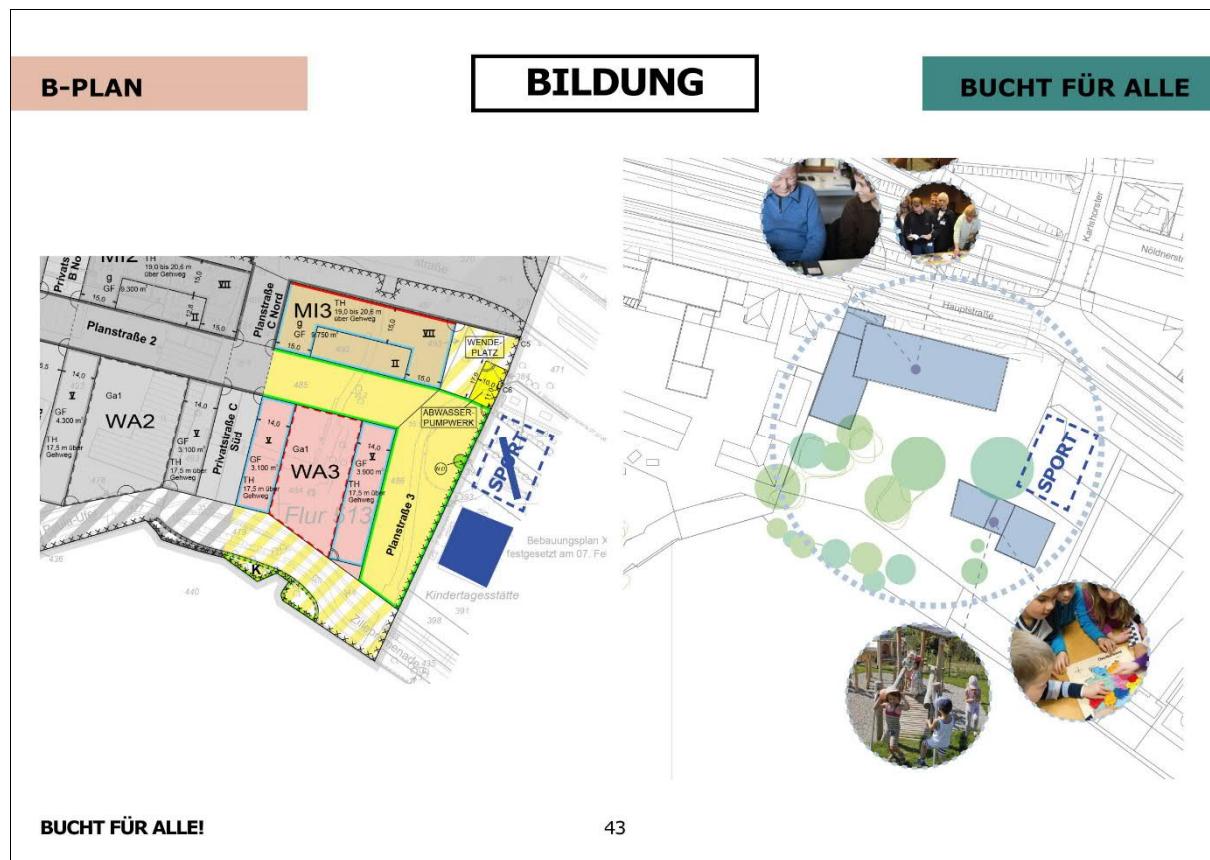
Die Koalition unterstützt die Musik- und die Clubkultur in Berlin und sorgt gemeinsam mit ihr dafür, dass die Arbeitsbedingungen – von Räumen über geeignete Förderinstrumente bis hin zum Interessensaustausch bei Nutzungskonflikten – verbessert werden. Künftig sollen Bauplanung, Investoren und Musik- bzw. Clubkultur noch stärker Hand in Hand arbeiten.

Ebenfalls Seite 123. – Lassen Sie mich kurz bemerken, dass Vertreterinnen und Vertreter des Vorstands der Clubcommission auch hier sind. Die können Sie im Anschluss auch gern dazu interviewen.

Hat irgendwer von den anwesenden Parlamentariern Lust zu raten, aus welchem Schriftstück ich hier wiederum zitiere? – Richtig. Es ist aus dem gleichen Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün aus dem Jahr 2016. Meine zweite Frage an Sie alle lautet daher: Was genau meinen Sie mit diesem realen Widerspruch? – Vielleicht kann uns ja die Berliner SPD diese Frage beantworten, da laut den Linken und Grünen der Antrag dieser Parteien am 5. März 2019, also kurz vor der Festsetzung des Bebauungsplans, den Senat dazu aufgefordert hätte, Zitat:

Die Entwicklungsziele für den Entwicklungsbereich Rummelsburger Bucht zu überarbeiten und in Anbetracht der veränderten Bedarfe einer wachsenden und mit den Folgen sozialer Polarisierung befassten Stadt neu zu bestimmen.

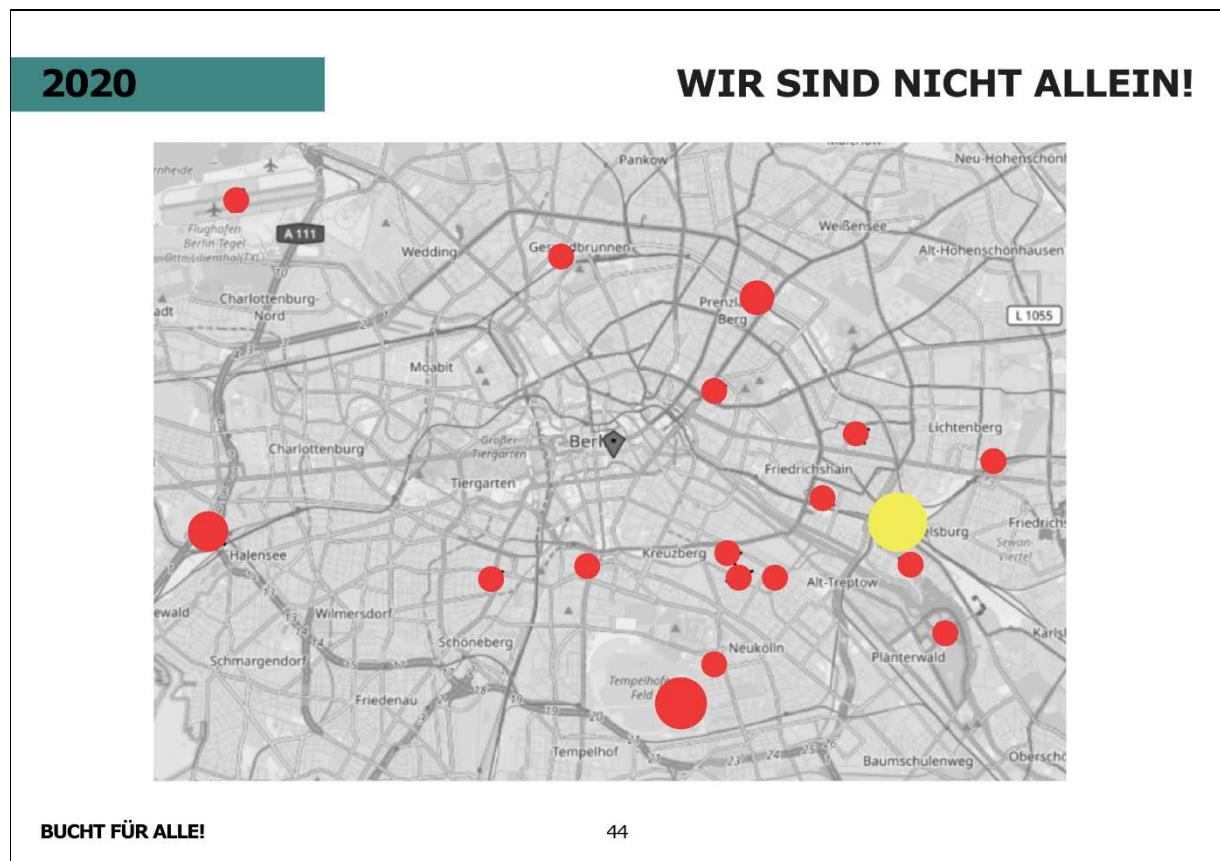
– und die SPD, laut der Aussage einer Parlamentarierin, vehement blockiert hat. Ohne unbegründete Behauptungen aufstellen zu wollen, kann ich nur mutmaßen, dass bei dieser Fehlentscheidung eventuell eine Rolle gespielt hat, dass gewisse Personen, die früher in Lichtenberg politisch für den Bebauungsplan Ostkreuz geradegestanden haben, mittlerweile in leitenden Positionen auf Landesebene sitzen und denen die betroffenen Menschen vor Ort komplett egal geworden sind. Nun, ich bin gespannt auf Ihre Antworten. Aber kommen Sie mir bitte nicht mit den immer gleichen Argumenten, den Müll und Dreck vor Ort, über den sich Bewohner der Townhouses beschweren, denn damit diskreditieren Sie die auf diesem Gebiet lebenden Menschen in Zelten, oder die Verzögerung der notwendigen Bauarbeiten – im Ernst? –, nach einer Bearbeitungszeit des B-Plans von insgesamt über 25 Jahren, oder der unbedingten Notwendigkeit eines neuen Tourismusmagneten am Ostkreuz? Nun, Sie können ja mal versuchen, in Friedrichshain am Wochenende einen freien Platz zum Essen oder Biertrinken zu finden oder am Boxi für einen Besuch eine günstige Ferienwohnung zu finden. Ich kann Ihnen versichern, liebe Anwesende, eine akute Touristenebbe gibt es unseres Wissens nach am Ostkreuz, dem zweitgrößten Verkehrsknotenpunkt in Berlin, derzeit nicht. Umso schlimmer ist es, dass die Menschen, die dort vor Ort wohnen, von einigen der hier Anwesenden derart ignoriert wurden.



Aber es geht auch, wie Sie schon gehört haben, um die fehlende Schule vor Ort, die der Bezirk dort nicht mit eingeplant hat und den Sportplatz, auch schon erwähnt, der Jugendlichen, der aus Platzgründen für den B-Plan plattgemacht bzw. umgesiedelt wird, sehr viel weiter weg. Sie sehen, unabhängig davon, ob Sie für oder gegen diesen B-Plan sind, es werden diejenigen vor Ort vertrieben, die kaum eine Lobby haben. Deswegen sitzen wir hier. Deswegen

ist die Empörung in dieser Stadt, und ich behaupte stadtweit, darüber sehr groß. Deswegen waren auf den Demonstrationen nicht nur Kulturschaffende, sondern mindestens ebenso viele Anwohnerinnen, Eltern und Kinder, um sich gegen den Ausverkauf ihrer Freiräume zu wehren.

Wenn Sie den Bebauungsplan, und ich schaue auf die Uhr und weiß, dass ich nicht mehr viel Zeit habe, nicht zurücknehmen und einen neuen B-Plan mit gemeinwohlorientierten Nutzungen ersinnen, dann erklären wir heute im Namen von 35 000 Berlinerinnen und Berlinern, ihre Vorstellungen der Stadt der Zukunft für gescheitert,



denn die Verdrängung von Kunst und Kultur betrifft nicht nur die Rummelsburger Bucht, sie betrifft mittlerweile ganz Berlin. Wir wollen hier nicht nach dem Motto „Not in my backyard“, also als klassische Meckerinnen und Meckerer, dastehen, sondern wir wollen Sie auf eines der zentralen Probleme dabei hinweisen, nämlich das Verantwortungsspringpong zwischen dem Land, also der Landesebene, Ihnen, in der Bezirksebene, die sich immer wieder gegenseitig die Schuld zuschieben und damit eine konstruktive Entwicklung oder Aufnahme von Kritik oftmals verhindern. Wie Sie gestern ausführlich in den bundesweiten und Hauptstadtmedien nachlesen konnten, ist Berlin die neue Hauptstadt des Ausverkaufs von sozialen Projekten und an einer Wegkreuzung zwischen morgen und gestern angelangt.

Das Bündnis „Kein Haus weniger!“ hat uns allen klargemacht: In Berlin ist es kurz vor zwölf. Die Forderungen von „Kein Haus weniger!“ sind somit auch unsere. Wenn du als Musikerin oder Musiker oder Künstlerin oder Künstler oder Mensch mit alternativen Lebensentwürfen in eine Stadt ziehen willst, dann gibt es für deine Auswahl der richtigen Stadt drei zentrale Gründe: eine gute Atmosphäre, kreative Freiräume und günstige Mieten. An den Mieten seid ihr dran. Das kann man nicht übersehen. Gerade heute Morgen um 9 Uhr waren die letzten Verhandlungen dafür. Aber kreative Freiräume gibt es nur noch wenige, und sie gilt es jetzt zu schützen.

Auf dieser Karte, die Sie da sehen können, sind ein paar dieser bestehenden potenziellen und bedrohten kreativen und sozialen Freiräume zu sehen. Die Rummelsburger Bucht steht, wie Sie rechter Hand sehen können, gerade noch auf gelb. Mit uns im Raum sind deswegen Vertreterinnen und Vertreter einiger dieser bedrohten Projekte sowie das Bündnis „Kein Haus weniger!“, das Mietenwahnsinn Bündnis, aber auch einige der anhängigen Volksbegehren, wie „Berlin Werbefrei“, „Transparenz Berlin“ und, wenn ich mich nicht getäuscht habe – ich mag mich täuschen, weil es unten einen zweiten Raum gibt –, „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter dieser Initiativen werden, soweit mir bekannt ist, nach dieser Debatte oder auch in der Pause für Interviews mit der Presse zur Verfügung stehen. Deswegen frage ich Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Welche Stadt wollen Sie? Wie Michael Müller in seiner Rede zum Doppelhaushalt in diesem Abgeordnetenhaus vor vier Wochen erklärt hat, und ich komme zum Schluss, ist Toleranz, Freiheit und Weltoffenheit ein harter Standortfaktor für Berlin geworden. Zitat:

...., der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus der macht unser gutes, freies und friedliches Zusammenleben aus.

– Über die kurzfristigen und langfristigen Forderungen und Initiativen können wir gleich noch in der Diskussion genauer sprechen, aber lassen Sie mich Ihnen noch eines versichern: Auch wenn ich normalerweise nicht Herrn Müller als Berliner Bürgermeister in meinem Alltag zitiert würde, so stimme ich als Person mit ihm und gerne auch mit der SPD in diesem Punkt überein: Dem Faschismus, Antisemitismus und Rassismus, wie ihn die AfD und die Neue Rechte in diesem Hause und bundesweit propagieren, müssen wir uns alle in unserer eigenen und individuellen Form entgegenstellen, und dafür sind diese hier anwesenden Projekte hinter uns und Freiräume, von denen ich gerade gesprochen habe, für viele Menschen in dieser Stadt nicht nur notwendig, sondern auch unerlässlich. In diesem Sinne bleibt mir nur noch, allen demokratischen Parteien – und dazu zähle ich zwar demokratisch legitimiert, aber nicht als demokratische Partei – nicht die AfD. – [Thorsten Weiß (AfD): Die 10 Minuten sind um!] – Wenn das letzte Haus geräumt, der letzte Park umzäunt und der letzte Club geschlossen wurde, dann werdet ihr merken, dass eure Kinder in dieser Stadt nicht mehr wohnen wollen. Deswegen sagen wir: „Kein Haus weniger!“ und „Bucht für Alle“. – Vielen Dank! – [Beifall]

–
Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich bitte Sie hinten im Zuschauerraum, nicht zu applaudieren. Sie helfen damit dieser Anhörung nicht, denn notfalls müsste ich den Saal räumen lassen. Das will ich nicht. Ich bitte, das im gemeinsamen Interesse für dieses Thema zu berücksichtigen. Ich weiß, das Thema ist emotional, und ich habe auch bewusst, obwohl Herr Ohm über zehn Minuten geredet hat, seine Rede nicht unterbrochen. Insgesamt haben Sie 53 Minuten gebraucht, nur um das mal, so wie ich es zusammengerechnet habe, festzuhalten. – Jetzt möchte

ich den Senat um eine Stellungnahme bitten und würde Frau Lompscher das Wort geben. – Sie haben das Wort, Frau Lompscher, bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn): Vielen Dank! – Ich möchte mich hier bewusst nüchtern halten und nur eines voranstellen: Sie haben sehr oft aus dem Koalitionsvertrag von Ende 2016 zitiert. Wenn wir Ende 2016 den Entwicklungsstand des Entwicklungsgebiets Rummelsburger Bucht gehabt hätten, wie beispielsweise beim Dragoner-Areal, dann wäre hier eine andere Entwicklung möglich und auch zwingend gewesen. Wir haben aber eine andere Situation vorgefunden, dass wir hier mit einem Entwicklungsvorhaben konfrontiert sind, das 1992 gestartet ist, wo 1994 der Senat ein Entwicklungsgebiet beschlossen hat, wo im Jahr 2004 der Senat die Umsteuerung von Entwicklungsmaßnahmen beschlossen hat, wo mittlerweile – weil Sie in Ihren Forderungen auch davon ausgehen, dass man für die anderen Entwicklungsgebiete das bitte auch umsteuern möge – von den alten Entwicklungsgebieten nur noch zwei Teilgebiete überhaupt aktiv sind. Das eine ist exakt dieser Bereich unmittelbar am Bahnhof Ostkreuz im Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht und in Adlershof im nördlichen Bereich, wo jetzt noch abschließende Maßnahmen durchgeführt werden. Alle anderen Entwicklungsgebiete, ich sage mal, nach altem Testament, sind aufgehoben. Da besteht kein Umsteuerungsbedarf. Künftige Entwicklungsgebiete, die wir vorhaben, Stichwort: Güterbahnhof Köpenick, werden nach den im Koalitionsvertrag festgestellten Regeln aufgestellt. Da spielt die gemeinwohlorientierte sozial-ökologische Stadtentwicklung eine wichtige Rolle, und da ist es auch wichtig, dass die Koalition dort, wo sie die Möglichkeit hat, diese Weichen so zu stellen, sie dann auch so stellt.

Insofern würde ich mich jetzt in meiner Stellungnahme tatsächlich auf die vier Punkte beschränken, die Sie in Ihrer Volksinitiative erbeten haben. Der erste Punkt betrifft die Überprüfung und Änderung der Entwicklungsziele. Es ist ausgeführt worden, dass es eine Erörterung darüber gab, inwiefern eine Änderung der Entwicklungsziele möglich wäre. Natürlich haben wir auch diesen Fall geprüft, und im Falle einer solchen politischen Entscheidung, die das Abgeordnetenhaus hätte treffen können, nach Abwägung aller Dinge, hätte es aber wissen müssen, dass es gewichtige Gründe gibt, die auch dagegensprechen. Diese gewichtigen Gründe will ich Ihnen einmal nennen. Zum einen wären die Kaufverträge, die damals abgeschlossen worden sind, komplett rückabzuwickeln gewesen – logisch. – Zweitens wäre klar, dass Entschädigungsfordernisse auf das Land zukommen, und zwar nicht nur aus der Nichterfüllung der Kaufverträge, sondern natürlich auch aus der Rückabwicklung des Planungsrechts, Stichwort Planungsschaden. Dass wir mit erheblichen Zeitverzögerungen bei dem ohnehin schon sehr langen Entwicklungsprozess rechnen müssen, ist eine andere Geschichte. Es wäre aber klar, dass man dann mehr Zeit gebraucht hätte. Das sind alles Dinge, die bei der Abwägung eine Rolle gespielt und letztlich dazu geführt haben, dass ein politischer Entschluss zur Änderung der Entwicklungsziele nicht getroffen worden ist. So viel vielleicht zu Ihrem ersten Punkt.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Stopp der Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen innerhalb des Bebauungsplans XVII-4 bis zu seiner Änderung. – Das ist eine Forderung, die man schlicht rechtlich nicht umsetzen kann. Wenn ein Bebauungsplan festgesetzt ist, und das ist er, und wenn auf der Grundlage dieses Bebauungsplans Bauanträge eingehen, die den Zielen dieses Bebauungsplans entsprechen, dann besteht für die Bauantragssteller ein Genehmigungsanspruch. Dann kann man nicht einfach sagen: Nein, machen wir nicht. Das ist rechtlich

unmöglich. Ich versteh die Intention, aber so wie Sie es formuliert haben, ist es rechtlich unmöglich.

Drittens: Prüfung und Nutzung aller Möglichkeiten, dass die vorhandenen bebauten und nicht bebauten Flächen und Liegenschaften im Bereich des Bebauungsplans in Landeseigentum bleiben bzw. in Landeseigentum übergehen. Da ist es vielleicht vorab interessant zu wissen, und das betrifft das Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht insgesamt, wenn Sie das Gebiet kennen, bei Entwicklungsbeginn, dann handelte es sich in weiten Teilen um eine industriell genutzte Fläche, und im Zuge der Privatisierungs- und Deindustrialisierungspolitik der Treuhand um eine Industriebrache, das heißt, wir haben im Ergebnis der weitgehend abgeschlossenen Entwicklung in der Rummelsburger Bucht jetzt eine Vielzahl von Nutzungen und auch öffentlichen und öffentlich zugänglichen Flächen, die wir vorher überhaupt nicht hatten. Das muss man sozusagen in diese Gesamtabwägung schlicht und ergreifend miteinstellen, dass die ganzen Grünflächen, die dort geschaffen worden sind, vorher nicht existiert haben. Ich habe meine Lehre in dem Tiefbauwerk dort unter anderem verbracht. Ich kenne die Fläche sehr gut, bevor sie Entwicklungsgebiet geworden ist, und bitte, auch das zu berücksichtigen. Ich kann nachvollziehen, dass man sagt: Grünflächen, die es jetzt noch gibt, für die aber andere Planungszwecke bestehen, möchte man gern erhalten, man soll aber bitte auch berücksichtigen, dass ein Großteil von Grünflächen geschaffen worden ist im Zuge der Durchführung dieser Entwicklungsmaßnahme. Am Anfang der Entwicklung gab es übrigens nur 34 Prozent landeseigene Flächen, jetzt haben wir landeseigene Flächen in allen Bereichen, wo wir Grünflächen haben, wo wir Infrastruktureinrichtungen haben, wo wir öffentliches Straßenland haben. Über die Aufteilung des öffentlichen Straßenlandes macht der B-Plan bekanntlich nicht so viele Aussagen. Ich bin zu lang, merke ich gerade. – [Vorsitzende Ülker Radziwill: Nein! Alles gut!] – Okay, noch nicht zu lang. – Insofern würde ich der Drohung nicht zustimmen, die da sagt, das ist und bleibt eine Autostadt, die da geplant ist. Die Ausgestaltung der geplanten Baugebiete, und wenn man sich die Festlegung im Bebauungsplan anschaut, dann sieht man da, dass da eine deutlich niedrigere Bebauungsdichte vorgesehen ist, als ursprünglich geplant war. Die Pläne von 1994 sind nur noch für Architekturmuseen interessant. Aber wenn man sich anschaut, was z. B. nach der Umsteuerung geplant war, eine ganz große massive Kerngebietsnutzung. Die letzte Umsteuerung, an die ich mich erinnere, der Planungsziele im Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht am Ostkreuz, weil ich da nämlich mal Baustadträtin war, fand 2005 statt. Da wurde die grüne Schneise eingeführt. Da wurden Bauflächendichten deutlich reduziert, und wir erinnern uns, dass es dann nachher noch diverse Runden gab. Stichwort 2012 haben Sie genannt, 2015, 2016. Die inhaltliche Arbeit an diesem Bebauungsplan hat sehr lange gedauert und war de facto Ende 2015 abgeschlossen, und zwar mit Bürgerbeteiligung und nicht ohne. Dass man danach immer noch Fragen hatte, kann ich nachvollziehen, aber man muss Prozesse, die stattgefunden haben, schlicht in seine eigenen Überlegungen einbeziehen. Deshalb ist es schwierig, Flächen en passant in Landeseigentum rückzuführen, sondern das würde erfordern, dass man die Kaufverträge rückabwickelt mit den entsprechenden Regelungen.

Vielleicht noch einmal einen Hinweis, weil hier der Zusammenhang zwischen Kaufverträgen und Bebauungsplan hergestellt wurde: In den Kaufverträgen ist die Wirksamkeit, erstens, davon abhängig, dass es einen Bebauungsplan gibt. Zweitens haben diese Kaufverträge Bauverpflichtungen, das heißt, die Erwerber haben die Pflicht, innerhalb von drei Jahren nach Wirksamwerden des Bebauungsplans Bauanträge zu stellen, und sie haben dann die Pflicht, innerhalb von drei Jahren ihr Vorhaben fertigzustellen. Wenn diese Pflichten verletzt werden, dann

besteht die Möglichkeit, die Kaufverträge rückabzuwickeln ohne Kosten, ansonsten nur mit den bekannten Kosten, die ich genannt habe.

Zum vierten Punkt: Überprüfung der Rücknahme der Nutzungsverträge zur öffentlichen Parkanlage Wasserpark kann ich hier nur sagen, da der Senat nicht Vertragspartner ist, können wir sozusagen dazu nichts veranlassen, aber die Bezirksstadträtin, Frau Birgit Monteiro, ist da und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Interessant und für mich sozusagen im weiterführenden Diskurs das Wichtigste ist Ihre letzte Forderung, wie man mit Bürgerprotesten gegen Bebauungspläne aller Art künftig sinnvoll umgeht. Diese Frage treibt uns seit Beginn dieser Legislaturperiode um. Unter anderem deshalb haben wir die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung erarbeitet, und sie sind inzwischen veröffentlicht und in Kraft. Unter anderem deshalb hat der Senat vorgeschlagen, das Abgeordnetenhaus hat es dankenswerterweise sogar aufgestockt, dass wir Anlaufstellen für die Bürgerbeteiligung schaffen, und zwar nicht nur zentral landesweit, sondern in allen Bezirken, dass wir den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Maßgaben an die Hand gegeben haben für ihre eigenen Wohnungsbauprojekte und dass sie die Einhaltung von drei Prinzipien mindestens bei jedem einzelnen Wohnprojekt nachweisen müssen: frühzeitig und in Varianten planen und öffentlich transparent kommunizieren und, zweitens, Mehrwerte fürs Quartier schaffen. Auch hier gibt es natürlich die einen, die sagen, man muss am Ostkreuz so viel Freifläche wie möglich erhalten, das wäre nachhaltige Stadtentwicklung. Die anderen sagen, man muss an den hocherschlossenen Orten dieser Stadt so viel wie möglich Nutzungen, und zwar gemischte Nutzungen ermöglichen, das ist nachhaltige Stadtentwicklung. Darüber kann man sich mal unterhalten, was sozusagen richtig und was nicht richtig ist. Hier ist in einem langjährigen Planungsprozess für eine städtische Nutzung entschieden worden, für die es auch viele gute Gründe gibt. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir uns alle miteinander für die Zukunft der Stadt darauf einstellen müssen, dass Bauprojekte aller Art künftig mehr umstritten sein werden, als sie es früher waren. Früher hatte Berlin schlicht und ergreifend mehr freie Flächen, auf denen Dinge möglich waren, die andere nicht so sehr gestört haben. Das wird sich peu à peu ändern, und deshalb sind diese Prinzipien und die Institutionen der Bürgerbeteiligung, die wir jetzt Schritt für Schritt aufbauen, glaube ich, sehr hilfreich, Konflikten in der Stadtentwicklung künftig zu begegnen.

Ein allerletzter Satz betrifft das Thema: Was ist eigentlich, wenn Zwischennutzungen enden? Wie schafft und sichert man Freiräume in dieser Stadt? – Wir haben da ein Dilemma. Wenn man explizit Zwischennutzungsverträge abschließt, wie hier in diesem Fall überall geschehen, also allen war immer bekannt, das sind Zwischennutzungsverträge, weil bekannt war, dass es andere Absichten gibt, dann ist die politische Absicht, solche Freiräume zu sichern, natürlich insbesondere auch so zu interpretieren, dass man dort, wo es möglich ist, auch künftig Zwischennutzungen zulässt, und nicht dadurch, dass man davon ausgehen muss, dass das dann immer als dauerhaft interpretiert wird, dass man das dann gar nicht mehr macht. Das wäre auch sehr schlecht. Natürlich ist Stadtentwicklung und Bauen immer ein Phasengeschäft. Natürlich gibt es Phasen, wo man auf bestimmten Flächen etwas anders machen kann, als künftig langfristig geplant ist. Und diese Offenheit zu ermöglichen bei allen Beteiligten, ist, glaube ich, auch eine wichtige Aufgabe, die man in der Stadtentwicklung künftig berücksichtigen muss. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Bevor wir jetzt die Aussprache eröffnen, möchte ich zwei Hinweise geben: Zum einen, hinten links von mir aus gesehen steht der Cateringwagen. Gegen Zahlung können Sie dort etwas erwerben, und jeder von Ihnen kann da hin. Ich bitte aber, es ruhig zu machen. Der zweite Hinweis: Aus dem Zuschauerraum werden Fotos gemacht. Wir haben vorhin verabredet, dass nur der Presse Bild- und Tonaufnahmen ermöglicht werden und nicht für den Privatgebrauch von Privatpersonen. Das bitte ich zu berücksichtigen. Das ist auch wichtig für unsere gemeinsame Anhörung. – Jetzt setzen wir die Aussprache mit den Fragen an die Anzuhörenden und den Senat in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen fort. Die Reihenfolge wäre SPD, CDU, Linke, Grüne, AfD und FDP. Danach würden die Anzuhörenden die Gelegenheit haben, darauf zu antworten, und ich würde dieses verabredete Verfahren jetzt so beginnen. – Dann hat Herr Sven Heinemann für die SPD-Fraktion das Wort. Wir haben etwa fünf Minuten pro Fraktion verabredet. – Bitte, Herr Heinemann!

Sven Heinemann (SPD): Vielen Dank, Frau Radziwill! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! – Ich glaube, Sie haben in Ihren Vorträgen auch sehr viel zu den Wachstumsschmerzen, die wir in der wachsenden Stadt haben, gesagt. Ich glaube, nicht alle Wachstumsschmerzen werden wir in der Rummelsburger Bucht für die Stadt oder für die betroffenen Kieze lösen können. Auch vielen Dank an Frau Lompscher, die sehr kurz und sehr gut die Position der Koalition zusammengefasst hat. – Ich möchte auf verschiedene Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Sie können dann untereinander ausmachen, wer darauf antworten möchte. Es ist schon angesprochen worden, dass wir ein sehr langes Verfahren haben, über 25 Jahre B-Plan, dann die erste Bürgerversammlung, die Sie in Ihrem Vortrag erwähnt haben, von 2012. Inzwischen ist viel passiert, gerade was die wachsende Stadt angeht. Können Sie sagen, wenn jetzt Ihre Forderungen zum Tragen kommen sollen, mit welchem Zeithorizont Sie rechnen oder welche Verzögerungen weiter ins Land gehen würden, bis dann Ihre Planungen verwirklicht werden könnten? Damit verbunden, wir sind ja hier auch Finanzpolitiker, nicht nur Stadtentwickler als die Mitglieder des Hauptausschusses, mit welchen Kosten Sie rechnen, falls Sie das mal grob ausgerechnet haben, an Entschädigungen und weiteren Zahlungen nötig wären, also von welchem Kostenrahmen Sie ausgehen, der nach den Bedingungen, die hier genannt wurden, auf das Land zukommt, und warum Sie es auch für gerechtfertigt halten, diese Kosten auszugeben. Man könnte mit den Mitteln, die Sie errechnet haben, auch an anderer Stelle eine Stadtentwicklung betreiben.

Sie haben ein Bild in Ihrem Vortrag vom Freudenbergs-Areal gezeigt. Sie sehen, auch ich bin sehr kundig. Ich wohne seit 20 Jahren an der Boxhagener Straße und kenne die Rummelsburger Bucht natürlich genauso lange. Da haben Sie ein Bild von Freudenbergs-Areal gezeigt. Dort hat die HOWOGE 150 Wohnungen gebaut, und darauf gab es 2 000 Bewerbungen. Das zeigt schon, dass es hier einen enormen Druck gibt. Wenn Sie diesen Druck kennen, sehen Sie es dann trotzdem als gerechtfertigt an, diese Entwicklung an der Rummelsburger Bucht noch einmal aufzuschieben, insbesondere auch den Wohnungsbau der HOWOGE dort?

Dann haben Sie den Klimawandel richtigerweise angesprochen. Dazu hat Frau Lompscher auch schon Ausführungen gemacht. Das ist wirklich eine Streitfrage, dass man an einem so hochverdichten Gebiet wie am Ostkreuz, das durch den Bahnhofsumbau auch so super angebunden ist, dort mehr Verdichtung will oder dass man dort weniger Verdichtung will. Das ist eine Entscheidung, die getroffen werden muss. Aber sehen Sie es nicht auch, dass man, nachdem der Bahnhof so gut ausgebaut worden ist, dieses Bauvolumen umsetzen soll? Sie haben gesagt, Sie wollen 20 000 Quadratmeter BGF weniger bauen. Haben Sie denn einen

Vorschlag, wo die dann entstehen sollen, oder was ist da der Hintergedanke, weniger zu bauen? Soll das an anderer Stelle dann gebaut werden, oder gibt es da andere innovative Überlegungen?

Zur Naherholung haben Sie auch ausgeführt. Ich finde, auch der Treptower Park ist fußläufig Naherholung. Vielleicht können Sie sagen, warum Sie den jetzt nicht einbezogen haben. – Dann haben Sie in Ihrer Präsentation die HOWOGE-Wohnungen als Sozialwohnungen bezeichnet und die Wohnungen, die Sie bauen wollen, als günstige Wohnungen. Für mich ist das das Gleiche. Die HOWOGE bietet günstige Wohnungen für verschiedene Bevölkerungsschichten an. Können Sie diesen Widerspruch noch einmal aufklären, oder vielleicht gibt es auch gar keinen Widerspruch? Vielleicht ist das auch nur eine Werbemaßnahme.

Zum Schluss: Sie haben gesagt, Sie haben bei Campact 45 000 Unterstützer gehabt und jetzt bei der Befragung diese rund 30 000. Wie viele kommen da jetzt konkret aus dem Boxhagener- und Viktoria-Kiez? Wie viele sind regional, und welche davon sind überregional in Berlin?

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung, weil Sie meine Partei, die SPD, angeprochen haben: Bei allen unseren Entscheidungen in den unterschiedlichen Koalitionen war immer entscheidend, was sich der Bezirk Lichtenberg wünscht. Danach haben wir auch entschieden. Sie haben am Schluss diesen Antrag angesprochen, den die Koalitionspartner auf Landesebene vorgeschlagen hatten. Da ist unsere Position ganz klar gewesen, die Entscheidung soll im Bezirk Berlin-Lichtenberg fallen. Hier mischen wir uns nicht ein. Das ist eine Entscheidung vor Ort, weil die Rummelsburger Bucht aus unserer Sicht keine gesamtstädtische Frage ist, so wie z. B. der Flughafen Tempelhof. Deswegen haben wir immer bei allen unseren Entscheidungen sehr viel Wert darauf gelegt, dass sie in Abstimmung mit dem Bezirk Lichtenberg getroffen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat die CDU-Fraktion, Herr Goiny, die Möglichkeit, ihren Part zu sagen und auch das Wort. – Bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Ich gehe mal davon aus, dass Sie in Ihrer Antwortrunde ohnehin auch noch einmal eingehen werden auf das, was die Senatorin hier als Argumente vorgetragen hat. Wir haben in den letzten Jahren eine immer dynamischere Entwicklung Berlins gesehen, und rückblickend kann man sagen, dass manches von dem, was an stadtplanerischen Entscheidungen in den letzten Jahrzehnten getroffen worden ist, wahrscheinlich mit Blick von heute so nicht mehr getroffen werden würde. Das hilft heute relativ wenig, aber wenn ich insbesondere den Umgang mit dem innerstädtischen Spreeraum sehe, dann glaube ich, dass da in der Vergangenheit tatsächlich auch viel falsch gemacht worden ist. Insofern haben wir großes Verständnis auch für das Engagement und die Kritik, die da von Ihrer Seite kommt. Insbesondere das Alternativkonzept B-Plan Ostkreuz ist in der Tat ein Werk, das auch spannende Anregungen enthält.

Deswegen will ich mich auch noch einmal in meinem Wortbeitrag auf das konzentrieren, was der Senat uns hier erzählt hat. Die Bewertungen: Wann gibt es Situationen, wo man ein Bauungsplanverfahren an sich zieht? – werden offensichtlich nach Bezirk unterschiedlich begründet, lieber Kollege Heinemann. In Steglitz-Zehlendorf und Heckeshorn war die Hemm-

schwelle niedriger, sich da einzumischen, als offensichtlich in der Rummelsburger Bucht, wobei ich schon sagen will, dass das Bebauungsplanverfahren Rummelsburger Bucht eine größere Bedeutung hat, jedenfalls nach alledem, was wir bisher hier diskutiert haben. Mich würde insbesondere interessieren: Welchen zeitlichen Druck gab es dann, den Bebauungsplan innerhalb dieser Frist festzusetzen? Man kann immer sagen: Gut, der war schon so lange in Arbeit, irgendwann müssen wir das mal machen, aber es ist auffällig, dass gerade in den letzten Jahren, wo dieses ganze Thema des Umgangs mit Stadtentwicklung eine neue Dynamik bekommen hat, also wo wir in der letzten Wahlperiode die Liegenschaftspolitik des Landes geändert haben, wo – es ist ja mehrfach zitiert worden – sich diese Senatskoalition einige sehr interessante Dinge vorgenommen hat im Umgang mit Stadt und Partizipation und wozu man dann doch sagen muss, da fallen Anspruch und Wirklichkeit ein bisschen auseinander. Dieses nicht Aufarbeiten dieser Diskussion um einen anderen Umgang mit Stadt und das Festhalten und schnelle Betreiben dieses Bebauungsplanverfahrens ist ein aus unserer Sicht zumindest erklärensbedürftiger Widerspruch. Natürlich kann man sagen, wenn man Planungsleistungen erbracht hat, wenn man so lange läuft, dann ist es möglicherweise auch so, dass man, wenn man einen B-Plan nicht festsetzt, schadensersatzpflichtig wird. Das wird hier als Argument vorgebracht, stört aber weder Senat noch Bezirk – wie zum Beispiel beim Holzmarkt/Eckwerk. Dass da der Bezirk jetzt eine millionenschwere Schadensersatzklage vor sich hat, interessiert weder den Senat noch den Bezirk an dieser Stelle. Hier wird vonseiten Rot-Rot-Grün offensichtlich mit unterschiedlichem Maß gemessen, und das finde ich auch erklärensbedürftig. Welche Prioritäten setzen Sie denn hier? Wann muss ein Bebauungsplanverfahren tatsächlich festgesetzt werden, und wann nicht? Welche Möglichkeiten hätte es tatsächlich gegeben, hier noch zumindest einzelne Ideen und Aspekte der Initiativen, die sich engagieren, aufzugreifen?

Wir haben die Liegenschaftspolitik in der letzten Wahlperiode gemeinsam mit der SPD auch deswegen geändert, weil wir gesagt haben, wir wollen unter der veränderten Situation, dass es für viele kleine Gewerbetreibende, Kulturschaffende, Kreative und Clubs immer schwieriger wird, private Grundstücke, sei es auch nur für Zwischennutzungen, zu finden, auch die Möglichkeit geben, dass wir landeseigene Flächen dafür zur Verfügung stellen. Dann muss man sich natürlich auch einmal dieser Frage stellen. Wir haben eben auch noch einmal die Bilder gesehen von der abgerissenen Halle, wo kleine Gewerbebetriebe, Kreative sich sozusagen niedergelassen hatten. Wo und wie gedenkt denn der Senat in dieser Region, oder der Bezirk, entsprechende Ausweichflächen zur Verfügung zu stellen oder zu entwickeln? Wo und wie plant der Senat jetzt auch für den Club, der hier von Verdrängung betroffen ist, möglicherweise auch mithilfe von landeseigenen Flächen Ersatzstandorte zu finden? Das ist eine schwierige Diskussion, aber ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir hatten die Koalition im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember aufgefordert, diesen Themenkomplex auch künftig im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung zu berücksichtigen, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Wir hatten auch vorgeschlagen, dafür entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen. Das ist alternativlos von Rot-Rot-Grün abgelehnt worden, das heißt, Sie drücken sich hier vor dieser Diskussion, mit der Sie eigentlich gefordert wären, Fragen zu beantworten, die auch hier hochkommen und die Fragen nach Ersatzstandorten, nach Alternativflächen, nach der Berücksichtigung von kreativen Orten im Bereich der Stadtplanung aus unserer Sicht auf der Tagesordnung stehen.

An den Bezirk hätte ich noch einmal die Frage, weil ich das von Anfang an nicht verstanden habe, welches Konzept tatsächlich hinter diesem, ich weiß gar nicht was das ist, diese Mi-

schung aus Planschbad oder Freizeitvergnügen, was da geplant ist, steht. Ich verstehe nicht, wie Sie meinen, dass da nennenswert Berlinerinnen und Berliner, Besucherinnen und Besucher – welche? – da hinfahren werden, wenn wir sehen, welche Probleme die Berliner Bäder-Betriebe mit ihrem bisherigen Angebot haben. – [Sven Heinemann (SPD): Es geht um ein Aquarium, nicht um ein Schwimmbad!] – Wenn man sagt, im Bereich von selber planschen ist das schon ein Problem, und dann gucken wir uns an, dass wir ein zweites Aquarium in Berlin brauchen. – [Sven Heinemann (SPD): Drittess!] – Ein drittess. Am Fernsehturm haben wir auch schon eins. Das Konzept erscheint mir noch abwegiger. Insofern, egal, ob man da jetzt ein Freizeitbad hinmacht oder ob man ein neues Aquarium für aussterbende Rochen oder so hinstellt, beides scheint in der Ecke ein Fehlschlag zu sein, und man kann dann eigentlich nur darauf warten, bis diese Investitionsruine wieder von irgendwelchen Kreativen am Ende des Tages genutzt werden kann. Aber was da für Konzepte und Wirtschaftlichkeitsberechnungen dahinter stehen, würde ich gerne noch mal vom Bezirk dargelegt haben.

Alles in allem verwundert hier am Ende die Hektik, die ausgebrochen ist, die geringe Bereitschaft, die Ideen tatsächlich aufzugreifen.

Man könne unterschiedliche Auffassungen haben zum Thema Berücksichtigung von Bürgerbeteiligung und Volksbegehren. Nur wenn man sie sich so auf die Fahnen schreibt wie Rot-Rot-Grün, dann muss man auch anders damit umgehen. Jenseits der Frage, ob wir immer so Fans als CDU von diesen partizipativen Verfahren sind, jedenfalls so wie Rot-Rot-Grün sie versteht, muss man sich am Ende des Tages gefallen lassen, dass man dann auch beim Wort genommen wird, und das scheint mir hier doch durchaus fragwürdig zu sein.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt hat für Die Linke Frau Klein das Wort. – Bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Vertrauenspersonen und an die Initiative insgesamt, uns diese Volksinitiativen heute hier vorzustellen und dass wir uns darüber unterhalten können. Es ist kein Geheimnis, dass ich persönlich zu denen gehöre, die die geplante Bebauung von Anfang an kritisch gesehen hat, das ist für die Initiative keine Neuigkeit, das ist für die Abgeordneten hier keine Neuigkeit, und dass ich Sympathien habe für die Ideen der Initiative. Bei mir ist es auch speziell das Wasserhaus, was ich nicht verstanden habe. Die Linke war auch die Fraktion, die ungefähr im Sommer 2016 sich dazu enthalten hat, als dieses Grundstück verkauft wurde. Nichtsdestotrotz befinden wir uns jetzt an einem unglaublich späten Zeitpunkt des gesamten Verfahrens der Entwicklungsmaßnahme. Das muss man so erst einmal festhalten und verstehen. Ich habe die Volksinitiative vor allem seit anderthalb Jahren sehr stark erlebt, und ich möchte Sie fragen, was denn davor passiert ist – ich weiß, dass Sie davor eine ganze Menge gemacht haben, was Sie heute hier noch gar nicht erwähnt haben – und woran Sie dann auch gescheitert sind in den ganzen formellen B-Planverfahren z. B., wenn man da die Eingaben machen kann, wie das abgewogen wurde. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

Dann haben wir auch gehört, und das haben wir auch die letzten Monate öfter beraten, dass es auch gewisse Konsequenzen hätte, wenn wir jetzt eine Rolle rückwärts machen. Da frage ich Sie auch als Vertrauenspersonen, wie Sie denn diese Konsequenzen einschätzen. Ich verlange nicht von Ihnen, dass Sie hier Berechnungen auf den Tisch legen, das kann und möchte ich gar nicht von Ihnen verlangen, aber wir wissen, dass es Konsequenzen geben wird. Dazu meine Frage an den Senat, ob er uns sagen kann, welche Einnahmen und Ausgaben denn diese Entwicklungsmaßnahme bisher gebracht hat.

Ich möchte das Bezirksamt Lichtenberg zu den Kaufverträgen fragen, welche Rolle das Bezirksamt da hatte. Muss man das zur Kenntnis nehmen? Muss man da zustimmen als Bezirksamt? Ich fand den Protest total beeindruckend, aber auch ohne den Protest fand ich die geplante Bebauung schwierig. Ich möchte gern wissen, da dieser Protest auch dazu geführt hat, dass diverse Dinge seitens des Bezirksamtes Lichtenberg nachverhandelt wurden – Kita, Schule, Ärztehaus, sozialgebundene Wohnungen –, wie da der Stand der Dinge ist.

Dann möchte ich die Volksinitiative fragen, wie Sie die Bebauung auf Friedrichshainer Seite der nun schon abgewickelten Entwicklungsmaßnahme einschätzen. Die ist, wie ich finde, auch nicht gelungen. In Sachen Bürgerbeteiligung: Ich bin auch Sprecherin für Bürgerbeteiligung meiner Fraktion. Es ist immer eine Frage, ob man zu früh oder zu spät sich beteiligt oder beteiligt wird. Das ist immer wieder eine starke Krise, und wir lernen alle zusammen da immer noch.

Frau Lompscher hat die Leitlinien der Bürgerbeteiligung angesprochen. Wie schätzt die Volksinitiative das ein, dass die Anlaufstellen diese Form von Schiedsrichter eventuell sein können, die Sie sich in Ihrem vierten Punkt wünschen? Das gesamte Verfahren der Bürgerbeteiligung ist auch ein Zeichen der Zeit, in der wir uns jetzt befinden. Seit 1992 hat sich viel verändert in Sachen Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung. Im Moment ist der Stand des Verfahrens so, dass man mit den Investoren vor allen Dingen auf freiwilliger Basis verhandeln kann. Ich könnte mir da auch sehr gut die Verwaltung vorstellen. Das würde mich sehr freuen, eine mit Publikumsverkehr wenn es möglich ist. Wie schätzt der Bezirk Lichtenberg den Vertrag mit Coral World zu dem öffentlichen Park ein, inwieweit das rechtens ist und ob Sie sich vorstellen können, nachzuverhandeln oder den Vertrag zu lösen? Welche Möglichkeiten gibt es da überhaupt?

Der Initiative möchte ich noch sagen, dass Ihr Protest auf jeden Fall wirkt. Die letzten andertthalb Jahre waren Sie an unserer Seite, auch an der Seite der Koalition, dass wir gut unsere Entscheidungen revidieren und verändern konnten, dass wir z. B. keine Grundstücke mehr einfach so verkaufen, dass wir auch bei neuen Entwicklungsgebieten andere Ziele ansetzen würden, dass wir die Daseinsvorsorge mitdenken, die Verwaltung mitdenken – das sage ich jetzt als Hauptausschussmitglied – und dass wir die Leitlinien für eine bessere Bürgerbeteiligung haben. Wie mein Kollege auch schon sagte, die Rummelsburger Bucht wird alleine nicht alle Probleme lösen, doch sie kann zu einem weiteren Symbol werden, mit dem wir alle noch strenger zukünftige Entscheidungen bewerten, vorbereiten und beschließen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grüne das Wort. – Frau Billig startet, und Sie teilen sich die fünf Minuten mit Herrn Kössler auf, der danach folgt. Da alle anderen vorher gut sechs Minuten geredet haben, können Sie also jeweils drei Minuten einplanen. – Bitte!

Daniela Billig (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Bürgerinitiative für die Vorstellung, die so detailreich und dezidiert war, dass ich ganz viele Dinge gar nicht mehr sagen muss und dementsprechend auf andere Punkte in der Kürze der Zeit zu sprechen kommen kann. Ich habe zuerst eine Frage an das Bezirksamt: Das B-Planverfahren ist bereits 1992 gestartet, wie die Senatorin eben schon einmal ausführte. Haben Sie eigentlich jemals im Laufe der letzten ein, zwei Jahre oder vielleicht auch früher darüber nachgedacht, die Entwicklungsziele vielleicht doch noch zu ändern, weil 1992 natürlich die Situation eine so komplett andere gewesen ist in Berlin? Man erwartete einen Boom. Der kam nicht. Der nächste fehlte im Zweifelsfall dann auch. Es gab über Jahrzehnte endlos viele Räume, leere Räume, Freiräume für Kultur und Subkultur, und genau jetzt in diesem Augenblick, wo die Räume eng werden und verschwinden werden, werden aufgrund 25 Jahre alter Entwicklungsziele diese letzten restlichen Freiräume auch noch bebaut. Haben Sie jemals darüber nachgedacht, da noch einmal das Ruder herumzureißen und zu überlegen, was 2019/2020 wir Berlinerinnen und Berliner eigentlich brauchen?

Insgesamt gibt es in den Planungen auch ein bis zwei Dinge, die nicht ganz so schrecklich sind. Einerseits die Wohnungsbebauung der HOWOGE mit Kita und Wohnungen. Ich glaube, da hat niemand etwas dagegen. Das Zweite ist die Gewerbefläche, das Kerngebiet an der Ecke Kynaststraße/Hauptstraße, wobei da im Zweifelsfall auch noch genau zu beobachten ist, was

denn da entstehen soll. Wir haben ganz viel über Kleingewerbe gehört, über Infrastruktur, die jetzt schon fehlt. Ist das, was da rein soll, dann tatsächlich das, was die Leute vor Ort, die da wohnen, brauchen? Ist das das, was da jetzt fehlt, und kann man hier einen Ausgleich schaffen?

Die größte Frage, die sich mir aber immer wieder in dem Zusammenhang mit dem B-Plan stellt, ist zur Waterworld. Die erste Frage geht an Herrn Goiny. Ich finde es ganz toll, dass wir da halbwegs auf einer Wellenlänge liegen, aber warum haben Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk nicht auch diesen Standpunkt gehabt und im Zweifelsfall dagegen gestimmt, sodass die wenigen tapferen Grünen und Ex-Grünen da vielleicht auch noch Leute neben sich gehabt hätten, und vielleicht hätte man das Ruder noch herumreißen können? Insgesamt frage ich mich aber schon, was das Meerwasseraquarium dort an dieser Stelle soll. Die Begründung mit dem Bezug zum Wasser finde ich einigermaßen absurd bzw. fände ich nur logisch, wenn das die einzige Wasserlage in Berlin und außerdem Meerwasser in der Rummelsburger Bucht wäre. Das heißt, an dieser Stelle wäre möglicherweise der Platz da, den man als Ausgleich braucht, wenn wir auf diese Wasserwelt verzichten würden, und wir könnten entsprechend Wohnraum, Kultur und Subkultur unterbringen und Freiflächen, Grünflächen, die jetzt wegfallen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Perfekt drei Minuten! – Herr Kössler, bitte!

Georg Kössler (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vor allem vielen Dank an die Initiative! Ich glaube, die harsche Wortwahl ist verständlich nach dem, was in Lichtenberg vorgefallen ist. Als umwelt- und klimaschutzpolitischer Sprecher ist meine Frage natürlich vor allem mit Blick darauf: Wir haben einen Umweltgerechtigkeitsatlas. Wir haben eine Charta Stadtgrün. Wir haben einen StEP Klima. Alles das sagt, wir brauchen Grünflächen. Da werden 77 Bäume im Vergleich zum Alternativplan gefällt. Wie wurde – an den Bezirk, an Frau Monteiro – das alles im StEP Klima verbindlich untersucht? Im Sinne der Umweltgerechtigkeit wird der Ort noch mehr belastet, der angrenzende Friedrichshainer Kiez. Das geht gar nicht!

Als clubpolitischer Sprecher ebenfalls die Frage: Welche Alternativen hat der Bezirk Lichtenberg für die Rummelsburger Bucht bereits gefunden? Ich gehe davon aus, nach dem Aufschrei, den es gab, dass da ein paar Leute zusammensaßen. Wir haben es mit der Griessmühle bei mir im Wahlkreis gerade. Wenn der B-Plan einmal festgesetzt ist, ist die Chance vertan, das hat Frau Lompscher richtig gesagt, und da braucht man Mut. Ich frage mich, warum dieser Mut bei dieser Debatte, die wir in der Stadt hatten, gefehlt hat. Ich weiß, dass man mit Investoren auch mal zusammensetzen muss als Politikerin, als Politiker und dass da auch Deals gemacht werden. Ich saß gestern mit der S IMMO AG wegen der Griessmühle zusammen. Ich frage mich, was ist da beim Ostkreuz geschehen? Wurde mit den Investoren gesprochen? Haben die andere Grundstücke im Bezirk? Wurde da irgendetwas abgemacht? Was haben Sie herausgeholt dafür, dass Sie dort nicht weiter gekämpft haben? Das würde ich gerne vom Senat und vom Bezirksamt wissen. Mich ärgert es, weil mit meinen Kolleginnen Hendrikje Klein, Katalin Gennburg und auch Frau Lompscher, die sich hier bemühen unter dem Label: Wir kaufen uns die Stadt zurück, etwas aufzubauen, und dann wird das – pardon, den Ausspruch – „mit dem Arsch wieder eingerissen“ von Bürgermeister Grunst oder von Frau Monteiro. Das ist ärgerlich. Das darf nicht weiter passieren.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Entschuldigung! Das Wort mit „A“ ist nicht parlamentarisch!

Georg Kössler (GRÜNE): Dafür entschuldige ich mich explizit, für den Inhalt natürlich nicht. – Die Frage an Frau Lompscher: Wurde untersucht – und auch an die Finanzverwaltung –, welche Kosten dabei entstehen könnten, wenn das rückabgewickelt wird? Als Haushaltsgesetzgeber will ich wissen: Wie teuer würde das sein? – und dann unterhalten wir uns politisch, ob es das wert ist. Ich brauche da aber eine Hausnummer. Diese Rummelsburger Bucht ist der stadtpolitische Sündenfall dieser Koalition. Ich wünsche den Aktivisten viel Erfolg bei der Klage. Wir nehmen viel zu lernen mit. Wir werden bei Bebauungsplänen in Zukunft doller hingucken. Das müssen wir machen. Wir müssen bei den Rücktrittsregeln – das haben Sie gesagt – mehr machen, und wir dürfen kein öffentliches Land weiter privatisieren. – Vielen Dank, dass Sie Druck machen! Ich hoffe, Sie machen weiter Druck. Da geht es noch weiter.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt hat die AfD-Fraktion das Wort. Auch da bitte ich, möglichst die Zeit einzuhalten. – Frau Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Gestatten Sie mir, bevor ich in die sachliche Argumentation einsteige, eine kurze Bemerkung zu dem, was Herr Ohm gesagt hat. Wir sind eine demokratisch legitimierte Partei. Wir haben uns in den wenigen Jahren, die wir jetzt im Abgeordnetenhaus sitzen, immer pragmatisch, vernünftig und sinnvoll in die parlamentarische Debatte eingebbracht. – [Zurufe von der LINKEN und von Katrin Schmidberger (GRÜNE)] – Das können die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, auch belegen und bezeugen. Liebe Frau Schmidberger! Wir können uns auch einmal gesondert unterhalten. Sie waren noch nie im Hauptausschuss, wo ich immer meine Arbeit geleistet habe, und ich rede hier von den Kolleginnen und Kollegen im Hauptausschuss unter anderem. Was Sie erleben, ist Ihre persönliche Wahrnehmung, aber ich habe eine andere, und wie gesagt: Die anderen Kolleginnen und Kollegen sitzen hier. Soviel nur dazu.

Jetzt möchte aber gerne die Zeit für die sachliche Argumentation nutzen, worum es hier eigentlich geht. Ich möchte gerne daran erinnern, dass wir vom Hauptausschuss eine Baurundfahrt hatten im letzten Jahr und uns dann bei dieser Gelegenheit auch die Rummelsburger Bucht und die Verhältnisse vor Ort angeschaut haben. In dem Zusammenhang ist uns damals auch ein Faktenpapier vom Bezirksamt Lichtenberg übergeben worden mit den entsprechenden Hinweisen z. B. auch auf die Schul- und Kitaversorgung. Da komme ich zu dem, was Herr Merz angemerkt hatte, dass es eine Defizitprognose des Senates gäbe mit Schulplätzen für Lichtenberg, das haben Sie uns auch gezeigt, während hier in diesem Faktenpapier vom letzten Jahr vom Senat bzw. vom Bezirksamt Lichtenberg steht, dass die Schul- und Kitaversorgung komplett gesichert sei. Da bitte ich den Senat und den Bezirk, zu dieser Situation Stellung zu nehmen. Was stimmt jetzt? Ist die Schul- und Kitaversorgung gesichert mit dem B-Plan, ja oder nein? Wie ist dann die heutige tatsächliche Situation?

Dann hat Herr Merz auch angemerkt, dass es dort jetzt ein Hochwassergebiet sei und dass das eine Auskunft der Wasserbetriebe sei. Auch dazu hätte ich gerne vom Senat oder vom Bezirk gehört, wie das vonseiten der Verwaltung eingeschätzt wird, denn das ist, ehrlich gesagt, ein Aspekt, der mir komplett neu ist und der bisher auch nirgends aufgetaucht ist. Insofern wäre es gut, auch einmal etwas dazu zu hören.

Das nächste Thema ist: Eilsitzung BVV. Das haben in Teilen die Kolleginnen und Kollegen vorher schon angefragt. Da hätte ich auch gerne eine Stellungnahme des Bezirkes zu dieser Gesamtsituation. Ein Anmerkung vielleicht: Wir haben ein B-Planverfahren, das weit über 20 Jahre offensichtlich irgendwo läuft. Frau Lompscher hat es auch angedeutet: Wenn man solche lange Verfahren hat und es sich um ein Gebiet handelt, wo eine gewisse Brachfläche ist und dort Zwischennutzungen erlaubt werden, dann kann eigentlich nicht grundsätzlich immer eine Zwischennutzung irgendwann zu einer Dauerlösung werden. Das ist in der Tat ein Problem. Es muss da klare Absprachen geben, und an die Absprachen muss man sich auch halten. Hier ist das Problem, dass diese Art der Zwischennutzungen und diese Brachfläche sich über so viele Jahre hingezogen haben, dass es jetzt problematisch zu sein scheint. Aber auch da bitte ich, noch einmal darüber nachzudenken, auch über den Aspekt der Wagenplätze. Aus meiner Sicht, in bin selber Architektin, gibt es Wagenplätze im Baurecht nicht. Wie wollen Sie denn so etwas als Nutzung sicherstellen? – [Zurufe] – Vielleicht gibt es darauf auch mal eine Antwort. Das funktioniert so nicht. Andersherum ist es auch so: Wir wissen, dass es teilweise gewisse Ängste von Anwohnern gibt, die sich natürlich auch über Müll und Dreck beschweren. Es kann doch auch nicht sein, selbst wenn man alternative Wohnformen wünscht, dass da Müll und Dreck ist. Das kann von diesen Menschen auch nicht gewollt sein. Es muss schon eine gewisse Ordnung, ein gewisser Ordnungsrahmen da sein, und ich denke, da muss es eine Einigung geben. Da ist auch die Frage an die Initiative: Inwiefern gibt es mit der Bewohnerschaft, die schon in den neu gebauten, umgebenden Bauten wohnen und die sich vielleicht über Müll und Dreck beschweren, Kontakte, Gespräche, Zusammenkünfte usw.? Vielleicht können Sie uns dazu auch Auskunft geben.

Noch eine Sache: Herr Hackenberger hat erwähnt, wir hätten wieder 1,3 Milliarden Euro Überschuss, und das Geld könnte man zum Rückkauf verwenden. Ganz ehrlich: Ich halte das persönlich für extrem schwierig, denn die Grundstücke sind verkauft. Es gibt aktuell natürlich die Politik, dass keine landeseigenen Grundstücke mehr verkauft werden sollen. Das teilen wir durchaus. Die Situation ist aus unserer Sicht durchaus berechtigt. Aber hier haben wir einen lange laufenden Prozess, der nicht mehr sinnvoll rückabgewickelt werden kann aus unserer Sicht, weil das Geld nicht da ist. Dieser Überschuss, den wir haben, ist schon verplant, und der Überschuss wird in Zukunft auch nicht mehr so groß sein. Wir haben in Zukunft mit dramatischen Einbußen zu rechnen. Das ist auch klar. Insofern kann das, zumindest von öffentlicher Seite, aus unserer Sicht nicht finanziert werden. Da auch die Frage, die hat der Kollege Heinemann von der SPD schon gestellt: Wie stellen Sie sich so eine Finanzierung vor bzw. über welche Größenordnungen denken Sie da nach? – Das ist erst einmal aus meiner Sicht das Wesentliche. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt hat die FDP-Fraktion die Möglichkeit. – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Es ist immer eine schwierige Situation, wenn man hinterher über Dinge redet, die längst beschlossen sind, wo Rechtskraft besteht und wo dann auch im Nachhinein Grundstücke beplant werden, die einem gar nicht gehören. Das muss ich an der Stelle auch einmal sagen. Wenn wir uns über städtische Grundstücke unterhalten und Grundstücke, die noch im leeren Stadium sind, kann man über vieles diskutieren. Ich war 15 Jahre im Stadtplanungsausschuss in der Bezirksverordnetenversammlung im Nachbarbe-

zirk Treptow-Köpenick und habe so ziemlich alles erlebt, was man mit Grundstücken machen kann, im Positiven und im Negativen. Ich habe durchaus auch an der einen oder anderen Stelle Einfluss genommen, um die soziale Infrastruktur zu sichern. Den Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi im Treptower Norden gäbe es an dem Standort ohne den leider verstorbenen Kollegen Werther und mich nicht mehr. Wir haben damals den Bebauungsplan gemeinsam geändert und haben das vorangetrieben, das kann man alles machen, im Übrigen damals gemeinsam mit den Investoren, die auch ein Interesse daran hatten, dass sie andere Stellen nutzen konnten. Das kann man alles machen im Laufe eines bestehenden Verfahrens und bevor man es festsetzt. Hier haben wir die Situation, dass wir einen demokratisch gefassten Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg haben, den ich auch nicht zu beanstanden habe. Insofern, das, was vorgefallen ist, Herr Kollege Kössler, ist ein demokratisch, mit großer Mehrheit gefasster Beschluss für einen Bebauungsplan in der BVV Lichtenberg. Das ist kein Skandal, sondern das ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang. Der ist auch nicht zu kritisieren, sondern das entscheiden Bezirksverordnete mit Mehrheit.

Auch in der Linksfraktion in Lichtenberg, ich kenne auch einige Bezirksverordnete dort seit vielen Jahren, gerade auch im Bereich Bauen und Planen, gibt es vernünftige und pragmatische Leute, die die Entscheidung abwägen – das will ich an der Stelle auch ganz klar sagen, auch wenn ich mit ihnen inhaltlich nicht immer einer Meinung bin –, die sich auch Gedanken machen, wie sie ihren Bezirk weiterentwickeln und entsprechend gestalten. Das ist bei den Sozialdemokraten ähnlich, die sich dort sehr verantwortungsvoll mit dem Bezirk auseinandersetzen. Da kann man nicht hinterher sagen: Das sind alles Deppen, und: Die haben falsch entschieden –, sondern wenn eine Bezirksverordnetenversammlung, die nur wenige originäre Rechte hat, der Beschluss zur Festsetzung eines Bebauungsplans gehört dazu, mit großer Mehrheit in dem Fall entscheidet: Wir finden diese Planungsziele richtig und wollen das so, ist das erst einmal an der Stelle zu respektieren. In der Tat haben wir an der Stelle keine gesamtstädtische Bedeutung. Es ist kein kleines Vorhaben, aber es ist ein Vorhaben, das durchaus die Bezirksverordneten in Lichtenberg in eigener Verantwortung entscheiden können und souverän entsprechend wahrnehmen.

Alles andere, was dann daraus folgt, ich bin auch selten einer Meinung mit Frau Lompscher, aber die Verfahrensabläufe sind richtig dargestellt worden bis hin zu Fragen, Planungsschäden und Ähnlichem. Da muss man eben auch sagen: Wenn man das zehn nach zwölf diskutiert und nicht fünf vor zwölf, dann ist rechtlich an der Stelle nicht mehr viel zu machen, selbst wenn man zu einer anderen Meinung käme. Insofern ist die Lehre daraus, dass man Interessen artikulieren muss, wenn man sie noch im Verfahren beeinflussen kann. jenseits der Tatsache, was der eine will und was der andere nicht will. Hier haben wir einen gültigen Bebauungsplan, der wahrscheinlich auch im Normenkontrollverfahren nicht mehr zu erschüttern ist, weil er durchaus abgewogen und von der Bezirksverordnetenversammlung entsprechend mit einem gültigen Beschluss versehen wurde. Da nutzen wir die Chance, das Gelände entsprechend zu bebauen, den Stadtteil Rummelsburg weiterzuentwickeln, und andere Themen kann man bei anderen Verfahrensständen diskutieren, die in einem früheren Planungsstadium sind. Aber hinterher über fremde Grundstücke zu diskutieren, wo längst geltendes Baurecht besteht, kann nicht der Weg für die Zukunft sein, wie wir in Berlin mit Grundstücken und Planungsverfahren umgehen. Wir haben eine gewisse Verlässlichkeit, und da müssen wir die Bezirksverordnetenversammlung und deren Beschlüsse ernstnehmen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Förster hat weniger als fünf Minuten gebraucht und ein bisschen Zeit aufgeholt, sodass die Abgeordneten insgesamt fast in ihrem Budget von gut 30 Minuten geblieben sind – ein bisschen darüber. – Jetzt haben Sie, liebe Vertrauenspersonen die Möglichkeit, auf die vielen Fragen zu antworten. Wenn Sie untereinander eine Reihenfolge verabredet haben. – Ich sehe Nicken bei Frau Drohn. Wir könnten auch in der umgedrehten Reihenfolge starten, sodass jeder, der zu den Punkten, die er als Frage an sich identifiziert hat, antworten kann. Ich brauche irgendeine Rückmeldung. – Dann beginnt bitte Frau Drohn.

Inka Drohn (Vertrauensperson): Vielen Dank für die intensive Debatte und für Ihre vielen Fragen, was uns Gelegenheit gibt, noch einige der Punkte, die wir vorhin genannt haben, noch einmal klarzustellen und zu erörtern. Ich bin nicht überrascht, weil es heutzutage so Usus ist, dass wir immer in Entweder-oder-Szenarien denken. Was wir versucht haben durch eine intensive Diskussion mit den Beteiligten darzustellen, war, Win-win-Lösungen aufzuzeigen. Wir sind es so gewohnt zu denken, dass wir entweder nur die Stadt verdichten oder Klimaziele erreichen können. Ich denke nicht, dass das die Lösung für die Zukunft ist. Wenn wir in Richtung zukunftsorientierte Stadtentwicklung denken, dann müssen wir die beiden Ziele miteinander vereinen, und genau das hat die Alternativplanung gezeigt. Die Alternativplanung hat etwas weniger BGF, aber nur 15 Prozent weniger. Dafür hat sie 26 Prozent mehr Wohnfläche. Das ist eine Antwort unter anderem auf Ihre Frage, Herr Heinemann. Wir haben insgesamt Platz für Bildung geschaffen, keine Verdrängung von Bildungsstandorten. Wir haben etwas weniger Gewerbe, aber viel mehr Gewerbe für die Menschen, die jetzt schon dort tätig sind im Kiez, für den Kiez und für die Nachbarn in der Umgebung. Ich will nicht alles wiederholen, was wir vorhin vorgetragen haben, aber es gibt eine ganze Menge Win-win-Lösungen, und wenn man der Überzeugung ist, dass man diese Ziele finden kann, wenn man sie sucht, findet man sie im Allgemeinen auch.

Dann geht es mir so, Frau Lompscher, dass ich persönlich Ihr ganzes Engagement für Partizipation, Bürgerbeteiligung und die Leitlinien sehr schätze. Ich bin auch Architektin. Das hatte ich eingangs nicht erwähnt. Wir beteiligen uns auch gerne in den Konzeptverfahren. Etwas verwundert hat mich Ihr Maßstabssprung. Sie antworteten auf das Thema, dass hier eine Stadtentwicklung noch nicht mit diesen Leitlinien entwickelt werden konnte, dass jetzt Leitlinien angewendet werden im Bereich der Wohnprojekte, und da kommt der Teil der Diskrepanz. Wir reden hier über einen riesengroßen Stadtteil, über viele Quadratmeter. Parallel wurden tatsächlich auch Grundstücke in der Spittastraße verkauft. Wir wissen daher auch ungefähr, was für Verkaufspreise in Versteigerungsverfahren, also Bieterverfahren, erzielt wurden gegenüber denen, die im Direktverkauf waren. Der Eindruck, dass da etwas nicht mit rechten Dingen gelaufen ist, bleibt auch, wenn man die Verkaufspreise vergleicht.

Auch verwundert hat mich die zeitliche Reihenfolge. Eingangs hat Herr Haase den Ablauf aufgezeigt und gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich bereits seit 2012 gemeldet haben. Die Koalitionsverträge, die zitiert wurden, stammen aus 2014. 2016 wurden die Grundstücke verkauft, und 2019 wurde der B-Plan beschlossen. Es sind also wesentliche Entscheidungen zum Verkauf der Grundstücke und zur Entwicklung der Grundstücke gefallen nachdem der Koalitionsvertrag bereits vorlag und nicht danach. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich seit 2012 parallel gemeldet. Da ist die Frage: Wie ist denn dieses Melden der Bürgerinnen und Bürger in diese Entscheidung eingeflossen? Sie sagen, es gibt jetzt die Leitlinien der Bürgerbeteiligung, aber es gibt natürlich schon länger Instrumente, die hier gezogen wer-

den wie nämlich das Volksbegehren. Das sind schon längst verankerte, demokratische Instrumente. Wenn die nicht berücksichtigt werden, welches Vertrauen dürfen wir als Bürgerinnen und Bürger denn haben, dass die Leitlinien nicht nur Papier bleiben, sondern tatsächlich umgesetzt werden? Es gibt hier eine ganze Menge, was schon lange besteht und keine Berücksichtigung – in unseren Augen zumindest – oder zumindest nicht ausreichend gefunden hat.

Ich möchte noch mal kurz auf dieses Thema der Entweder-oder-Fragen und die Win-win-Situation eingehen. Das Thema mit den Wohnungen hatte ich schon. Sie hatten noch zum Thema Sozialwohnungen gefragt, Herr Heinemann. Wenn wir da etwas unterscheiden, wenn wir die Stadt für alle wollen, dann reden wir von einer Stadt der Vielfalt. Unser Idealbild wäre eine Vielfalt von Wohnformen. Das sind auch nutzergetragene Projekte. Natürlich sind die Sozialwohnungen wichtig und gut, und keiner spricht dagegen, aber in der Stadt der Vielfalt wäre es schön, wenn sich noch viel mehr Lebensformen wiederfinden könnten. Ich habe auch schon etwas zum Thema Klimawandel gesagt. Ich denke, es braucht die Win-win-Lösungen und die Sowohl-als-auch-Lösungen. Wir brauchen die Verdichtung der Stadt mit Erreichen und Einhalten der Klimaziele und nicht Entweder-oder.

Uns ist gerüchteweise zu Ohren gekommen, dass im Moment die Förderung der Coral World nicht gesichert ist und dass auch hier Mittel der Senatsverwaltung beantragt werden. Die Frage, die hier im Raum stand, unter anderem auch von der CDU, ist: Wofür werden Mittel eigentlich eingesetzt? – Es ist Geld im Fluss. Es ist immer Geld in Bewegung. Wir wissen auch, dass Preise, die uns heute hoch erscheinen, morgen schon wieder ganz klein sein können. Die Zahlen, zu denen vor fünf Jahren Grundstücke verkauft wurden, Bodenrichtwert in Friedrichshain-Kreuzberg von 90 Euro, im Bereich Gewerbe von heute 5 000 Euro, werden nicht da stehenbleiben, das heißt, wenn wir heute Land zurückkaufen, dann sichern wir das für die Zukunft und für eine lebenswerte Stadt der Zukunft. Die Frage war auch, ob die CDU oder andere sich an der Taskforce beteiligen würden, um die wirtschaftlichen Fragen zu klären, die wir im Einzelnen heute nicht alle beantworten können, weil uns dazu der Einblick in alle Verträge fehlt. Wir wären aber auf jeden Fall bereit, uns an einer solchen Taskforce zu beteiligen.

Ich schaffe es wahrscheinlich nicht, auf alle Punkte einzugehen, aber meine Kollegen machen da auch gleich weiter. Ich gebe an meine Kollegen weiter, um Sie nicht aufzuhalten, und melde mich dann später noch einmal. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Hackenberger, bitte!

Florian Hackenberger (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Ich möchte zuerst auf Frau Lompscher antworten. Ich habe das Gefühl, auf unsere Forderungen wurde schön erklärt, warum man da nichts machen kann. Ich verstehe das auch und kann Ihren Argumenten folgen. Diese Argumente kenne ich seit Langem. Gleichzeitig muss man anerkennen, dass das vielleicht auch einen Symbolcharakter für die Menschen hat, die die Parteien, die in der Koalition sind, gewählt haben, und man sich vielleicht fragen müsste: Na ja, man könnte auch auf dem Standpunkt stehen: Wir gestehen uns ein, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind, auch wenn wir vielleicht nicht an der Regierungsspitze waren, zu dem Zeitpunkt, wo Teile dieser Fehler passiert sind, und waren sowohl in der Regierung, wo andere Teile dieser Fehler passiert sind. Das hat meine Kollegin gerade gesagt. Man könnte sich auch auf den Standpunkt

stellen: Okay, wir gucken uns das an und lassen uns mal in der Diskussion mit uns, aber auch von unseren Fachkräften in der Verwaltung beraten: Was könnte man mit Stand jetzt noch tun? – anstatt einfach zu sagen: Das geht nicht, das geht nicht, und deshalb geht es nicht. Ich kann diese Argumente nachvollziehen, aber ich würde mir schon wünschen, dass man hier noch ein bisschen offener arbeitet. Das wäre wirklich toll.

Dann habe ich noch von Herrn Heinemann das Thema bekommen: Wie war denn eigentlich die Beteiligung an der Volksinitiative? – Wir haben hunderte Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet, um diese Unterschriften einzuholen. Die wurden alle vom Bezirksamt gezählt. Ich würde Sie bitten, dass Sie sich an die Bezirksamter wenden, wenn Sie wissen wollen, aus welchen Bezirken wie viele Stimmen kamen. Das können wir nicht leisten. Abgesehen davon glaube ich, dürften wir das auch gar nicht, weil diese Unterschriftenbögen rein für die Auswertung der Bezirksamter gedacht sind und nicht von uns für irgendwelche Auswertungen genutzt werden dürfen. Das würde mich auch interessieren, und vielleicht kann jemand aus dem Bezirksamt eine Antwort liefern.

Dann war auch noch die Frage nach dem Kostenrahmen. Es gibt dazu eine Einschätzung von SenStadtWohn. Was haben denn sozusagen erst einmal die Grundstücke gekostet? Das wäre schon mal eine Grundgröße, an der man sich orientieren kann. Was würde denn eine teilweise Rückabwicklung oder ein teilweiser Rückkauf – vielleicht auch noch mal als Referenz von Frau Lompscher – kosten?

Bloß, weil die jetzt verkauft sind, heißt das nicht, dass man sich morgen nicht mit einem Investor an den Tisch setzen kann und sagen: Guck mal, wir hätten hier einen Bedarf an der Fläche und würden sie gerne zurückkaufen. Das ist gar kein Problem. Da können auch Vereinbarungen, die vorher bilateral getroffen worden, wieder bilateral aufgehoben werden, wie z. B. eine Bebauungsverpflichtung. – Um auf die Kaufpreise und den möglichen Schaden, der entstehen könnte, zurückzukommen: Die Kaufpreise waren damals 20 Million Euro insgesamt für das Gebiet. Das ist die Einschätzung von SenStadtWohn. Wir haben versucht, auf die Verträge im Einzelnen zuzugreifen, haben zuerst die Ablehnung bekommen, dass es hier überall Widersprüche gab im IFG-Verfahren, um die Kaufpreise z. B. zu schwärzen. Vielleicht auch noch einmal der Hinweis darauf: Wir können solche Informationen nicht liefern, weil wir Monate darauf warten, um überhaupt Einsicht in diese Verträge zu bekommen. Ich spiele ungern Bälle zurück, aber die Information müssten Sie uns eigentlich liefern können.

Noch einmal zur Transparenz: Wenn eine Bürgerinitiative so eine gewaltige Aufgabe stemmen soll, dann braucht sie auch die Unterstützung der Verwaltung. Ich muss noch einmal ein Lob aussprechen an die zuständige Dame in der SenStadtWohn. Sie hat uns sehr gut im Rahmen des Möglichen unterstützt, aber das IFG-Gesetz ist so zäh in der Abwicklung, dass man als Initiative kaum rechtzeitig an Informationen kommt. Wir hatten zur Beschlussfassung des B-Plans nicht einmal die Kaufverträge vorliegen. Die kamen erst im November letzten Jahres.

Ich möchte noch kurz auf Herrn Goiny von der CDU-Fraktion eingehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch dafür eintreten, dass, und auch eingestehen fand ich sehr gut, hier Dinge irgendwie falsch gelaufen sind und gar nicht erst einmal die Schuldfrage stellen. Ich würde hier nicht die Schuldfrage stellen, sondern würde sagen: Gut, dann lass' uns doch mal gemeinsam gucken, welche Gelder dann vielleicht auch im Finanzausschuss für eine Rückkaufinitiative freigegeben werden könnten, auch wenn es nur Teilflächen betrifft, auch wenn es vielleicht nur dieses eine Grundstück betrifft, um die Grünfläche auf ein adäquates Maß zu bekommen, denn der Treptower Park z. B. ist ungefähr 30 Fußminuten entfernt. Ich würde das nicht als fußläufig bezeichnen. – [Sven Heinemann (SPD): Wir laufen mal zusammen!] –

Dann möchte ich noch auf die Fragen von Frau Klein antworten. Da war die Frage: Woran sind wir sozusagen im offiziellen Beteiligungsverfahren am B-Plan gescheitert? – Da gab es 167 Eingaben, die zu einem sehr großen Teil in die gleiche Kerbe schlagen wie die Beteiligung 2012: Wir brauchen hier mehr Grün. Wir brauchen hier nur eine Randbebauung. Wir wollen hier nicht so viel Beton haben. Es braucht mehr sozialen Wohnungsbau und auch echten sozialen Wohnungsbau, denn die HOWOGE ist nur auf 20 Jahre gebunden. Das wissen wir alle. Das ist im Prinzip eine Steuergeldverschleuderungsmaschine. Woran sind wir gescheitert? – Die Abwägungen, die erfolgt sind, waren alle ablehnend, jede einzelne. Jede einzelne hat irgendein Argument gefunden, warum diese Eingabe gerade in dem Moment nicht umsetzbar ist. Auch da sehen wir eine Blockadehaltung von der Politik auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, wenn hier Argumente vorgebracht werden, die durchaus valide sind. Die Vertreterinnen und Vertreter auf Lokalebene sind die Vertreterinnen und Vertreter genau dieser Menschen, die sich daran wieder beteiligen. Hier muss diese Blockadehaltung aufgelöst und aufeinander zugegangen werden, anstatt dass die Verwaltung immer sagt: Ja, wir haben eigentlich keine Lust mehr, uns damit zu beschäftigen. Das hat schon so viel Zeit gekostet. Wir blocken jetzt einfach einmal alles ab und ziehen es durch. – Das ist das, woran wir gescheitert sind, auch in den Gesprächen mit der Lokalpolitik bezüglich der Alternativplanung. Ich verstehe, dass die Rolle rückwärts jetzt wehtut. Vielleicht ist die rechtlich gar

nicht möglich. Das muss jemand prüfen. Aber ich würde es begrüßen, und ich kann mir vorstellen, dass das auch für die Wahlergebnisse in der nächsten Legislaturperiode interessant wird, wenn man zumindest den Mut zeigt, zu sagen: Da sind Fehler passiert, und wir gucken uns das jetzt ernsthaft noch einmal an, auch wenn das Ergebnis dann heißt, wir können nichts machen, aber wir gucken es uns erst einmal ernsthaft an. Das wäre das Mindeste. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt Herr Ohm das Wort, bitte!

Iver Ohm (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Ich möchte nach der ganzen ersten Aufregung noch einmal ganz kurz einwerfen, dass wir hier ernstgemeint sitzen und auch dieses stumpfe Schwert der sogenannten Volksinitiative gewählt haben, um mit Ihnen produktiv an einer Übersetzung zu arbeiten der Probleme, die wir in den letzten anderthalb Jahren festgestellt haben, die sich mehrfach wiederholt haben, die immer wieder an den gleichen Fragen oder fehlenden Antworten gescheitert sind, also die Lösungen für diese Probleme meine ich damit, und die sich, und deswegen sitzen viele der Initiativen der Stadt hinter uns, immer wiederholen werden. Es geht jetzt hier nicht nur um das, was war oder falsch gelaufen ist, ich will nicht sagen: Das Kind ist in den Brunnen gefallen, sondern es ist eher ein Mensch in den Brunnen gefallen. Die Frage ist, ob wir ihn wieder herausholen wollen oder ob wir verhindern, dass noch ein zweiter hineinfällt. Das ist der Ansatz, mit dem wir heute hier sitzen, das heißt, die Erwartungshaltung, dass Sie wirklich die Rolle rückwärts machen, haben wir zwar – – Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass wir die Verhandlungen mit Ihnen als Regierungskoalition für einigermaßen gescheitert erklären, wenn Sie das ablehnen, was wir vermuten. Sollten Sie es nicht tun, und jetzt komme ich zur Frage von Frau Klein, und auf Sie, Frau Lompscher, würde ich gleich auch gerne noch dezidierter Bezug nehmen. Sie haben gefragt, so habe ich Sie zumindest verstanden: Wie schätzen wir die Situation ein, falls es gekippt werden würde? – Dann würde ich sagen, ähnlich wie Herrn Hackenberger: Ja, das würde vielleicht an einigen Stellen weh tun, aber es würde vor allem ein Fenster aufmachen, in dem wir, also nicht unbedingt wir, die wir hier sitzen, sondern Sie und die Verwaltungen und vielleicht auch die Initiativen oder Initiativenvertreterinnen und -vertreter gemeinsam an Lösungen für die Zukunft arbeiten können, die nicht darauf herumreiten, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist, sondern die verhindern, dass es in der Zukunft immer wieder schiefläuft. Das ist das, was ich mir persönlich wünschen würde, ein Blick in die Zukunft, also nicht ein Abwehren davon, man hätte keine Fehler gemacht, oder auch ein Zugeständnis, man hätte Fehler gemacht, sondern eine konstruktive Herangehensweise, mit der wir die Fehler, die bei der A 100 in Zukunft passieren werden und bei anderen Projekten – jetzt ist gerade das Tempelhofer Feld wieder im Gespräch, deswegen sind die Kollegen der Initiative hier auch nicht zugegen etc. – immer wieder passieren werden, gar nicht zu sprechen oder doch zu sprechen von den einzelnen Projekten, von „Kein Haus weniger!“, die massiv gerade durch Private betroffen sind, und da gehört die Clubkultur genauso dazu.

Was ich damit sagen will ist Folgendes: Frau Lompscher! Ich kenne Ihre neuen Leitlinien der Bürgerbeteiligung sehr gut. Ich war bei einem der Treffen als Vertreter eingeladen, dazu zu sprechen. Ich habe mir das in weiten Teilen durchgelesen. Es ist ein sehr umfangreiches Konzept. Wenn ich richtig informiert bin, und ich mag keine falsche Anschuldigungen hier formulieren, dann gibt es keine wirklich endgültige Annahme oder Beschlussfassung in dem Sinne, dass alle Regierungsparteien das so angenommen haben, sondern es wird sozusagen stillschweigend als Ergebnis angenommen, wenn ich das so richtig verstanden habe, aber mir

fehlen die rechtlichen Grundlagen dafür. Was aber da drinsteht, sind die von Ihnen angesprochenen Anlaufstellen, die meines Wissens nach – so wie ich es bisher verstanden habe, und dazu gibt es leider öffentlich nicht sehr viele Informationen, was ich auch schade finde – an dem Modell von Potsdam gespiegelt oder übernommen werden sollen. Das ist ein richtiger Schritt. Nach Heidelberg und anderen Städten wird das in Berlin, der Bundeshauptstadt, auch langsam Zeit. Ich möchte aber darauf verweisen, dass es gleichzeitig in Friedrichshain-Kreuzberg die sogenannte AKS Gemeinwohl gibt, die gemeinsam, und darauf möchte ich mich beziehen, mit Initiativvertreterinnen und -vertretern über Jahre hinweg ein Kooperativ entwickelt hat; und genau das ist das Problem oder der Stein des Anstoßes, warum ich – Sie vergeben mir bitte – mich ein wenig echauffiere oder es mich emotional belastet, dass ich das Gefühl habe, es wird weiterhin von oben herab gedacht, und die sogenannte Stadtentwicklung von unten wird, wenn überhaupt, als Wahlkampfmotto benutzt, aber nicht wirklich strukturell inhaltlich und strategisch durchdacht. Diese Herangehensweise scheint auf den ersten Blick Lösungen zu bieten, aber im Endeffekt produziert sie immer wieder die gleiche Diskreditierung von Menschen an der Basis, die eigentlich nur produktiv werden wollen. Da nenne ich als hartes Beispiel Stuttgart 21. Sie können das gerne alles nachlesen, wie es dazu gekommen ist.

Dann möchte ich zum letzten Punkt kommen: Wir könnten endlos weiterdiskutieren. Wir haben viele Punkte, die wir gerne mit Ihnen, was Liegenschaftsfälle etc. angeht, besprechen würden. Wir sind in einem sehr klaren und deutlichen Austausch nicht nur mit Herrn Schwegmann von den Ateliers, sondern auch mit dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik oder auch dem Initiativenforum Stadtpolitik, die eventuell ein Hearing zu einem dieser letzten Punkte von uns initiieren wollen, nämlich Punkt 4, den Sie, Frau Lompscher, auch angesprochen haben, und darin haben wir eine sogenannte Schiedsstelle als Arbeitstitel angemerkt. Wir wissen, dass das Initiativenforum und auch der Runde Tisch in die Richtung gedacht sind, und auch die Anlaufstelle soll irgendetwas in die Richtung können. Ich habe, Sie mögen mir verzeihen, die Stellenausschreibungen für die Anlaufstellen in meinen Unterlagen gerade nicht gefunden. Ich habe mir das da angemarkert. Sie können aber nachlesen, dass sie vor allen Dingen als informierenden Charakter zumindest am Anfang gedacht sind, und das ist genau der Punkt: Informationen ja, und das Volksbegehren Transparenz Berlin, das sitzt, wie gesagt, auch hier, kann gerne noch einmal erklären, was ihnen an der Transparenzinitiative, also dem Gesetz, fehlt und was da ausbaufähig wäre.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wir haben aber die Anhörung heute zur „Bucht für alle“ und nicht zu anderen Initiativen.

Iver Ohm (Vertrauensperson): Entschuldigen Sie! Danke für den Einspruch! – Was ich damit deutlich machen möchte, ist das, was meine Kollegen neben mir auch schon mehrfach gesagt haben, dass die massive Arbeit, die wir gemacht haben, nicht war, weil wir gesagt haben: Not in my backyard, uns stört die nächste Straßenkreuzung, sondern weil wir darauf verweisen wollen, dass dieser Bebauungsplan Ostkreuz als landesweites Beispiel dafür gelten kann, wie immer wieder Dinge schieflaufen. Daraus zu lernen wäre unser Anspruch als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, damit wir nicht jedes Mal von Neuem kämpfen müssen. Damit meine ich nicht eine Befriedigungsstrategie von Bürgerrechten und Engagement, ganz sicher nicht, sondern eher, dass die gleichen Fehler nicht immer und immer wieder passieren. Deswegen habe ich darauf verwiesen.

Worauf ich eigentlich kommen wollte, ist der Punkt, dass Transparenz für uns die Arbeit sehr wesentlich erleichtert hätte. Wenn ich höre, wie z. B. in Hamburg mit Transparenz umgegangen wird, hier in Berlin wieder abgeflacht wird, dann, entschuldigen Sie den Ausdruck, platzt mir der Kragen, weil ich mir denke: Okay, wenn wir hier über Bürgerbeteiligung und neue Leitlinien sprechen, über was sprechen wir denn da eigentlich? Meinen Sie das wirklich ernst, oder wollen Sie uns immer nur die Hälfte verkaufen, damit wir die andere Hälfte stetig nachfordern und am Ball bleiben? Irgendwie habe ich das Gefühl, wir sind hier in einem Sportclub oder Kindergarten, eines von beidem. Ich kann mich nicht entscheiden, welches von beiden es ist, außer dass ich maßlos übermüdet davon bin, bis heute Nacht um 3.00 Uhr diese Sachen vorzubereiten.

Ich komme zum nächsten Punkt: Innerhalb der neuen Leitlinien für Bürgerbeteiligung habe ich vorgeschlagen, das hört sich vielleicht ein bisschen lächerlich an, ist aber ehrlich gemeint, dass es auch gesetzlich oder zumindest organisatorisch einen sogenannten Feiertag für Bürgerbeteiligung geben könnte, denn nicht alle wie wir sind freiberuflich aktiv und können sich die Zeit abschneiden oder einteilen, das heißtt, auch all jene, die Lohnarbeit von 8 Uhr bis 17 Uhr oder 8 Uhr bis 18 Uhr oder wie auch immer machen, werden oftmals davon ausgeschlossen. Sie wissen aus vielfältigen Situationen, dass das mit den Organisationsabläufen von Behörden oft total aneinanderreibt. Was ich mit alldem sagen will, und es gibt noch sehr viel mehr zu sagen, ist: Ich finde, wir sollten eine Taskforce einrichten, die, erstens, sich um die jetzt bedrohten Projekte kümmert, und zwar schnellstens, am besten innerhalb des nächsten Monats, denn wenn die ganzen Räumungsverfahren, die gerade anstehen – und sie können „Kein Haus weniger!“ nach den Daten Fragen, und ich bitte auch die Presse das zu tun –, gerichtlich beschieden werden, dann viel Spaß mit dem Aufschrei, der in dieser Stadt passieren wird. Das Umgehen mit solchen sozialen und kulturellen Problemen ist eine Notwendigkeit. Das zur Taskforce. – Das Zweite wäre, dass innerhalb dieser Taskforce mit den bestehenden und zu entwickelnden Formaten gemeinsam, das heißtt, auch mit den Menschen, die dann diese Stellen einnehmen sollen, die Anlaufstellen in den Bezirken, von denen viele noch gar nicht wissen, wie das gehen soll, und viele auch nicht wissen, dass es in Friedrichshain-Kreuzberg so etwas schon gibt, dass diese Menschen sozusagen an einen Tisch gebracht werden und gemeinsam geschaut wird, was aus solchen Fehleruntersuchungen, wie wir sie hier über anderthalb Jahre angestellt haben, gelernt werden kann. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Ohm! – Sie haben die Möglichkeit, noch weiter zu antworten. Herr Merz hat sich gemeldet. – Bitte, Herr Merz!

Michael Merz (Vertrauensperson): Ich möchte noch auf das Themenfeld Kostenabschätzung und Schule eingehen, weil ich in dem Zusammenhang das schon angesprochene Problem mit der Transparenz sehe. Es ist für uns unsäglich kompliziert, die notwendigen Fakten zusammenzusammeln, seien es die Verträge, seien es z. B. Schulentwicklungszahlen. Es ist immer ein Riesenflickwerk an unterschiedlich strukturierten Auswertungen, die man aus den unterschiedlichen Bezirken bekommt, die man entweder gar nicht bekommt oder nur über Umwege. Es ist also irre schwierig für uns, diese Informationen sinnvoll zusammenzutragen. Ich finde in diesem ganzen Zusammenhang, wenn gefragt wird, ob wir eine Kostenabschätzung gemacht haben, eine sehr interessante Frage: Wie bewertet man denn die Tatsache, dass in Kauf genommen wird, dass ein Coral World gebaut wird, aber 10 000 Schulplätze fehlen? Wie bewerten wir nicht gebaute Schulen? Wie bewerten wir einen Spielplatz, der abgerissen wird, der heute jeden Tag intensiv bespielt wird? Wie fasse ich das in Geld? Das sind Fragen,

die Sie sich doch stellen müssen, die Sie uns erklären müssen. 2016, als der Vertrag geschlossen wurde, war das alles bekannt. Diese Schulentwicklungszahlen kenne ich in der Form schon seit über zehn Jahren. Es ist klar, dass das alles nicht funktionieren wird mit der Unterbringung unserer Schülerinnen und Schüler. Das Bild von Freudenberg, dass ich eben an die Wand geworfen habe, war als schlechtes Beispiel gemeint. Ja, wir haben in Friedrichshain genau an der Stelle das Problem, dass alles zugemauert ist und die Schule irgendwie verpennt wurde. Ja, wir machen Gymnasien zu und verschieben sie in Container, damit dann eine Grundschule, die dringender und noch notwendiger ist als das Gymnasium, entstehen kann. Erklären Sie mir bitte, wie Sie das in Euro fassen, und dann können wir über eine Gesamtbilanz und darüber reden, was es wert ist für einen langen Zeitraum. Wir reden jetzt nicht über ein Projekt, das nach drei Jahren vorbei ist, sondern wir gehen davon aus, dass wir ein Gebiet entwickeln, das uns die nächsten Jahrzehnte begleiten wird, und das mit dem einen oder anderen Ziel. Wie bewerten wir diese Unterschiede qualitativ für unsere Kinder? – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Danke, Herr Merz! – Herr Haase, möchten Sie noch weitere Fragen beantworten? – Bitte, Sie haben das Wort!

Lutz Haase (Vertrauensperson): Ganz kurz: Kann meine Kollegin Inka Drohn noch etwas sagen?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ja, klar!

Inka Drohn (Vertrauensperson): Ich habe nur noch eine ganz kleine Einfügung, weil die Frage zum Thema Treptower Park im Raum stand. In dem Namen Treptower Park steckt ja schon der Name Treptow, und wir reden gerade über Grundstücke in Lichtenberg, die nahe an Friedrichshain sind. Ich habe ein Defizit aufgezeigt von der Grünraumversorgung in Friedrichshain, in dunkelrot, wenn Sie sich erinnern, und die Gehwege, über die wir gesprochen haben. Es ist ja immer die Frage: In welcher körperlichen Verfassung geht jemand? Schiebe ich einen Kinderwagen da entlang? Geht es um ältere Menschen oder um einen Jogger? Der Weg von Friedrichshain bis zum Treptower Park geht noch an zwei anderen Stadtteilen vorbei. Deswegen ist das mit der fußläufigen Nachbarschaft durchaus gegeben. Qualitativ sind die Grünräume auch nicht zu vergleichen, das heißt nicht, dass der Treptower Park nicht ein sehr schöner Park ist, aber er hat, wenn Sie sich das genauer anschauen, und vielleicht nicht nur einmal kurz aus dem Bus aussteigen, komplett andere Qualitäten dort mit dem See, mit der Buchtlage. Vom öko- und klimawirksamen Aspekt aus gesehen ist das einfach nicht zu vergleichen, sondern es geht um einen ganz besonderen Lagestandort. Ich würde gerne noch einmal auf die Formulierung eingehen: Ganz so schrecklich ist es doch nicht. – Aus meiner Lage als Anwohnerin, wenn man sich den Ort näher anguckt, mag es eine Industriebrache gewesen sein, aber inzwischen hat sich da etwas ganz anderes entwickelt, und es ist vor allen Dingen auch ein ganz anderes Potenzial da. Für einen so herausragenden Standort in einem klimatischen Kontext, im Kontext Wasser, Luft und Nähe zu sagen, ganz so schrecklich ist es doch nicht, das sollten nicht die Planungsqualitäten sein, die für uns als Hauptstadt ausreichend sind, was die Qualität angeht. Da wünschen wir uns einfach mehr. Jetzt gebe ich an Herrn Haase weiter.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Haase, bitte!

Lutz Haase (Vertrauensperson): Danke! – Ich möchte einfach nur noch mal kurz sagen, dass uns die ganzen Argumente, warum das alles nicht geht, auch klar sind. Wir haben das jetzt nicht aus Spaß an der Freude gemacht, sondern wir haben das beobachtet. Wir respektieren demokratische Prozesse und Abstimmungen usw., aber irgendetwas läuft doch hier falsch, oder? Ich habe das Gefühl, wir sitzen in einer Welt, und nicht nur ich habe das Gefühl, man nennt diesen Begriff VUCA: sie ist schnell, sie ist volatil, unsicher, mehrdeutig. Wir brauchen einfach neue Wege. Einen Vorschlag, der von uns kommt, möchte ich noch einmal betonen: Der Schaden ist da, sei es finanziell, bei den Kaufpreisen, was weiß ich. Der Schaden ist da, aber wie schaffen wir es gemeinsam? How might we built the city of the future? – Da, glaube ich, brauchen wir ganz neue Wege. Wir müssen hier nicht so sitzen wie in einer Verhandlung, sondern partizipativ eine Taskforce aufsetzen, fraktionsübergreifend, mit Anwälten, mit der Verwaltung, gerne auch klein, jeder von einer Fraktion, mit uns dabei. Dann machen wir mal drei Tage Workshop, dann können wir alle diese Fragen beantworten und zusammen etwas ausarbeiten, das wir dann hoffentlich gemeinsam beschließen, denn es war ja partizipativ, und dann kommen wir voran. Das ist das, was ich jetzt noch einmal mitgebe: Neue Wege braucht die Politik, ähnlich wie die Wirtschaft, die auch gemerkt hat: Wow, was vor 20 oder 30 Jahren funktioniert hat, geht nicht mehr. Wir brauchen andere Ansätze. Wir brauchen neue Methodiken, neue Prozesse, und genau das können wir hier eigentlich auch. Kick-off wie man so schön neudeutsch sagt. Wir laden ein. Wir sind dabei. Wir haben Bock darauf, etwas zu verändern. Stellen Sie die Plattform bereit im Sinne von: kleine Taskforce, Workshop, whatever. Bringen Sie die Vielfalt in diesen Raum, und lassen Sie uns kollaborieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann sind wir jetzt mit Ihren Antworten durch, und Sie haben sich auch gut an die Zeit gehalten. Trotzdem, mit Blick auf die Uhr, bitte ich alle weiteren Rednerinnen und Redner sich an die Zeitvorgaben zu halten, damit wir die Zielmarke 15 Uhr fast schaffen könnten. – Jetzt hat die Senatsverwaltung die Möglichkeit, zu antworten. – Frau Lompscher hat zuerst das Wort. – Bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn): Vielen Dank! – Es gab eine Vielzahl von Hinweisen, und ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht auf jeden einzelnen eingehe, weil ich vielleicht auch etwas vergesse. Ich kann mich daran erinnern, dass Herr Goiny die Frage gestellt hat, ob nicht der Senat diesen Bebauungsplan hätte durchführen müssen und ob man denn mit zweierlei Maß misst. – Rechtlich ist es so, dass bei jedem Bebauungsplan der Senat verpflichtet ist, gesamtstädtische Interessen anzumelden. Das haben wir hier auch getan. Dann ist es im zweiten Fall so, dass man entweder einvernehmlich diese gesamtstädtischen Interessen verfolgt oder dass der Bezirk darum bittet, ein Vorhaben zu übernehmen, oder dass der Bezirk erkennbar nicht die gesamtstädtischen Interessen verfolgt, dann zieht der Senat an sich. Das sind die drei Varianten. Hier ging es von Beginn an um eine einvernehmliche Entscheidung zwischen Senat und Bezirk, dass man die Entwicklungsziele gemeinsam umsetzt und die grundsätzliche Zuständigkeit des Bezirks nicht antastet. Das ist sozusagen die Situation im Lichtenberger Teil des Entwicklungsgebiets Rummelsburger Bucht. Das war im Friedrichshain-Kreuzberger Teil, soweit ich mich entsinne, anders. Da hat der Senat die Bebauungspläne durchgeführt. – [Zuruf] – Stimmt das? – Auch nicht. Dann Adlershof. Aber nicht, weil der Bezirk nicht wollte, sondern weil der Bezirk darum gebeten hat, dass das der Senat machen soll. Insofern ist da jetzt keine Inkonsistenz, sondern wenn es sozusagen eine Kongruenz der Ziele gibt, dann bleibt die bezirkliche Verantwortung unberührt. Das ist der Grundsatz, den wir haben.

Zum Thema Zeitdruck möchte ich noch einmal daran erinnern, nicht der Bebauungsplan wurde 1992 begonnen, sondern die Planungen für die Entwicklungsmaßnahme. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist, glaube ich, 20 Jahre her. Die Wiederaufnahme der Planungen, nachdem klar war, wie sich das am Bahnhof Ostkreuz mit den Umbaumaßnahmen entwickelt, kann man ungefähr auf 2009 datieren. Dann gab es diverse Bürgerveranstaltungen, Workshops usw. Die inhaltliche Abstimmung des Bebauungsplans war, das habe ich vorhin gesagt, Ende 2015 abgeschlossen. Auf der Grundlage sind nämlich die Grundstücke gebildet und dann verkauft worden. Das ist sozusagen die Geschichte. Warum es danach noch einmal so lange gedauert hat, das hat unter anderem damit zu tun, dass es eben nicht um entweder oder geht, sondern dass man versucht, Probleme, die unterwegs entstanden sind, die z. B. etwas mit veränderten stadtentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen zu tun haben, Stichwort Schule, Stichwort: Alternativstandort für künstlerisch tätige Menschen, dass man sich damit zusätzlich auseinandergesetzt hat, das heißt, im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplans sind diverse ergänzende inhaltliche Fragen mitbeantwortet worden. Es ist also verabredet worden, dass man am Standort Hauptstraße 8/9 eine neue Grundschule errichtet, dass dort mit dem Atelierprogramm auch Räume für Künstlerinnen und Künstler entstehen, dass man die Sportfläche ersetzt an diesem Ort usw. und so fort. Es gab diverse Begleitmaßnahmen. Inhaltlich ist der Bebauungsplan Ende 2015, Anfang 2016 fertig gewesen. Das wollte ich einfach noch einmal wiederholen.

Zum Thema Alternativstandorte: Ja, Alternativstandorte sind gesucht worden. Sie sind teilweise auch gefunden worden. Das Atelierprogramm wird dezidiert eingesetzt werden im Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht, und das hat dann den Vorteil, dass die Dinge dann auch dauerhaft gesichert sind, weil sie nämlich auf öffentlichen Liegenschaften umgesetzt werden. Wir haben auch im Zuge der Diskussion über die Inhalte und die zum Teil überholten Inhalte – Ich erinnere daran, dass es damals zu den Kaufverträgen keine Verpflichtung für die Investoren gab, Sozialwohnungsbau zu errichten. Es gibt keine entsprechende Verpflichtung, bis auf die Flächen der Stolte GmbH, wo es Bestandswohnungen gibt, wo beim Kaufvertrag zum einen die Pflicht enthalten ist, dass Ersatzwohnraum zur Verfügung gestellt worden ist, und auch die Verpflichtung, 30 Sozialwohnungen auf dem Areal zu errichten, aber für die anderen Wohngebäude gab es diese Verpflichtung nicht. Deshalb haben wir für den Bereich, den die HOWOGE bebaut, die Verpflichtung, 50 Prozent Sozialwohnungen, Bindungszeit 30 Jahre, weil kommunales Eigentum, de facto dauerhaft. So will ich es einmal formulieren. Für ein anderes privates Baufeld, wo es bisher gar keine Verpflichtungen gab, haben wir in nachträglichen Verhandlungen die freiwillige Errichtung von 25 Prozent Sozialwohnungen erreicht. Es ist nicht so, dass nichts verändert wurde. Das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen.

Zu dem Thema ob und welche Fördermittel für Coral World ausgezahlt werden oder nicht ausgezahlt werden sind wir nach Rücksprache alle drei nicht auskunftsfähig, weil die Wirtschaftsverwaltung die Stelle ist, die Fördermittel dieser Art ausreicht. Dazu können wir nichts sagen.

Die Kosten für die Rückabwicklung, ich habe es eingangs gesagt: Ich kann bestätigen, dass allein aus der Rückerstattung der Kaufpreise ein Einnahmenverlust von reichlich 20 Millionen Euro resultiert. Eventuelle Schadenersatzforderungen, Entschädigungsansprüche, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, denn die müssen von den Vertragspartnern entspre-

chend deutlich gemacht werden. Die kämen obendrauf. Die Kosten, die bisher entstanden sind, und die Einnahmen, die dem gegenüberstehen, danach ist gefragt worden. Zum jetzigen Stand: Wir berichten alle zwei Jahre gegenüber dem Hauptausschuss über die Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahmen. Hier sind bisher 110 Millionen Euro Einnahmen getätigt worden aus Verkäufen, Ausgleichsbeträgen usw. Dem stehen Kosten von 250 Millionen Euro gegenüber. Das hat natürlich unter anderem mit dem sehr starken Aufwand für Altlastensanierung, Erschließungsaufwand usw. zu tun. Wir gehen davon aus, dass sich in beiden Fällen diese Zahlen noch verändern werden, und dass es sich auf der Ausgabenseite aufgrund der Errichtung von Schulplätzen, der Erschließungssituation durchaus noch nach oben verändert.

Mein allerletzter Punkt zu dem Thema Leitlinien der Bürgerbeteiligung und Schiedsstelle: Das finde ich einen interessanten Vorgang. Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt. Jetzt muss man sich aber auch mal demokratietheoretisch damit auseinandersetzen. Wer ist denn der Schiedsrichter in einer Demokratie? Das ist tatsächlich eine ernstzunehmender Frage, denn das, was wir hier haben, ist sozusagen die entscheidende demokratische Instanz auf Landesebene, nämlich das Abgeordnetenhaus von Berlin mit seinen Fachausschüssen. Also welche Schiedsstelle in welchem Verhältnis soll sich denn dazu konstituieren? Dass man kooperativ mit Konflikten umgeht und möglichst lösungsorientiert, ist eine ganz andere Geschichte, als wenn ich fordere, dass es eine Schiedsstelle geben soll. Ich finde, das muss man sich bis zum Ende durchdenken, bevor man solche Institutionen schafft. Die Anlaufstelle der Bürgerbeteiligung hat explizit keinen Schiedsrichterauftrag, sondern sie hat einen Informationsauftrag, sie hat einen Transparenzauftrag, sie hat einen Unterstützungsauftrag für Bürgerinnen und Bürger, für Initiativen, und natürlich hat sie auch den Auftrag, Vernetzungslösungen zu erbringen, das heißt, Bürgerbeteiligung tatsächlich zu erleichtern und verbindlicher zu gestalten. Wir werden es aber in unserem demokratischen System jenseits der direktdemokratischen Instrumente, die der Bürgerschaft natürlich offenstehen, nicht erleben, dass sozusagen Nebenparlamente entstehen. Das kann man nicht machen. Da bin ich ganz dezidiert anderer Auffassung, und ich finde, so etwas muss man ausdiskutieren. – [Carsten Ubbelohde (AfD): Richtig!] – Wir haben jetzt hier nicht diese Situation, sondern wo Sie Recht haben, und das will ich hier noch einmal explizit verstärken:

Entwicklungsprozesse in der Stadtentwicklung sind mit einem Beschluss über einen Bebauungsplan oder mit dem Abschluss eines Kaufvertrags nicht zu Ende. Mit dem Kaufvertrag sind Verpflichtungen verbunden, von denen wir jetzt noch nicht wissen, ob sie eingehalten werden oder nicht. Im Wege des Bebauungsplans sind Rahmen für Vorhaben gesetzt, aber es können Bauanträge gestellt werden, die davon ein bisschen abweichen – dann muss man wieder in die Diskussion gehen. Auch dieser Prozess hier an der Bucht ist natürlich noch nicht zu Ende, und natürlich muss man in der Lage sein, im Gespräch zu bleiben und nicht zu sagen: entweder – oder, macht Ihr!, wir machen sowohl als auch; nein, wir sind in einem laufenden Prozess. Und man muss anerkennen, dass es in Prozessen Stadien gibt, in denen man zwar über eine Rolle rückwärts nachdenken kann, aber auch darüber nachdenken kann, was das denn bringt. Es ist ja nicht so, dass wir das alles nur erzählt haben und es nicht geprüft hätten – wir haben sehr ernsthaft geprüft, was Sie vorgelegt haben. Und ich habe Ihnen auch sehr deutlich gesagt, zu welchen Veränderungen es bereits geführt hat, zu welchen weiteren Überlegungen wir kommen, und dass insbesondere die Überlegung, wie man Bürgerbeteiligung qualifiziert, natürlich etwas ist, das uns hier sehr am Herzen liegt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Herr Verrycken als Staatssekretär für Finanzen das Wort. – Bitte sehr, Herr Verrycken!

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin): Erlauben Sie mir, noch kurz zwei, drei Worte zu ergänzen: Wie Sie wissen, spricht der Senat mit einer Stimme. Das ist an dieser Stelle auch zu 100 Prozent der Fall, da gibt es auch in der Bewertung keine Unterschiedlichkeit zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Senatsverwaltung für Finanzen. Aber es gibt zwei, drei Punkte, die in dieser Runde anzusprechen mir noch wichtig ist. Erstens – und das meine ich ganz ernst und möchte hier nicht rumschleimen oder ähnliches –: Hohen Respekt vor Ihrem Engagement auf jeden Fall an der Stelle, weil Sie – das ist mehrfach deutlich geworden – natürlich mit ganz anderen Möglichkeiten, als zum Beispiel wir sie zur Verfügung haben, versuchen, eine Diskussion anzustoßen und zum Nachdenken anzuregen. Wenn Sie da bis morgens um 3.00 Uhr gesessen haben, für die Gemeinschaft oder für das Gemeinwesen, nötigt mir das persönlich hohen Respekt ab, und ich finde das gut. Ich finde es auch gut, dass Sie mehrfach darauf verwiesen haben, dass Sie vorschlagen, dass die Fraktionen und vor allen Dingen natürlich auch der Senat und der Bezirk aus den Dingen, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, für die Zukunft lernen sollen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den ich heute beispielsweise mitnehmen werde, den vermutlich auch die Fraktionen mitnehmen werden, die sich nach der Anhörung vermutlich auch erst mal intern verständigen werden, was sie persönlich oder als Fraktion oder als Senatsmannschaft aus der heutigen Sitzung ziehen. Aber es ist mir ein wesentliches Anliegen, das an dieser Stelle deutlich zu machen. So viel zur Lohhudelei vorneweg.

Der zweite Punkt, den ich wichtig finde, ist natürlich, dass wir uns alle ein Stück weit ehrlich machen. Also: Es ist gerade von Senatorin Lompscher dargestellt worden, dass das ein Verfahren ist, das eigentlich, wenn man ehrlich ist, vor fast 30 Jahren angefangen worden ist, darüber zu diskutieren; in dem hier – darauf wurde auch mehrfach hingewiesen – wesentliche Marksteine im Jahr 2013, im Jahr 2015, im Jahr 2016 auf den Weg gebracht worden sind. Und da haben die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder der Bezirk nicht im luftleeren Raum agiert und irgendwas beschlossen, sondern haben an der Stelle regelmäßig die entsprechenden parlamentarischen Ausschüsse und den Bezirk miteingebunden, und es gab entsprechende Beratungen – hier im Abgeordnetenhaus zum Beispiel regelmäßig im Unterausschuss

Vermögensverwaltung, wo dementsprechend die Grundstücksgeschäfte, die hier auch kritisch hinterfragt worden sind, von den Fraktionen beraten werden und entsprechende Vorschläge gemacht werden. Das als allererstes. Insofern haben wir einen längeren Prozess, der jetzt vermutlich – oder hoffentlich – nicht bei einigen Abgeordneten zu großer Überraschung geführt haben sollte; zumindest wäre das mein großer Wunsch, weil die Diskussion natürlich im Haus auch schon etwas länger läuft.

Warum erzähle ich das? – Weil wir ansonsten sehr häufig die Diskussion haben, dass wir sagen: Alles, was in Berlin passiert, dauert viel zu lange; alles ist furchtbar, bis tatsächlich irgendwas passiert, vergehen Jahrzehnte, das ist ganz grauenvoll. – Jetzt haben wir eine Situation, in der wir feststellen, dass der Beginn der Planung vor 30 Jahren war, dass wir jetzt diese Dreijahresfrist in den Verträgen gerade diskutiert haben, und haben die Situation, dass wir natürlich ein Interesse daran haben, dass Dinge irgendwann auch umgesetzt werden. Natürlich gibt es da Nutzungskonflikte und unterschiedliche Interessenslagen und unterschiedliche Sichtweisen – das ist vollkommen selbstverständlich. Aber was sonst immer völlig zu Recht kritisiert wurde, ist an dieser Stelle eben auch ein Punkt, wo man sagen muss: Jawohl, jetzt funktionieren bestimmte Dinge an der Stelle etwas schneller, als das der Fall sein sollte. In Klammern gesagt: 30 Jahre finde ich jetzt auch nicht wahnsinnig schnell. Aber in der Tat muss man natürlich auf der einen Seite schauen, dass die Dinge beschleunigt zu einem Ergebnis kommen, auf der anderen muss man gucken, dass die entsprechende Bürgerbeteiligung so weit ermöglicht wird, wie das beispielsweise von Senatorin Lompscher auch durch die Leitlinien Bürgerbeteiligung dargestellt wurde. Vielleicht ist es ja ein guter Prozess, die Erfahrungen dieser Diskussion mitzunehmen – abseits des bestehenden Areals und allem, was im Zusammenhang damit an Planung besteht –, für die Zukunft zu nutzen und zu gucken, was man da eventuell noch mitnehmen und entsprechend anpassen kann. Dazu hat sich die Senatorin ja gerade relativ klar positioniert, und ich glaube auch, dass hier im Haus grundsätzliche Offenheit besteht, darüber tatsächlich weiterhin nachzudenken.

Dann zwei Punkte zum Haushalt: Die Kostenfrage ist von Senatorin Lompscher gerade dargestellt worden; auch wir gehen von einem zweistelligen Millionenbetrag aus, der tatsächlich notwendig wäre, wenn man die Grundstücke neu ankaufen würde – Sie müssen damit rechnen, dass die Grundstückspreise vermutlich auch in dem Areal leider Gottes in den letzten Jahren weiter gestiegen sind –, plus die Entschädigungs- beziehungsweise Schadenersatzzahlungen. Da kommen Sie sicher auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag, ohne tatsächlich eine absolute Gewähr zu haben, weil wir im Augenblick schlichtweg nicht wissen, wie hoch die Entschädigungszahlungen sind beziehungsweise wie die entsprechenden Grundstückspreise wären, wenn man tatsächlich zu einer entsprechenden Einigung käme.

Dessen eingedenk haben wir einen Haushalt, der – vom zeitlichen Ablauf her ungünstigerweise – Ende letzten Jahres hier im Abgeordnetenhaus gemeinschaftlich beschlossen wurde, in dem wir die Leitlinien für die nächsten zwei Jahre miteinander beschlossen haben. Der Senat hat einen Vorschlag gemacht, das Abgeordnetenhaus hat das beschlossen, und hat auch gemeinsam den von Ihnen völlig zu Recht zitierten Jahresüberschuss zu weiten Teilen für die nächsten Jahre damit verplant. Warum haben wir das gemacht? – Weil wir auch an der Stelle wollen, dass die Planungssicherheit, die immer wieder zu Recht eingefordert worden ist, ein Stück weit stärker da ist, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ein Großteil dieses Jahresüberschusses wird – das war Konsens hier im Haus, zumindest in der Koalition und im Senat – insbesondere für den Schulbau, der auch völlig zu Recht mehrfach von Ihnen einge-

fordert wurde, zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gibt es eine ganz kleine Summe, mit der wir auch Schulden werden tilgen müssen, und es gibt, wie es relativ üblich ist, eine sogenannte SIWANA- oder SIWA-Liste – das ist das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt –, wo der Hauptausschuss vermutlich im Februar oder März darüber entscheiden wird, was er an zusätzlichen investiven Schwerpunktsetzungen in den nächsten Jahren vornehmen wird. Da hat der Senat allerdings eine sogenannte Vorbelegungsliste angefertigt – die können wir Ihnen auch gerne zur Verfügung stellen beziehungsweise bin ich mir relativ sicher, dass die im Internet bei der Senatsverwaltung für Finanzen relativ schnell sichtbar und lesbar ist –, mit der eben ein Großteil der Dinge mittlerweile vorab belegt worden ist, für teilweise auch sehr sinnvolle Maßnahmen aus den verschiedenen Häusern der Senatsverwaltungen. Das macht es natürlich ein bisschen schwierig zu sagen, dass wir einen wie auch immer gearteten mittleren zweistelligen Millionenbetrag hierfür ausgeben, wenn das Geld durch den Haushaltsgesetzgeber, das Abgeordnetenhaus von Berlin, für die nächsten zwei Jahre verplant ist. Sie sehen, es gibt an der Stelle auch einen Interessenskonflikt. Ich wäre der Letzte, der sagt, dass Ihre Interessen nicht berechtigt sind – es ist völlig in Ordnung, dass Sie das einfordern und sagen, da muss was passieren –, aber genauso sehe ich auch, dass andere Interessen berechtigt sind. Und zur Demokratie wird natürlich immer auch dazugehören, dass man diese Konflikte aushalten muss und sich gemeinsam ehrlich machen muss; dass man aus meiner Perspektive, was die Rückabwicklung der Grundstücke dort direkt vor Ort betrifft, vermutlich wenig wird machen können – das ist meine ganz feste Einschätzung. Alles andere wäre jetzt Quatsch. Was die Zukunft betrifft, bin ich in der Tat auch der Auffassung, dass das, was hier gemeinsam besprochen wurde, vielleicht tatsächlich ein Impuls ist für weitere Gespräche, zu denen ich ganz herzlich bereit bin, wenn das von Ihnen gewünscht sein sollte.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt erlaube ich mir, das Wort an Frau Bezirksstadträtin Birgit Monteiro zu geben. Ich danke ihr, dass Sie so kurzfristig zu uns gekommen ist, denn sie hat die Einladung leider sehr kurzfristig erhalten. – Herzlich willkommen und bitte, Sie haben das Wort!

Bezirksstadträtin Birgit Monteiro (BA Lichtenberg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich versuche die Fragen zu beantworten, die sich an den Bezirk gerichtet haben. Zum einen war das Thema Eilentscheidung – der zeitliche Ablauf wurde hier ja heute mehrfach geschildert, das war eher eine sehr lange Hängepartie. Eigentlich war die Festsetzung des B-Plans bereits im Oktober, November 2018 geplant, es gab dann aber noch noch Klärungsbedarfe, gerade bezüglich der Infrastruktur, die den Fraktionen in der Bezirksverordnetenversammlung sehr wichtig waren, und deshalb gab es dann die kleine Verzögerung. Das hier war eine Sonder-BVV, das war der einzige Tagesordnungspunkt, und auch die Vertreter der Initiative sind zu Wort gekommen; das sollte diesem Vorhaben ein besonderes Gewicht verleihen. Für die BVV: Ich glaube, wir alle müssen uns an den Gedanken gewöhnen, dass es sein kann, dass wir maximale Bürgerbeteiligung organisieren und durchführen, und dass man am Ende trotzdem keinen Konsens findet, denn es gibt nun mal unterschiedliche Interessen, und die lassen sich nicht immer auflösen. Und was der Kollege Förster von der FDP gesagt hat – dass das auch etwas mit dem Zugriff auf die Grundstücke zu tun hat –, ist ganz klar. Ich kann mir auch viel vorstellen auf Grundstücken, die mir nicht gehören, aber da sind eben meinen Realisierungen Grenzen gesetzt, wenn sich jemand an das Baugesetzbuch hält und ein Grundstück mit einer gewissen Planung zu einem daraus resultierenden Preis erwirbt.

Die BVV hat es sich nicht leicht gemacht, die hat da keinen Blumentopf gewonnen, aber ich glaube, in Abwägung der Alternativen hat sie gesagt, wir machen das jetzt zu diesem Tag X. Wir haben für Infrastruktur eine Menge an Zusagen von Landesfinanzierung bekommen, einen Kitaneubau in der Hauptstraße 8, eine Kitaerweiterung in der Hauptstraße 3 a, die Integration einer Kita in das Neubauvorhaben der HOWOGE. Wir hatten vorher in dem Gebiet Versorgungsdefizite und gerade was Kitaplätze betrifft können wir sogar die vorher bestehenden Defizite damit abdecken. Das Thema Schule – Hauptstraße 9 – war ebenfalls der Bezirksverordnetenversammlung und den Vertretern Lichtenbergs im Abgeordnetenhaus sehr wichtig, auch da ist ein Agreement mit dem Senat für die dreizügige Schule gefunden worden, und wir haben natürlich weitere Schulplatzerweiterungen durch einen MEB in der Victoriastadt; wir haben jetzt Planungsrecht für die Parkstadt mit einer dreizügigen Schule, wir haben die Sewanstraße, und der Senat hat uns noch mal zusätzlich die Rheinpfalzallee zur Verfügung gestellt, wo eine modulare Unterkunft für Geflüchtete errichtet werden soll, aber auch da ist das Agreement, dass ein Grundstück von diesen Flächen dem Bezirk für die Schule zur Verfügung gestellt wird.

Frau Klein hatte gefragt, ob wir als Bezirk den Kaufverträgen explizit zugestimmt haben – meines Wissens nicht. Aber es gibt natürlich im Vorfeld immer Clusterungsvorgänge mit bestimmten Vermarktungsperspektiven, da nehme ich an, dass der Bezirk schon zugestimmt hat; es sind eben oftmals sehr lange Abläufe, ehe ein Kaufvertrag tatsächlich zustande kommt. Zum Vertrag mit der Coral World zum Wasserhaus vorneweg: Da habe ich mich ein bisschen über die CDU hier und deren Kritik an dem Projekt gewundert – der Investor hat sich allen Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung vorgestellt, wir haben hier ein wohnortnahes Gewerbe in einer Gegend, in der wir große Lärmschutzprobleme haben. Um dort sowohl eine abschirmende Wirkung gegenüber der Bahn und den Straßen und so weiter zu haben und andererseits zu den Wohnungen eine verträgliche Nutzung zu haben, schien den Verordneten das Wasserhaus eine geeignete Möglichkeit zu sein. Ich will auch darauf hinweisen: Das ist nicht etwas, was sich irgendjemand nur so ausdenkt; da laufen Prozesse und Planungen im Land Berlin, und dann nimmt ein Investor das auf, und zehn Jahre später kann sich niemand mehr erinnern. In einem Gutachterverfahren im Jahr 2009 tauchte auf, dass ein Bezug zum Wasserturm und zum Wasser in der Bucht wünschenswert sei, und 2019, 2020 ist niemand mehr dabei aus dieser Zeit, und alle wundern sich – wie kommen die zum Wasserhaus? 100 Arbeitsplätze dort fanden die Verordneten vernünftig. Das ist ein Akteur, der das an anderen Standorten in der Welt auf eigenes Risiko mit privatem Geld erprobt hat, so ist bisher mein Stand, und ich finde es erst mal achtenswert, dass so etwas versucht wird. Und wenn es gelingt, haben wir alle etwas davon.

Der Vertrag zu dem Wasserpark: Diese Absicht ist bereits Bestandteil des Kaufvertrages. Wir haben das dann im Bezirk umgesetzt; auch das ist eine Frage von Sinn und Finanzierung. Hier sind beträchtliche Investitionen des Investors zugesagt, 700 000 Euro. Was auch wichtig ist: Wir alle erinnern uns an Bauvorhaben, wo die Umfeldgestaltung nicht unbedingt parallel erfolgt. Wenn das aus einer Hand geschieht, haben wir zumindest die Zusage, dass das Wasserhaus dann fertig ist und parallel auch die Außenanlage, die Grünanlage in hoher Qualität hergerichtet wird. Sie können sich vorstellen: Wenn die Kommune eine Grünanlage oder einen Spielplatz plant, dann geht das sehr nach Standardvarianten – hier sind auch ein paar Extras geplant. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2037, der ist jetzt rechtskräftig, da gibt es Verlängerungsoptionen. Ich könnte mir vorstellen, dass man sich das auch, wenn es dann ge-

schaffen ist, gemeinsam anguckt und Abgeordnetenhaus und Bezirk gemeinsam noch mal überlegen, ob diese Verlängerungsoptionen sinnvoll sind oder eher nicht.

Frau Billig von den Grünen hatte gefragt, ob wir uns die Entwicklungsziele nicht noch mal angeschaut haben – die Entwicklungsziele sind ein Senatsbeschluss, nicht einer des Bezirksamtes. Wie schon gesagt gab es 2003 und 2008 noch mal Umsteuerungen, und es ist nicht zu vergessen – wir haben dort mal über eine unterirdische Autobahntrasse gesprochen, über 20- bis 25-Geschosse; und wir haben jetzt einen B-Plan festgesetzt mit fünf bis maximal acht Geschossen; da wurde also mehrfach umgeplant. Die Initiative hatte gesagt, dass beim B-Plan alle Hinweise und Einwände unisono abgelehnt worden seien. In dieser Absolutheit stimmt das nicht; bitte schauen Sie noch mal in den B-Plan, auch bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gab es Hinweise zur Fläche des Grünzugs. Mir hat einfach diese Absolutheit nicht gefallen, deswegen habe ich schnell ein Beispiel rausgefischt, es gibt mehrere, wo es zu Planänderungen kam; hier stand zum Beispiel, der Grünzug solle nicht bis auf 20 Meter eingeengt werden, zumal es bisher keine konkreten Interessenten für die Bebauung gebe; es ist nachher festgelegt worden, die mittlere Breite des Grünzugs liegt bei 30 bis 40 Metern, die Breite des Uferwegs mit begleitenden Grünflächen beträgt circa 20 bis 40 Meter. Hier ist wirklich die Qualität im Planverfahren mehrfach verbessert worden, ansonsten hätte die BVV auch nicht zugestimmt.

Was bezüglich der Baumfällmaßnahmen gesagt wurde: Natürlich sind dann immer Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichspflanzungen notwendig. Was an alternativer Planung vorgestellt wurde, haben wir natürlich diskutiert und – das habe ich ein bisschen anders erlebt als Sie – das mit Interesse. Sie erinnern sich vielleicht, die Anzuhörenden: Herr Schaefer von der CDU hatte damals von Menschen berichtet, die Ihre Initiative unterschrieben haben, und als sie Ihre Planung gesehen haben, gedacht haben, das sei die Planung des Bezirks, wie der B-Plan festgesetzt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Mobilisieren von Widerstand immer leichter ist, als flächendeckende Zustimmung für eine andere Planung zu bekommen. Auch Ihre Planung würde garantieren, wenn man das noch mal neu abwickeln würde, nicht ohne Widerspruch bleiben, weil sich natürlich viele Menschen noch durchaus weniger vorstellen. Es ehrt Sie aber sehr, und es war sehr positiv, dass Sie so viel Wohnungsbau dort untergebracht haben. – Zur Schulversorgung habe ich schon etwas gesagt.

Noch mal zusammenfassend: Was sind die Lehren, die man daraus ziehen kann? – Bürgerbeteiligung kann nicht Versäumnisse der Vergangenheit heilen. Wenn ich gar nicht mehr Eigentümer von Grundstücken bin, dann ist das, was ich dort konkret bewegen kann, eingeschränkt. Wir haben trotz aller Kooperation zwischen dem Land und dem Bezirk ein gewisses Auseinanderklaffen des Wissens und der Verfahren bei den Grundstücksverkäufen und bei unseren Planungen gehabt; wenn es irgendwie ginge, das noch ein bisschen enger zusammenzuführen und zeitnahe umzusetzen – weil es dann auch einen großen Wissensverlust gab –, wäre das bestimmt hilfreich. Und ich finde, Wahlen legitimieren Akteure eine Entscheidung zu treffen. Die BVV hat sich dieser Verantwortung gestellt, sie hätte auch sagen können: Nein, Bezirksamt, bitte gib das an den Senat weiter, das ist uns zu heikel, wir gewinnen hier nicht gerade Sympathien. Die Verordneten haben es trotzdem durchgezogen, und es ist eben so, dass ein legitimiertes Bezirksparlament so eine Entscheidung zu einem Bebauungsplan trifft, und alle, die unzufrieden sind, haben die Möglichkeit, bei den dann kommenden Wahlen ihre Konsequenzen zu ziehen – das ist so, aber ich finde, das darf nicht dazu führen, dass die gewählten Vertreter nicht mehr entscheiden. So weit in aller Kürze.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt haben wir folgende Situation: Eigentlich hatten wir vereinbart, in etwa zwölf Minuten – gegen 15 Uhr – die Sitzung zu beenden. Wir haben aber auch verabredet, dass wir noch eine zweite Fraktionsrunde machen, sodass noch mal eine Antwortrunde durch den Senat und eine Antwortrunde durch die Vertrauenspersonen möglich sind. Können wir vielleicht Einvernehmen darüber herstellen, dass wir maximal eine Viertelstunde überziehen? Denn der Hauptausschuss muss danach noch eine sehr lange Sitzung fortsetzen, und ich bitte da einfach um Verständnis und würde vorschlagen, dass wir die Fraktionsrunde nicht wie ursprünglich verabredet fünf Minuten pro Fraktion machen, sondern deutlich kürzer. Ich habe bisher fünf Wortmeldungen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich jetzt die Redner- und Rednerinnenliste schließen und darum bitten, dass Sie sich kurz und knapp fassen, damit wir das in der Zeit noch schaffen. Dann hat Herr Zillich sich noch gemeldet. Dann verfahren wir so, ich danke Ihnen für das Verständnis. – Herr Wesener, Sie haben das Wort, bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Kurz und knapp ist nicht meine Spezialität, aber ich werde es versuchen. Ich bedanke mich erst mal bei den Vertrauensleuten und bei der Initiative – was kann einem demokratischen Gemeinwesen Besseres passieren, als dass sich Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung ihrer Stadt interessieren und mitreden beziehungsweise mitbestimmen wollen? Bei mir sind aus den Stellungnahmen zwei Sätze haften geblieben. Der eine war: Was für eine Stadt wollen wir?, der andere: Was muss die Politik anders und besser machen? Und ich glaube, es gibt eine Tragik, die dieser ganzen Veranstaltung beiwohnt, weil vielleicht nicht alle, aber sehr viele in diesem Saal in der Beantwortung dieser beiden Fragen zu sehr ähnlichen Schlüssen kommen würden.

Ich spalte mal zu und verbinde das mit einer Gratulation an die Initiative: Dass Frau Lompscher als Stadtentwicklungssenatorin der Linken und Vertreter der CDU hier und heute kundtun, dass das, was damals geplant wurde, heute nichts mehr ist, was man wieder eins zu eins so planen würde – das kommt nicht alle Tage vor. Das ist aber der Konsens – der überwiegende Konsens, ich will Herrn Förster von der FDP nicht unrecht tun – den wir hier haben; ich würde sogar zuspitzen: Diese Planung wäre nicht nur in diesem Jahr, sondern wahrscheinlich auch den letzten Jahren so nicht mehr denkbar, angefangen mit der Veräußerung der Grundstücke, bis hin zu dem, was da ursprünglich mal festgesetzt wurde, oder im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen geplant wurde. Das ist die Tragik einer Stadtentwicklung – und es ist nicht das erste Mal –, die häufig einer aktuellen Entwicklung, einer gesellschaftspolitischen Entwicklung hinterherläuft. Ich erinnere mich sehr gut – weil ich hier Carsten Joost im Publikum sehe – an das Thema Spreeufer für alle. Ich glaube, da gibt es durchaus strukturelle Äquivalenzen: Verkäufe von Grundstücken, Planungsvorhaben, die zum Teil schon bis hin zum konkreten Baurecht zementiert waren – und viele Jahre später stellt man gemeinsam fest, dass man das alles heute völlig anders machen würde.

Was gibt es Schlimmeres, als sich über die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern hinwegzusetzen oder hinwegsetzen zu müssen? – Ich glaube, schlimmer ist, die Unwahrheit zu sagen. Ein Teil der Wahrheit ist: Es ist eben nicht einfach, all das rückgängig zu machen. Es ist nicht einfach und gleichwohl stellen Sie zu Recht die Frage in den Raum: Übernehmen Sie denn Verantwortung als Politik? – Ja, das müssen wir, aber nicht nur – das ist eben schon angeklungen –, indem wir retrospektiv sagen, wir würden heute anders handeln, sondern Sie haben ja auch nahegelegt, dass es unsere Aufgabe ist, alles zu tun um zu versuchen, Änderun-

gen herbeizuführen, im besten Fall im Großen, gegebenenfalls im Kleinen. Und ja, da gibt es einen Punkt, wo ich Frau Monteiro ausdrücklich widersprechen will – ich will Ihnen nicht den Rücken zukehren, aber ich sitze hier sehr ungünstig –: Ich finde es sehr bedauerlich, finde es für uns auch sehr bedauerlich, dass nicht versucht worden ist, mit der Festsetzung des B-Plans die Alternativen, die diskutiert wurden, zumindest zu prüfen. Also die Frage einer B-Planteilung, einer alternativen Erschließung, einer Neuaufsetzung der Entwicklungsziele. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob wir damit erfolgreich gewesen wären – auch das gehört zur Wahrheit. Aber es wäre, glaube ich, einfacher für uns als Politik gewesen, heute mit Ihnen zu diskutieren; dann hätten wir zumindest nachweisen können: Ja, wir haben bezüglich dieser Punkte alles versucht. Dass das nicht geschehen ist, finde ich außerordentlich bedauerlich.

Was sind also die Lehren? – Wir werden, und da bin ich Herrn Ohm sehr dankbar, weil das eine grundsätzliche Frage von partizipativer Stadtentwicklung ist, uns immer wieder die Frage stellen müssen: Wie synchronisieren wir eigentlich Planung, planungsrechtliche Prozesse mit einer gesellschaftlichen Entwicklung? Da gibt es, glaube ich, keinen Königsweg, denn da werden wir häufig mit dem Umstand zu tun haben, dass bestimmte Entscheidungen zu einem Zeitpunkt fallen und dann erst Jahre später eine Realisierung in Angriff genommen wird, wenn alles anders ist. Ich glaube, wir sind deutlich besser unterwegs in der Frage der Veräußerung von öffentlichem Eigentum. Hier ist immer wieder der Koalitionsvertrag zitiert worden – es ist seit dieser Legislaturperiode Beschlusslage des Senats, dass öffentlicher Grund und Boden, wo es öffentliches Interesse im weitesten Sinn gibt, nicht mehr verkauft wird. Das ist Beschlusslage dieses Senats. Ich würde mich freuen, wenn wir das noch härter bekommen, und zwar nicht abhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation und Zusammensetzung des Senats. Der Regierende Bürgermeister hat ja eine Art Privatisierungsbremse vorgeschlagen: Wir wünschen uns die auch im Verfassungsrang. Dazu braucht es Mehrheiten in diesem Haus; insofern ist diese Initiative vielleicht auch ein Beitrag dazu, dass wir zu einer solchen Privatisierungsbremse mit Verfassungsrang und der nötigen Zweidrittelmehrheit kommen.

Und dann hoffe ich natürlich auch, dass vor Ort, also ganz konkret in Lichtenberg, am besten auf dem Areal – ich bin sofort fertig – die letzten verbliebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ich gebe Staatssekretär Verrycken in einem Punkt recht: Ich würde einen Wieder- oder Rückkauf gar nicht ausschließen wollen, aber wer kaufen will, der braucht einen Verkäufer. Wenn es den nicht gibt, haben wir ein Problem. Ich würde nicht ausschließen, dass einige auch verkaufen wollen – die Frage ist doch, zu welchen Preisen. Da beginnt dann wieder unsere politische Verantwortung, wo ich als Haushälter sage: Ja, unter bestimmten Bedingungen soll man das machen, kann man das machen, es ist in den letzten Jahren an einigen Stellen über einen Ankaufsfond zu Verkehrswerten gelungen; Monopreise – als Ergebnis einer spekulativ getriebenen Stadtentwicklung –, die Investoren da womöglich verlangen, sind, glaube ich, keine Preise, die wir gemeinsam bezahlen wollen.

Aber vielleicht gehen da noch Sachen im Kleinen; ich würde allen Beteiligten mitgeben –

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Wesener, darf ich auf die Zeit hinweisen? – Fünf Minuten.

Daniel Wesener (GRÜNE): Ich komme sofort zum Ende. Ich habe bisher niemanden gehört, der dieses Projekt Coral World inhaltlich in irgendeiner Form auch nur nachvollziehen kann, übrigens auch hinsichtlich der Frage, wie das für die Betreiber später mal funktionieren soll.

Insofern bin ich sehr dankbar, wenn das regelmäßig wieder aufgerufen wird und wenn Fristen genutzt werden, um sich das mal genau anzuschauen, was möglicherweise erforderliche Genehmigungen anberaumt. Und ein allerletzter Punkt: Sie haben hier Bedarfe formuliert, die es objektiv gibt – das ist eine Bildungsinfrastruktur, das ist eine grüne Infrastruktur; ich glaube, es ist unsere gemeinsame Aufgabe zu gucken: Wenn nicht konkret dort und auf genau diesem Gebiet – wo, in möglichst naher Umgebung, kann das realisiert werden? Auch das ist eine Aufgabe, die Sie uns heute mitgegeben haben, und wir müssen versuchen, sie anzunehmen und umzusetzen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt hat Frau Gennburg das Wort, und ich bitte alle anderen wirklich, ihre fünf Minuten nicht auszuschöpfen, weil ich schon der Initiative auch noch das Wort geben möchte. – Frau Gennburg, bitte!

Katalin Gennburg (LINKE): Wir versuchen unser Bestes. Vielen Dank! – Vielen Dank zunächst einmal an die Initiative für das Sammeln der Unterschriften und auch dafür, dass Ihr weitergesammelt habt, dass ihr heute hier sitzt und das tatsächlich auf den Tisch legen könnt! Ich hatte zumindest in den letzten Stunden den Eindruck, dass es auch etwas bewirkt. Herr Haase sagte ja vorhin: Was hat des jetzt eigentlich gebracht? – Wir haben – Herr Wesener hat gerade darauf hingewiesen – die seltene Fallkonstellation, dass jetzt aktiv über Rückkäufe diskutiert wird, über die Frage der Rückabwicklung des schweren Erbes und der Fehler der Vergangenheit; das ist nicht immer der Fall. Insofern auch dazu schon mal herzlichen Glückwunsch! Ich danke auch für das enorme Wissen, das solche Initiativen, die sich immer sehr tiefgehend mit diesen Fragen beschäftigen, dann an das Parlament herantragen, wo die Initiativen zu Recht sagen: Warum müssen wir den ganzen „Scheiß“ aufarbeiten? Ihr müsst das doch eigentlich selber haben – das wurde heute schon mehrfach angesprochen. Auch auf den Hinweis, Sie mögen jetzt mal die Zahlen vorlegen, fand ich es schön gekontert zu sagen: Nein, Moment mal, die Arbeitsteilung liegt schon bei den Leuten, die dafür dickes Geld bekommen – insofern ganz klar auch da ein großes Dankeschön, dass Sie das Wissen immer aufbereiten und dann hier so präsentieren können.

Die Sitzung heute trifft uns hier schon ziemlich ins Herz, in zweierlei Dingen: Wir haben uns als Koalition vor drei Jahren neu zusammengefunden, und es ist kein Geheimnis, dass innerhalb der Koalition über eine Neuausrichtung der Stadtentwicklungsarbeit hart gerungen wird. Das haben wir beim Mietendeckel erlebt, das erleben wir auch bei anderen Dingen. Die Opposition kann man da völlig rauslassen, mit denen ist die Neuausrichtung überhaupt gar nicht zu machen; aber auch innerhalb der Koalition gibt es immer harte Auseinandersetzungen. Insofern trifft uns diese Sitzung ins Herz, und ich finde es ganz gut, dass Sie das noch mal auf die Bezirke bezogen haben, denn wir haben ja nun mal neben einer Stadtentwicklungsseminarin auch noch zwölf Baustadträte und Baustadträtinnen, die wie kleine Bauminister in den Bezirken regieren, das war heute auch erkennbar. – Frau Monteiro, dass Sie da sind, ist sehr toll; Sie haben aber auch Dinge gesagt, die ich ganz anders sehe, und das zeigt schon auf, wo hier der Hase begraben ist, dass wir da wir einfach wirklich große Unterschiede haben und in der politischen Auseinandersetzung sehr hart ringen müssen.

Zweiter Punkt: Hauptausschuss und Stadtentwicklungsausschuss – und deswegen, Frau Radziwill, nehme ich mir schon ein bisschen mehr Zeit –, auch da liegt ein großer Hase begraben – Entschuldigung, Herr Haase! –, der Hund begraben. Nicht der Hase, der Hund liegt da begraben; der Hase im Pfeffer – wie auch immer. Der Hauptausschuss bewertet der Natur

nach nämlich Vermögensgeschäfte und die Zahlen, und es kommt nicht selten vor, dass wir im Stadtentwicklungsausschuss sagen, wir wollen das für eine gute, eine soziale Stadtentwicklung so haben, und der Hauptausschuss oder die Haushälter und Haushälterinnen uns dann sagen: So kann es aber nicht laufen.

Also auch deswegen ist es heute eine denkwürdige Sitzung, dass wir hier in dieser Unterschiedlichkeit noch einmal zusammenkommen. Insofern ist es auch ein Erfolg, dass wir jetzt schon darüber reden, wie viel Geld wir eigentlich ausgeben können. Herr Verrycken, Sie haben das, finde ich, wegweisend formuliert, dass wir natürlich darüber reden können, wie diese Millionenbeträge dann auch möglich gemacht werden können, wenn es denn der Sache dient. Da sind wir an der Stelle auch schon ein bisschen weiter.

Ich gehöre auch zu denjenigen, die diesen Bebauungsplan ablehnen, abgelehnt haben. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir auf Landesebene noch eine Lösung gefunden hätten. Ich finde die Vorschläge, die die Initiative macht, erst einmal auf jeden Fall richtig und sage: Wir müssen das prüfen. – Ich wünsche sehr viel Erfolg bei der Klage, das sage ich auch deutlich. Ich will aber schon noch mal an das anknüpfen, was Daniel Wesener gesagt hat. Ich schätze dich ja sehr, aber du hast jetzt gesagt, so eine Planung würde heute nicht mehr passieren. Ich fände es gut, wenn das so wäre. Ich muss aber sagen, ich glaube das ehrlicherweise nicht. Auch deswegen ist es wichtig, dass wir darüber heute reden. Ich nehme mal den wohl weltweit bekanntesten Grenzübergang mit dem wohl weltweit bekanntesten und anstrengendsten Bebauungsplanverfahren, Checkpoint Charly.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Gennburg! Wir haben fünf Minuten Redezeit für die zweite Runde verabredet. Die sind fast schon rum.

Katalin Gennburg (LINKE): Ich komme zum Schluss.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Bitte!

Katalin Gennburg (LINKE): Den werden wir in zwei Wochen beschließen und auch da war es so, dass es ganz interessante Allianzen gab, als es darum ging, diesen B-Plan rückabzuwickeln, den Bebauungsplantentwurf. Das hat uns ein Jahr harte Arbeit gekostet, ist aber nur ein Bebauungsplan. Der kann aber Maßstäbe dafür setzen, dass es möglich ist, wenn wir es denn wirklich wollen.

Ich will ganz kurz zum Abschluss sagen, ich denke auch, dass die Coral-World-Verträge dringend besprochen werden müssen. An Herrn Heinemann gerichtet möchte ich sagen: Der Treptower Park ist jetzt schon im Sommer extrem übernutzt. Wir können aber sehr gern über den Spreepark reden, denn auch da sind wir mit einem Bebauungsplanverfahren konfrontiert, das im Bezirk liegt, und das die Sprache der Neunzigerjahre spricht, mit Kaffeeahrtourismus und einer völlig irrsinnigen Vorstellung von innerstädtischem Tourismus. Herr Goiny! Auch da freue ich mich auf unsere gute Kooperation, um dieses Vorhaben zu stoppen. Lassen Sie uns schon mal den nächsten Kaffee ausmachen.

Ganz kurz zum Abschluss: Wir werden in der Zukunft auf jeden Fall über die Frage der neuen Entwicklungsgebiete und deren Anforderungen reden. Wir müssen auf jeden Fall in dieser Frage dann auch über die Ablaufdaten von Bebauungsplänen reden. Es kann nicht sein, dass 30 Jahre lang Bebauungspläne entwickelt werden, wo die Hälfte der Leute, die sich daran beteiligt haben entweder nicht mehr in der Stadt leben, nicht mehr am Leben sind, in dem Quartier nicht mehr leben oder was auch immer. Das muss aufhören. Auch dafür brauchen wir andere Regelungen. Das werden wir angehen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Gennburg! Das waren jetzt sieben Minuten. Ich möchte es nur einmal anmerken. – Herr Weiß hat jetzt das Wort.

Thorsten Weiß (AfD): Ich mache es dafür kürzer. – Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Was mich abschließend interessiert, sind die möglichen Konsequenzen, die die Bürgerinitiative bei einem Scheitern ihres Projektes ziehen würde, denn Herr Haase hat zwar von Respekt vor demokratischen Verfahren gesprochen, aber diese Aussage wurde meines Erachtens durch die Einlassung von Herrn Ohm über meine Partei konterkariert. Hintergrund meiner Frage ist: Ich habe mir während der Sitzung Ihren offiziellen Twitter-Account von Ihrer Bürgerinitiative angeschaut, in dem Sie fleißig diese Ausschusssitzung kommentiert und mit Fotos und Videos aus dieser Sitzung versehen haben – [Zuruf: Nicht von uns!] – oder aus Ihrem Umfeld, Ihrem Unterstützerumfeld, was da hinten sitzt. Das sind ja die Leute, die mit Ihnen zu tun haben. Wenn man sich diesen Twitter-Account anschaut, wo da fleißig Beiträge von einem sogenannten RAF-Account mit rotem Stern geteilt werden, Antifa Stadtrand, da ist dann von „Prügelbullen“, „Widerstand der linken Szene“, „Hausbesetzung“ und „Solidarität mit der Rigaer94“ die Rede. Da würde mich einmal interessieren: Ist davon auszugehen, wenn Ihre Bürgerinitiative eventuell scheitert, dass Sie diesen demokratischen Prozess dann akzeptieren werden oder müssen wir davon ausgehen, dass, wie zum Beispiel in der Rigaer Straße 94, dann mit Besetzungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Ähnlichem gerechnet werden muss?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Dr. Brinker, Sie haben das Wort!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich habe noch mal zum Thema Entschädigungsleistungen eine Anmerkung und Frage – ich fasse mich auch kurz: Es wurde vom Kollegen Wesener eben angemerkt: Ja, es ist ja ganz schön, dass man diese Büchse der Pandora öffnet –, aber ich kann nur dringend davor warnen. Wenn das Land Berlin hier tatsächlich überlegt, Rückkäufe zu tätigen, das werden Investoren, Unternehmen vor allen Dingen, große Gesellschaften, die hier Immobilieneigentum haben, ausnutzen. Das heißt, das Land Berlin läuft hier große Gefahr, selbst zum Spekulanten zu werden und die Preise unnötigerweise noch mehr hochzutreiben. Das darf nicht sein! Deswegen halten wir es für falsch, hier solche Debatten tatsächlich ernsthaft zu führen, weil es alles konterkarieren würde. Was wir tatsächlich brauchen, das wissen wir alle aufgrund der Debatten der letzten Monate, sind mehr Wohnungen. Das heißt, das Geld, das wir haben, muss in Neubau gesteckt werden, aber nicht in den extremen Rückkauf zu überteuerten Preisen von Bestandsimmobilien, Bestandsobjekten oder in die Rückabwicklung solcher Verträge. Gleicher gilt beim Thema Coral World. Soweit ich informiert bin – aber da lasse ich mich auch eines Besseren belehren –, gibt es mit Coral World einen langfristigen Vertrag. Es ist einfach für das Außenbild der Stadt schwierig, wenn ich langfristig geschlossene Verträge plötzlich infrage stelle. Welcher Investor – es gibt, ich glaube, da sind wir uns zumindest einig, durchaus positive Investoren, die auch im gemeinschaftlichen Sinne investieren. Es gibt aber auch die schwarzen Schafe. Wir können nicht immer alle über einen Kamm scheren. Deswegen müssen wir hier aufpassen, welche Außenwirkung, welches Außenbild wir als Berlin, als Stadt abgeben. Deswegen warne ich dringend davor, langfristige Verträge immer wieder infrage zu stellen. Das tut dem Bild der Stadt einfach nicht gut. – Das war es. Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Goiny, Sie haben das Wort!

Christian Goiny (CDU): Ich würde einiges an Fragen für den Hauptausschuss schriftlich nachreichen, damit wir über ein paar Dinge weiter diskutieren können.

Die Vertragssituation, das Konzept von Coral World, die sind mir immer noch nicht ganz klar. Staatssekretär Verrycken hat zu Recht darauf hingewiesen, es ist eine schwierige Situation, wenn man sagt, man wolle irgendwelche Dinge rückabwickeln. Das ist an anderen Stellen auch so. Wir stehen der exzessiven Rückkauf- und Ankaufpolitik des Senats ohnehin kritisch gegenüber, das kann man an dieser Stelle auch einmal sagen. Auf der anderen Seite ist es auch für Rot-Rot-Grün eine Frage der Schwerpunktsetzung, wofür man Gelder einsetzen möchte.

Gleichwohl ist es so, dass wir uns wünschen, dass man im Rahmen der weiteren Diskussion schaut, wie man die Themen und Bedarfe, die hier angesprochen worden sind, berücksichtigt. Da wiederum finde ich, Frau Senatorin Lompscher, machen Sie es sich ein bisschen zu einfach. Es ist hier mehrfach vorgetragen worden, dass man für den Bereich Kita, für den Bereich Schule, für den Bereich Wohnen entsprechende Standorte gefunden hat, um so etwas zu berücksichtigen. Aber das, was hier auch vorgetragen worden ist, die Themen kleine Gewerbebetriebe, Kreativwirtschaft, Kultur und Clubs, dafür gibt es offensichtlich nach wie vor keine Lösungen, keine Antwort – ich will jetzt nicht unterstellen kein Interesse. Jedenfalls ist dazu vonseiten des Senats und des Bezirks nichts gesagt worden. Ich finde, das geht so nicht. Dazu werden wir eine schriftliche Frage einreichen und um schriftliche Beantwortung bitten, und zwar, dass uns sowohl der Bezirk als auch der Senat darstellen, welche geeigneten Standorte, Flächen im Bereich von Gewerbe-, Industriegebieten dort möglicherweise infrage kommen und wo bei der weiteren Bauplanung auf Bezirks- oder Landesebene solche Flächen genauso wie Kita und Schule mitbedacht und mitgeplant werden.

Liebe Frau Kollegin Gennburg! Natürlich, der Spreepark ist da eine spannende Fläche. In der Tat, für das, was da seit vielen Jahren nicht stattfindet, hätte man diese Fläche nicht zurückkaufen müssen für das Land. Auch da haben wir eine klare Erwartungshaltung, dass man die Planung updatet, wie man neudeutsch sagt, und zeitgemäß modernisiert, weil sonst in fünf oder sechs Jahren irgendjemand, der dann hier sitzen wird, die gleiche Debatte führen und fragen wird, wie man damals so eine veraltete Planung aufsetzen konnte und sagen wird: Das ist ja alles ganz furchtbar, was hier stattfindet. – Wenn man das hier alles ernst meint, auch das, was man den Vertretern der Initiative hier gesagt hat, dann muss es natürlich ganz konkret auch an anderer Stelle und bei umliegenden Planungen die entsprechende Berücksichtigung geben. Wir sind sehr dafür, dass die Bedarfe von Wohnen, von Wirtschaft, von Bildung, von Infrastruktur bei der Stadtplanung berücksichtigt werden, aber auch Kultur, Kreativszene und auch die Clubkultur. Wir erwarten vom Senat eine substanzelle Antwort, die wir hier heute nicht gehört haben. Dazu möchten wir Ihnen gern im Fortgang – damit bin ich dann auch schon am Ende – im Wege einer schriftlichen Berichterstattung an den Hauptausschuss die Gelegenheit geben, das im Detail zu erläutern.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Zillich, Sie haben das Wort!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank! – Ich sage mal: Ganz persönlich halte ich das, was sich im Ergebnis in der Umsetzung andeutet und gegen das Sie sich wenden, sicherlich nicht für einen politischen Erfolg, sondern eher das Gegenteil. Aber ich wende mich auch ein bisschen dagegen, oder anders: Die Tatsache, dass das so ist, hat natürlich etwas mit einer Diffe-

renz zwischen Anspruch und dem verkündetem Anspruch zur Frage, wie sich denn die Stadt entwickeln soll, zu tun und der Widerspruch zu dem, was hier stattfindet, ist offen zu greifen. Das begreift der Kollege Goiny ja auch. Deswegen auch sein lustvoller Vortrag.

Ich glaube aber – das stört mich ein bisschen –, dass wir uns insofern ehrlich machen müssen, uns dies zumindest für die politische Ebene eingestehen müssen – und zwar alle, die hier Verantwortung tragen –, dass wir eine Situation haben, wo die Prämissen für Stadtentwicklung allgemein und auch dort konkret sich in den letzten Jahren extrem verändert haben, ich glaube, sich mehrmals um 180 Grad gedreht haben. Dies anzuerkennen, wahrzunehmen und umzusetzen, dabei war die Politik sicherlich nicht Vorreiterin, sondern eher die Getriebene. Weil das aber so ist und weil der Diskussionsstand auch in vielen unterschiedlichen Organisationen so war – ich habe das über ein paar Jahre hier verfolgt – glaube ich auch, dass sich zumindest politischerseits niemand exkulpieren kann aus solch einem Denkprozess, der stattgefunden hat, und Beurteilungsprozess. Das sagt noch gar nicht, dass irgendwelche Entscheidungen richtig oder falsch gewesen sind, aber es sagt, dass Menschen aus unterschiedlichen Parteien, mit denen ich schon seit langer Zeit in diesem Abgeordnetenhaus zusammensitze, zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Entwicklung dort sehr unterschiedlich eingeschätzt haben.

Was wir daraus lernen, ich will es auf der ganz allgemeinen Ebene lassen – das hat etwas mit Bürgerbeteiligung zu tun –: Weil wir erfahren haben, dass wir als Politik nicht diejenigen waren, die die Entwicklung zuerst, richtig und sinnvoll wahrgenommen haben, sind wir darauf angewiesen und müssen dafür sensibel sein, wenn sich eine gesellschaftliche Beurteilung verändert. Wir müssen irgendwie nach Wegen suchen, was überhaupt nicht einfach ist, weil man immer auch Resultate schafft durch politisches Handeln, die nicht weg sind, sondern die fortwirken, wie man solche gesellschaftliche Entwicklungen und Debatten in das aktuelle Handeln mit einbeziehen kann. Ich glaube, das ist das Hauptpunkt an Lehre für die Zukunft, die wir ziehen müssen. Das bedeutet eben auch, wenn man politische Entscheidungen trifft, muss man sie möglichst so trifft, dass sie nicht dem Grunde nach irreversibel sind. Das betrifft insbesondere die Vermögensfrage. Auch hier: Die politischen Voraussetzungen, wie man mit dem eigenen Grundvermögen umgeht, wie man mit dem Landesvermögen umgeht, wie man sozusagen mit Haushaltsnotlagen umgeht, wie man eine Marktentwicklung einschätzt, das habe ich sich sehr wandeln sehen. Das bedeutet am Ende, dass es jedenfalls falsch ist, Sachen irreversibel zu verkaufen, sondern, wenn man im Moment nichts besseres damit vorhat für die öffentliche Hand, es zumindest in einem Status zu erhalten, wie beispielsweise mit Erbbauverträgen, wo es nicht weg ist als öffentliches Steuerungsinstrument, sondern wiedergewinnbar ist. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt gebe ich erst einmal Frau Stadträtin Monteiro direkt das Wort, weil sie zu einer nächsten Sitzung muss und kurz um das Wort gebeten hat. – Bitte, Frau Monteiro!

Bezirksstadträtin Birgit Monteiro (BA Lichtenberg; Abtl. Stadtentwicklung, Entwicklung, Soziales und Arbeit): Bloß noch einmal drei Bemerkungen: Zuerst an die Grünen gerichtet: Herr Wesener! Meines Wissens haben die Grünen den Grundstücksverkäufen zugestimmt. Der Kaufpreis hatte auch mit den Planungen zu tun, mit den Massen usw., also was nachher im B-Plan festgesetzt wurde, das war ein konkretes Projekt. Das ist auch in den Grundstücks Wert mit eingeflossen.

Das Zweite, Frau Gennburg: Ich darf daran erinnern, dass Die Linke in Lichtenberg die stärkste Fraktion ist, die – wenn auch unter Schmerzen – dem B-Plan mit zugestimmt hat. Dieses bitte ich zu respektieren und nicht abzuurteilen, was die Verordneten gemacht haben. Die haben es sich nicht leicht gemacht. Zu Coral World habe ich gesagt, dass sich das Projekt bei allen Fraktionen vorgestellt hat und in der BVV meines Wissens bei allen Fraktionen Zustimmung gefunden hat, auch, weil sie mit großen und kleinen Initiativen zum Umweltschutz in Berlin und in Lichtenberg kooperieren.

Das dritte Thema, Suche nach Ersatzflächen: Das ist eine schwierige Herausforderung. Lichtenberg ist der Bezirk, der Neubaupotenziale verringert oder verschiebt, weil Flächen für Infrastruktur nicht mehr vorhanden sind. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass Schule und Kita die oberste Priorität haben. Es ist hier mehrfach darauf hingewiesen worden, dass da solidarische Projekte weiterarbeiten wollen. Ich bitte um Solidarität der Projekte, denn wir haben in Lichtenberg unterschiedliche Kieze und nicht alle sind so attraktiv wie die Rummelsburger Bucht. Natürlich hat sich der Bezirksbürgermeister, Herr Grunst, persönlich eingesetzt, um nach Alternativen zu suchen und auch in anderen Gegenden, die nicht so attraktiv sind, durchaus Dinge besprochen. Ich habe aber als Rückmeldung bekommen, dass das eben nicht als attraktiv genug angesehen wird. Das ist zu akzeptieren, aber es ist eben so, dass wir uns auch wünschen, dass die Solidarität auch in andere Bezirksregionen zurückgegeben wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Danke, Frau Monteiro! – Dann haben Sie jetzt als Vertrauenspersonen die Möglichkeit zu antworten. Ich bitte mit Blick auf die Uhr nur darum, dass Sie sich wirklich kurz fassen, weil der Hauptausschuss Gäste eingeladen hat und er deshalb einen bestimmten Zeitplan einzuhalten hat. Ich denke, wir sollten gucken, dass wir gegen 15.30 Uhr hier fertig werden. – Wer möchte starten? – Herr Ohm, dann haben Sie das Wort, bitte!

Iver Ohm (Vertrauensperson): Vielen Dank! – Wir machen es wieder der Reihe nach. Wer von uns begonnen hat, endet dann.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Einverstanden!

Iver Ohm (Vertrauensperson): Frau Monteiro! Es ist sehr schade, dass Sie ausgerechnet jetzt gehen müssen, denn ich würde gern noch etwas antworten. Ich hoffe, Sie verzeihen es mir, wenn ich das in Ihrer Abwesenheit tue.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wie erfassen das alles in einem Wortprotokoll. Alle Anzuhörenden und Gäste, die hier eingeladen sind, haben die Möglichkeit, das dort nachzulesen.

Iver Ohm (Vertrauensperson): Danke! – In der Bebauungsplan Ostkreuz beschlossen wurde, war Frau Monteiro, soweit ich mich erinnern kann, leider krank. Das tut mir persönlich sehr leid, aber dementsprechend auch nicht zugegen. In besagter BVV – verzeihen Sie mir, wenn ich den richtigen Begriff nicht weiß, vielleicht kann mir Frau Klein, die auch anwesend war, helfen – gab es eine Liste von Rednern und Rednerinnen von unserer Initiative, die dort sprechen konnten. Von dieser Liste wurden insgesamt die Hälfte nicht gehört. Der Herr Bosse von der Linken hat die Sitzung geschlossen bzw. die Entscheidung über den Bebauungsplan Ostkreuz wurde demokratisch beschlossen, ohne die demokratisch legitime

mierten Redner und Rednerinnen alle zu hören. Nur zur Klarstellung in Bezug zu dem, was Frau Monteiro gerade gesagt hat.

Des Weiteren möchte ich mich bei Frau Lompscher und Frau Klein dafür entschuldigen, dass meine letzte Wortmeldung oder Antwort so durcheinander war. Es hat wahrscheinlich mit meiner Übermüdung zu tun. Ich versuche, da noch einmal ganz kurz nachzuhaken, weil wir gern mit einem produktiven Ende hier hinausgehen würden.

Ich habe in den letzten Tagen mit Herrn Krüger vom Runden Tisch Liegenschaftspolitik und – wie auch schon angesprochen – mit Herrn Schwegmann vom bbk gesprochen, aber auch mit der Clubcommission, auch mit „Kein Haus weniger!“. Bei „Kein Haus weniger!“ weiß ich es nicht, aber zumindest bei den anderen Akteuren bin ich mir aufgrund der Gespräche sehr sicher, dass sie sich liebend gern mit Ihnen, Frau Lompscher, und vielleicht Frau Pop, Herrn Lederer und Herrn Kollatz zusammensetzen würden, um zu überlegen, wie so eine Taskforce aussehen könnte, um die bedrohten Projekte zu retten, und/oder aber dafür vernünftige Alternativen zu finden. Das ist ein Angebot an Sie, wenn Sie Zeit und Lust dazu haben, sich mit uns zusammenzusetzen, dann sind wir gern dazu bereit, gemeinsam zu schauen, ob so eine Taskforce entwickelt werden könnte, und wenn ja, in welchem Rahmen und was die können soll. Aber das würde unserer Ansicht nach nur mit den anderen Senatoren und Senatorinnen zusammen gehen.

Noch kurz ein Wort zur Schiedsstelle. Ich habe benannt, dass wir das als Arbeitstitel gewählt haben, weil wir keine Juristen oder Juristinnen unter uns haben. Wir haben mit eigenem Geld einen Juristen, Fachanwalt für Planungsrecht, bezahlt, um die ganzen vertraglichen Dinge zu durchleuchten, aber wir selbst sahen uns außerstande, den richtigen Begriff zu wählen, der das ausdrückt, was wir meinen. Was wir nicht damit meinen, ist das – ohne Vorwurf gemeint –, was Sie anscheinend verstanden haben, nämlich Schiedsrichter/-in. Was wir nicht meinen, wenn ich mich recht erinnere, ist ein Herr Geißler bei Stuttgart 21, sondern was wir meinen, ist ein produktives Gremium, anders als der Runde Tisch Liegenschaftspolitik, ein Gremium, das sich dann trifft und Lösungen erarbeitet, wenn mal wieder der Karren, so wie hier, vor die Wand fährt. Auch das können wir gern mit Ihnen gemeinsam in einem ruhigen Gespräch erarbeiten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Ohm! – Dann hat Herr Hackenberger das Wort, bitte!

Florian Hackenberger (Vertrauensperson): Von meiner Seite möchte ich noch einmal bestätigen, dass wir in eine produktive Zusammenarbeit gehen wollen. Ich habe dazu jetzt viele Ansätze gehört. Das finde ich gut. Ich wollte noch auf ein Thema kurz eingehen, was hier so dargestellt wurde, wie ich es mir nicht vorstelle, wie es funktioniert, und zwar dieser Ankauf von Grundstücksflächen, die schon verkauft wurden. Da kann man natürlich auch die 20 Millionen Euro, die man dafür vor ein paar Jahren eingesammelt hat, gegenrechnen. Es sind ja jetzt nicht 20 Millionen Euro einfach auszugeben, sondern es wurden davor genau für die Grundstücke 20 Millionen Euro eingesammelt. Bezahlen müsste man ja nur die Differenz zu dem jetzigen Preis. Außerdem ist ein Kauf auf Kredit etwas, was durchaus umsetzbar ist. Deswegen ist die Frage für den Haushalt gar nicht so drängend. Vielleicht können einzelne Grundstücke auf Kredit in andere Gesellschaften eingebracht werden.

Noch antworten möchte ich auf die Frage zum Kleingewerbe. Ich weiß, da ist die Blockadehaltung der Bundesregierung maßgeblich dafür, dass es hier schwierig ist, voranzukommen. Gleichzeitig ist das, was wir in unserem Konzept drin haben, eine Möglichkeit, die in den nächsten Jahren vielleicht diese Lücke schließen kann, nämlich, dass man verstärkt darauf achtet, dass Liegenschaftsflächen und natürlich auch Gebäude, denn dort liegt die Nutzung, in Landeshand zur Verfügung gestellt werden, genau für diese bedrohten Kleingewerbe, weil das Bundesrecht im Moment keine Möglichkeit bietet, diese so unter Schutz zu nehmen, wie das für private Mieterinnen und Mieter, die in diesen Wohnungen wohnen, möglich ist.

Ein Wort vielleicht noch zum Schluss: Was mich ein bisschen verwundert hat, ist, dass Frau Monteiro auf diesen Wasserparkvertrag insofern gar nicht eingegangen ist, als dieser Vertrag eigentlich auf einer rechtlichen Grundlage beruht, die sehr wässrig ist, würde ich sagen, weil öffentlich gegen privat steht und diese, na ja, überbordende Bebauung und Nutzung durch diesen privaten Eigentümer doch im Vordergrund steht gegenüber der öffentlichen Nutzung. Insofern ist dieser Vertrag nachzudiskutieren und vielleicht auch noch einmal genauer zu prüfen. Das fand ich ein bisschen schade, dass sie darauf gar nicht eingegangen ist.

Jetzt aber wirklich das Letzte: Ich möchte noch einmal alle anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von den Parteien in die Pflicht nehmen: Gucken Sie sich bitte noch einmal an, wie Ihre jeweilige Partei bei den Kaufverträgen zu den Grundstücken gestimmt hat. Ich habe es noch einmal durchgeguckt: Ich habe nur einzelne Enthaltungen und Gegenstimmen von der Partei Die Linke, interessanterweise auch der FDP, was ich nicht verstehe, aber passt dann doch irgendwie dazu. Gucken Sie sich das noch einmal an! Es sind alle in der Pflicht. Alle haben diesen Geschäften zugestimmt und ein Großteil davon auch in der jetzigen Legislaturperiode. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Hackenberger! – Dann hat Frau Drohn jetzt das Wort, bitte sehr!

Inka Drohn (Vertrauensperson): Ich möchte mich bei dem Thema Finanzen noch einmal in dem Punkt anschließen, dass die 20 Millionen Euro immer in Relation zu einer Fläche stehen müssen. Ich mache auch Projektentwicklung als Architektin und weiß, Zahlen sind immer relativ. 20 Millionen Euro kann eine enorm große Zahl sein, aber wann man guckt, um was für eine große und bedeutende Fläche es da geht, dann ist das erst einmal eine Zahl, die sehr überschaubar erscheint. Da habe ich das Gefühl, wenn man über Geld redet, dass es tatsächlich immer so ist, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Dadurch, dass ich Projektentwicklungen mache, kenne ich die Kaufpreise. Ich habe das vorhin erwähnt: In der Spittastraße wurde parallel zu diesem Grundstück im Bieterverfahren ein Objekt vom Bund versteigert, das an der Bahn liegt, das eine Lärmbelastung hat, das keine Wasserlage hat, für ungefähr 50 Prozent, also fast das Doppelte. Wir reden hier über durchschnittlich uns zur Kenntnis liegenden 1 400 Euro pro Quadratmeter und in der Spittastraße, eine viel weniger attraktive Lage, hat der Quadratmeter damals über 2 000 Euro gebracht. Das wurde damit begründet – so haben wir es immer gehört –, dass dann an der Rummelsburger Bucht Erschließungsmaßnahmen und Ähnliches nötig seien.

Jetzt haben Sie, Frau Lompscher, aber gesagt, dass zu den 110 Millionen Euro Einnahmen, die Sie an dieser Stelle haben, und Grundstücksverkäufen, noch 250 Millionen Euro Aufwandssanierungen und Ausgaben entstehen, um die Grundstücke zu entwickeln. Da meine

ich, dass einfach Spielräume bestehen, dass ich nicht glaube, dass eine Betrachtung über die Wirtschaftlichkeit, ob sich das darstellen lässt, in wenigen Worten einfach nur mit „Quatsch“ abtun lässt. Wenn man die Gesamtzahlen des Landes Berlin sieht, wenn man weiß, wie sich Immobilienpreise in kurzer Zeit entwickeln, und welchen Wert dieses Grundstück an der Stelle für die Stadt langfristig hat, dann denke ich, dass eine ordentliche Betrachtung da absolut angemessen wäre, und dass man sich die Zahlen ganz genau anschauen muss. 20 Millionen Euro gemessen am Landeshaushalt sind weniger als 0,3 Prozent. Das ist einfach so: Zahlen klingen manchmal gewaltig, aber sie sind am Ende auch relativ und man muss sie immer auf das bezogen sehen, was an Wert dahinter steht.

Was mich überrascht hat, Herr Förster – Frau Monteiro hat das auch gemacht und partiell ist das auch an anderen Stellen untergekommen –, ich habe das Gefühl, dass hier häufiger mal das Endergebnis herangezogen wird, um eine Entscheidung zu einem ganz anderen Zeitpunkt zu rechtfertigen, nämlich dass davon ausgegangen wird: Wir können ja jetzt nicht über private Grundstücke reden. Als aber die Entscheidung zum Verkauf getroffen worden ist, waren sie eben noch nicht privat. Als die B-Pläne festgesetzt wurden, waren auch noch keine festgesetzten B-Pläne vorhanden. Jetzt zu sagen, wir können nicht mehr – – Da müssen wir einfach fragen: Unter welchen Prämissen wurden die damals getroffen? Waren die richtig oder fehlerhaft? Können wir nicht doch korrigieren, wenn Fehler passiert sind, im Interesse der Entwicklung dieser Stadt?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Drohn! – Dann hat jetzt Herr Merz das Wort – bitte!

Michael Merz (Vertrauensperson): Ich versuche, es kurz zu machen. Was ich heute als Eindruck mitnehme, ist einer, den ich aus all den Sitzungen und Gesprächen, die wir in der Vergangenheit geführt haben, schon sehr gut kenne: Ich habe das Gefühl, dass hier über komplexe Sachverhalte oft sehr großzügig und sehr undifferenziert hinweggegangen wird. Wir haben ein riesiges Vertragswerk, wir haben ein Riesending, was da hinten dranhängt, und es wird einfach behauptet, dass irgendwas ist. Man kann es nicht rückabwickeln oder man kann dies nicht, man kann das nicht. Ich würde es mir irre wünschen, dass wir irgendwie noch mal in die Situation kommen, einfach auf einer sachlichen Ebene mit allen Fakten, zum Beispiel auch der Frage, wie viel Geld die Coral-World-Kollegen Finanzierung bekommen – das wurde einfach abgewischt, das sei eine andere Abteilung; das ist mir scheißegal, wenn es eine andere Abteilung ist, dann fragt die doch einfach. Dann lasst uns alles auf den Tisch legen und eine sachliche, vernünftige Diskussion führen. Wenn etwas kompliziert ist, bekomme ich als Informatiker erst einmal keine Angst. Dann ist es halt eine Herausforderung und ich muss mich kümmern. Das ist – – Sonst könnte es ja auch jeder. Dann könnten wir auch jemanden auf der Straße bitten, uns hier zu helfen. Das ist halt kompliziert, ja, und wir müssen ein paar Seiten lesen und miteinander diskutieren, aber die Dinge einfach so oberflächlich zu betrachten und auf solidem Halbwissen, was mir auf jeden Fall immer wieder begegnet ist, Menschen, die über den Bebauungsplan entscheiden und die eigenen Gutachten nicht kennen. Uns wurde irgendwie vorgeworfen, wir hätten Fledermäuse erfunden. Die stehen in dem verdammt Gutachten des Bezirks drin. Die Kollegen haben das Ding einfach nicht gelesen und treffen die Entscheidung für irgendetwas, was sie nicht verstanden haben können. Also, lasst uns doch bitte mal die Details angucken, darüber diskutieren und abwägen.

Meine Frage, wie viel nicht gebaute Schulplätze nun wert sind und was es bedeutet, wenn Kinder irgendwo eingepfercht Unterricht ertragen müssen, was das langfristig auch für diese Stadt bedeutet, auch für eine Außenwirkung hervorruft, wurde überhaupt nicht gesprochen. Diese verdammt 20 Millionen Euro sind doch albern – oder irgendwelche 700 000 Euro. Das ist doch ein viel größeres Problem. Das müssen wir uns doch mal volkswirtschaftlich angucken und nicht irgendwie im Kleinklein. Das ist doch Kleinkrämerei! – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Merz! – Dann hat jetzt zum Abschluss noch Herr Haase das Wort – bitte!

Lutz Haase (Vertrauensperson): Sie sehen, wir sind eine sehr vielfältige Truppe. Das schätze ich auch sehr. Vorab möchte ich ein bisschen in Ihre Richtung lobhudeln: Erst einmal, danke, dass Sie zugehört haben, Ihre Zeit uns geben und sich hier hineindenken. Ich finde das sehr gut. Ich bekomme tatsächlich ein bisschen das Gefühl: Wir bewegen uns. – Ich weiß nicht, wohin, aber das werden wir noch herausfinden. Deswegen spreche ich, glaube ich, für alle, dass wir uns auch bedanken wollen.

Dann stelle ich mir immer als Innovationsberater die Frage: Was ist hier eigentlich das Problem. Wenn wir jetzt 25 Jahre Bebauungsplan feiern, dann ist das Problem der Prozess. Der Prozess braucht dringend einmal eine Renovierung. Wie so etwas entsteht und wie so etwas festgesetzt und umgesetzt wird, das müssen wir im 21. Jahrhundert ganz anders machen.

Da kann ich eine kleine Umfrage machen: Wer von Ihnen kennt den Begriff „Design Thinking“? – Sehr wenige. Meine Zeit ist schon fast abgelaufen, ich habe mir den Timer gestellt. Aber da geht es um Innovationsprozesse. Wie kommt man aus Problemräumen in Lösungsräume? Ich kann nur noch mal unterstreichen: Wir sind bereit, in so einen neuen Prozess zu gehen, neue Wege zu gehen, das heißt, gemeinsam eine Taskforce aufzusetzen, die sich sowohl ökonomisch als auch ökologisch die Sachen anschaut, die schaut: Was können wir eigentlich machen? –, die fraktionsübergreifend ist, mit der Verwaltung, mit Juristen, mit Anwohnern, das in einem workshopartigen Format noch mal machen und zu besprechen, und dann können wir eine Entscheidung zur Abstimmung geben. Aber uns jetzt am Ende des Tages wegzuloben, fände ich ein bisschen schwach. Deswegen: Lassen Sie uns weitergehen und Einigkeit in Vielfalt finden! – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Haase! – Ich danke allen Anzuhörenden bzw. Vertrauenspersonen der Initiative für ihre zahlreichen Informationen und Positionsbeziehungen. Ich möchte nur anmerken, dass jetzt noch der Senat das Wort bekommt, und zwar Herr Fréderick Verrycken. Bevor wir gleich die Sitzung beenden, bitte ich noch um ein bisschen Konzentration. Wir müssen noch ein paar Formalien erledigen. – Herr Verrycken, bitte, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin): Ich will Sie jetzt nicht vorsätzlich filibuster, ich fand, das war ein hervorragendes Abschlusswort. Insofern tut es mir wahnsinnig leid, dass ich zum Schluss doch noch zwei Dinge loswerden will. Sie hatten direkt gefragt, wieso wir die 20 Millionen Euro nicht trotzdem ausgeben wollen. Dazu zwei, drei Worte zusätzlich – erstens: Ich habe vorhin ganz bewusst von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag gesprochen, ich weiß jetzt nicht, ob es wirklich 20 Millionen Euro sind – [Zuruf] – plus x, sagt die Senatorin rechts neben mir –, was die Entschädigung betrifft. Also es werden vermutlich auf jeden Fall etwas mehr als 20 Millionen sein. Nonetheless heißt das natürlich nicht – das habe ich ja deutlich gemacht –, dass es nicht legitim ist, darüber zu diskutieren, dass man auch für Ihr Projekt an der Stelle theoretisch Geld investieren könnte. Jetzt haben Sie gesagt, wir könnten versuchen, im Bereich Kredite irgendwas zu machen. Das wäre natürlich rein technisch eine denkbare Möglichkeit, aber wie so oft im Leben ist das an der Stelle nicht ganz so einfach, weil Berlin – das wissen Sie ja auch – letztendlich in einer Situation ist, dass wir, was die Schulden betrifft, nicht auf Platz 1 in der Bundesrepublik Deutschland sind, Gott sei Dank auch nicht mehr auf Platz 16, sondern mittlerweile auf Platz 12. Aber Platz 12 heißt, wir liegen immer noch bei 57 Milliarden Euro Schulden, die wir Jahr für Jahr zurückzahlen müssen. Wir erhalten in diesem Jahr noch eine sogenannte Konsolidierungshilfe, wo wir bestimmten Restriktionen unterliegen, und der Bundesgesetzgeber hat sich irgendwann mal, als er ganz schlau gewesen ist, eine Schuldenbremse überlegt, die für alle Bundesländer noch härter ist als für den Bund selber. Das heißt, wir haben da auch Restriktionen, mit denen wir versuchen müssen, auch im Rahmen unserer gesetzgeberischen Möglichkeiten umzugehen. Wir haben im Hauptausschuss im letzten Jahr gemeinsam hoch- und runterdiskutiert, wie wir trotzdem noch einigermaßen Möglichkeiten finden können, aktiv zu agieren, aber Sie sehen, diese drei Komponenten schränken an der Stelle zusätzlich ein. Das soll jetzt nichts schönreden im Sinne von, ich mache es mir einfach, und eigentlich gäbe es doch jetzt Möglichkeiten, es soll nur noch mal erklären, dass es an der Stelle auch für uns Finanzer nicht ganz einfach ist zu sagen: Bingo! Das ist die Lösung. Dann machen wir halt 20 oder 50 oder 60 Millionen Euro mehr Schulden. – Das wird nicht möglich sein.

Das, was vorhin gesagt worden ist: „Einigkeit in Vielfalt“, würde ich gern unterschreiben wollen, auch den Prozess mit Ihnen gemeinsam weiterdiskutieren wollen, um bestimmte Dinge, die hier mehrfach adressiert worden sind, in der Zukunft vielleicht noch besser zu machen im Sinne davon, dass Planungsprozesse nicht 30 Jahre dauern und dass man vielleicht – so wie bei den Ansätzen, die jetzt dargestellt worden sind – noch besser, als es bisher der Fall gewesen ist, die Bürgerinnen und Bürger informiert und mitnimmt und einbindet, um die Diskussion dann vielleicht auch zu einem Zeitpunkt zu führen, wo man noch große Möglichkeiten hat, etwas zu verändern. In diesem Sinne: Danke für Ihre Geduld und Ihnen auch einen schönen Nachmittag und Abend!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank auch noch mal von meiner Seite! Ich übergebe jetzt an die Hauptausschussvorsitzende Frau Becker, bevor sie mir gleich noch mal das Wort für unseren Ausschuss gibt. – Bitte!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Ich weise noch mal darauf hin: Herr Goiny hat für die CDU-Fraktion schriftliche Fragen an das Bezirksamt angekündigt. Ich gehe jetzt davon aus, dass die Anzuhörenden nichts weiter vortragen möchten. Damit ist die Anhörung der Vertrauenspersonen nach dem Abstimmungsgesetz beendet. Ich bedanke mich ebenfalls bei den Anzuhörenden für ihr Kommen. Ich schlage jetzt vor, dass wir die weitere Beratung des Vorganges im Hauptausschuss vertagen, bis das Wortprotokoll der Anhörung vorliegt, und in der Sitzung am 26. Februar erneut aufrufen. – Ich sehe Einvernehmen. Wir unterbrechen gleich die Sitzung des Hauptausschusses und wechseln für die weiteren Beratungen wie immer in den Raum 113. Die Sitzung des Hauptausschusses wird dort nach einer kurzen Sprecherrunde im Raum 107, die bis 16 Uhr möglich ist, fortgesetzt. Zuvor bitte ich noch um Geduld und übergebe das Wort noch einmal an meine Kollegen Frau Radziwill.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Becker! – Wir sind jetzt schon in der Schlusskurve. Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen stelle ich ebenfalls fest, dass die Anhörung gemäß Artikel 61 Abs. 1 S. 3 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in Klammern „Abstimmungsgesetz“ beendet ist und wir die weitere Beratung von Punkt 2 unserer Tagesordnung vertagen. Aufgrund der gesetzlichen Zeitvorgaben zur Behandlung von Volksinitiativen wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen diesen Vorgang planmäßig in der Sitzung am 19. Februar erneut beraten und dem federführenden Hauptausschuss rechtzeitig vor dessen Sitzung am 26. Februar eine Stellungnahme zukommen lassen. Ich danke nochmals den Vertrauenspersonen, Anwesenden und Teilnehmenden an der gemeinsamen Sitzung heute. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Kommen Sie gut in den Tag!

Ich rufe noch für den Stadtentwicklungsausschuss auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich ergänze noch einmal, ich hatte es bereits gesagt: Die Sitzung des Hauptausschusses ist hiermit unterbrochen, und wir sehen uns so schnell wie möglich nach möglichst kurzer Sprecherrunde im Raum 113. Bis gleich!